

VITA34

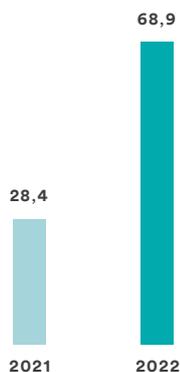
GESCHÄFTSBERICHT 2022



KONZERNKENNZAHLEN

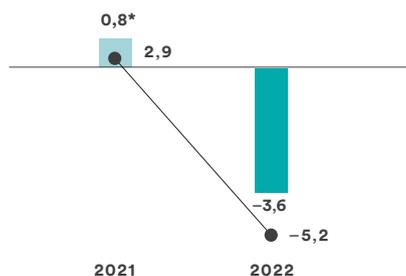
		01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	TEUR	68.940	28.419
Bruttoergebnis	TEUR	2.735	12.438
EBITDA	TEUR	-3.564	814
EBITDA-Marge auf Umsatz	%	-5,2	2,9
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-27.283	-3.071
Periodenergebnis	TEUR	-27.384	-3.926
Ergebnis je Aktie	EUR	-1,71	-0,63
Bilanz			
Bilanzsumme	TEUR	151.508	177.946
Eigenkapital	TEUR	15.852	41.942
Eigenkapitalquote	%	10,5	23,6
Liquide Mittel	TEUR	16.290	33.298
Cashflow			
Cashflow aus Investitionstätigkeit	TEUR	-5.811	24.871
Abschreibungen	TEUR	23.719	3.885
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	-4.486	2.727
Mitarbeiter			
Anzahl zum Bilanzstichtag	Anzahl	815	775

Umsatz in Mio. EUR



EBITDA in Mio. EUR

EBITDA-Marge auf Umsatz in %



* Hierin enthalten sind einmalige Kosten für den Zusammenschluss mit PBKM in Höhe von 2,7 Mio. EUR.



VITA 34 – DIE FÜHRENDE ZELLBANK EUROPAS

Vita 34 wurde 1997 in Leipzig gegründet und ist heute die mit Abstand führende Zellbank in Europa und die drittgrößte weltweit. Als erste private Nabelschnurblutbank Europas und Pionier im Zellbanking bietet das Unternehmen seitdem als Full-Service-Anbieter für die Kryokonservierung die Entnahmelogistik, Verarbeitung und Lagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut, Nabelschnurgewebe und anderen postnatalen Geweben an. Basierend auf der Erweiterung des Geschäftsmodells, die nach dem Zusammenschluss mit PBKM stattgefunden hat, beabsichtigt das Unternehmen, in die Bereiche Zell- und Gentherapien sowie CDMO zu investieren. Körpereigene Zellen sind ein wertvolles Ausgangsmaterial für die medizinische Zelltherapie und werden in den Dämpfen von flüssigem Stickstoff am Leben erhalten. Kunden aus rund 50 Ländern haben bereits mit mehr als 930.000 Einheiten eingelagerten biologischen Materials bei Vita 34 für die Gesundheit ihrer Familie gesorgt.



INHALT

4 An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

14 Zusammengefasster Lagebericht

- 14 Vorbemerkung
- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 22 Wirtschaftsbericht
- 29 Corporate Governance
- 30 Chancen- und Risikobericht
- 35 Prognosebericht
- 37 Fußnotenverzeichnis

39 Konzernabschluss

- 40 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 41 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 42 Konzern-Bilanz
- 44 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 46 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 48 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

111 Weitere Informationen

- 112 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 113 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 120 Finanzkalender 2023
- 121 Impressum

BRIEF DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER,

das zurückliegende Geschäftsjahr 2022 war erneut ein Jahr, das uns alle vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt hat. Nachdem die Welt zuvor fast zwei Jahre lang mit den Herausforderungen einer globalen Pandemie zu kämpfen hatte und sich Ende 2021 eigentlich allmählich abzeichnete, dass COVID-19 vor dem Hintergrund umfangreicher Impfkampagnen zunehmend kontrollierbar sein würde, wurde Europa mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine erstmals seit mehr als zwei Generationen wieder Kriegsschauplatz. Seit Februar 2022 spüren wir alle die tiefgreifenden Folgen dieser schrecklichen Entwicklung.

Die Energiepreise erhöhten sich seit Kriegsbeginn wesentlich und bewegen sich seitdem auf deutlich erhöhtem Niveau. In der Folge kam es rund um den Globus zu einem massiven Anstieg der Inflation, die wiederum zu mehrfachen Anhebungen der Leitzinsen durch die Notenbanken weltweit führte und das Ende der Niedrigzinsphase sowie einen sprunghaften Anstieg der Refinanzierungskosten bewirkte. Das langjährige Wachstum vieler Volkswirtschaften geriet ins Stocken, was die Sorge vor einer tiefgreifenden Rezession befeuerte. Nicht zuletzt bewirkte der Krieg ein Wiederaufleben des längst überwunden geglaubten Ost-West-Konflikts und schürte Ängste vor einer Ausweitung des Kriegsgeschehens auf angrenzende Staaten und den Rest Europas bis hin zu Weltkriegsszenarien.

Vita 34 selbst war es über den Verlauf der Pandemie hinweg vergleichsweise gut gelungen, die zahlreichen Unwägbarkeiten der vergangenen Jahre zu bewältigen und solide in schwierigem Umfeld zu bestehen. Nach dem Vollzug der Zusammenführung von Vita 34 und PBKM sollte 2022 ganz im Zeichen der Integration beider Unternehmen zu einem schlagkräftigen Konzern stehen. Einem Konzern, der seine Position als mit Abstand größtes Unternehmen seiner Industrie in Europa für profitables Wachstum in neuen Geschäftsbereichen nutzt und dessen Basis auf einem grundsoliden Kerngeschäft fußt. Zwar sind wir 2022 nach Plan mit unseren Integrationsbemühungen vorangekommen und auch in unseren neuen Geschäftsbereichen Zell- und Gentherapien und CDMO haben wir wichtige Fortschritte erzielt. Für unser eigenes CAR-T-Produkt haben

wir beispielsweise externe Investoren gewonnen und auf Ebene unserer Projektgesellschaft FamiCordTx Anfang 2022 eine Kapitalerhöhung durchgeführt, was zur Finanzierung dieses Projekts beiträgt. Gleichzeitig haben Krieg, Inflation und Rezessionsängste aber für große Verunsicherung in der Bevölkerung – insbesondere unter den jungen Familien – gesorgt.

Diese Verunsicherung äußert sich besonders eindringlich in einem erheblichen Rückgang der Geburtenzahlen in Europa und insbesondere in unseren Kernmärkten Polen sowie der DACH-Region. So ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Geburten in Deutschland im ersten und vierten Quartal 2022 mit Rückgängen zwischen 8 und 9 Prozent besonders stark gesunken und liegt damit nahe an den historischen Tiefstständen der vergangenen Jahrzehnte. Und mehr noch. Inflation und Zinswende zehren am verfügbaren Einkommen derjenigen jungen Paare, die sich trotz schwierigen Umfelds dazu entschlossen haben, Nachwuchs zu bekommen und eine Familie zu gründen.

All dies zeigt sich deutlich in der Umsatz- und Ergebnisentwicklung unseres Unternehmens. Zwar stieg der Konzernumsatz infolge des Zusammenschlusses mit PBKM gegenüber 2021 deutlich. Mit 68,9 Mio. EUR sind wir jedoch insgesamt – und vor allem ab dem vierten Quartal – spürbar hinter unseren Möglichkeiten zurückgeblieben. Noch deutlicher schlug sich die geschwächte Kaufkraft der Konsumenten in unserer Ergebnisentwicklung nieder. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) fiel mit -3,6 Mio. EUR deutlich negativ aus. Neben einem überproportionalen Kostenanstieg aufgrund der makroökonomischen Effekte führten hier auch notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Rechnungslegung nach IFRS 15 und der hieraus resultierende negative Sondereffekt in Höhe von 9,0 Mio. EUR zu dem negativen Ergebnis. Darüber hinaus belastet ein nicht liquiditätswirksames Impairment in Höhe von insgesamt 13,8 Mio. EUR unsere Ertragslage, das sich zu einem wesentlichen Teil aus dem deutlich gestiegenen Marktzinsniveau ergibt.



Die Mitglieder des Vorstands von links nach rechts: Dirk Plaga, Jakub Baran, Tomasz Baran

Als Reaktion auf das schwache Konsumumfeld haben wir im Zuge unserer Integrationsmaßnahmen gezielt Effizienzsteigerungsmaßnahmen vorgezogen. Diese konzentrierten sich vor allem auf Anpassungen zur Vermeidung von strukturellen Doppelungen. Darüber hinaus wurden Kostensenkungsmaßnahmen auf Personalebene vor allem in Polen, Portugal und Spanien umgesetzt. Demgegenüber wurde in den Wachstumsbereichen gleichzeitig das Personal aufgestockt. In Spanien, der Schweiz und Deutschland wurden parallel die organisatorischen und/oder rechtlichen Fusionen der Tochtergesellschaften erfolgreich abgeschlossen, was unsere Kostensituation weiter verbessert.

Trotz des deutlichen Gegenwinds, den die allgemeine wirtschaftliche Lage für uns bereithält, werden wir unseren eingeschlagenen Pfad konsequent weiterverfolgen. Wir sind davon überzeugt, dass Europa auch die aktuell schwierige Phase überwinden kann und mittelfristig eine Rückkehr zu volkswirtschaftlichem Wachstum möglich ist. 2023 werden wir konsequent dafür nutzen, die notwendigen Integrationsmaßnahmen weiter voranzutreiben, unsere Wachstumsbereiche zu fokussieren sowie unsere Effizienz zu erhöhen und unser Kerngeschäft zu schärfen. Wir sind zuversichtlich, dass wir das Tal der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung 2022 bereits durchschritten haben.

Der aktuelle Jahresauftakt liefert uns bisher noch ein eher gemischtes Bild. Während der Januar einen durchweg positiven Geschäftsverlauf zeigte, der von einer deutlichen

Belebung der Nachfrage geprägt war, verlief der Februar erneut etwas schlechter als erwartet. Vor dem Hintergrund eines nach wie vor schwierigen konjunkturellen Umfelds und der anhaltenden negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Geburtenzahlen in Europa rechnen wir im Jahr 2023 noch mit einer eher verhaltenen Geschäftsentwicklung. Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir entsprechend einen Konzernumsatz in der Größenordnung von 75 bis 82 Mio. EUR und ein EBITDA in der Größenordnung von 5,5 bis 7,0 Mio. EUR. Gleichzeitig planen wir weitere Investitionen vor allem in die Produktionsausstattung und IT-Systeme in einer Größenordnung von rund 5 Mio. EUR.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement in diesen schwierigen Zeiten. Auch unseren Kunden, Investoren und Geschäftspartnern möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken, dass sie Vita 34 in dieser Zeit zur Seite stehen, und wir hoffen, dass Sie uns auch in Zukunft auf unserem Weg begleiten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Vita 34 AG

Jakub Baran
Chief Executive
Officer

Dirk Plaga
Chief Financial
Officer

Tomasz Baran
Chief Commercial
Officer

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrats zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2022 acht Aufsichtsratssitzungen ab. Eine dieser Sitzungen wurde in Präsenz durchgeführt, die weiteren Sitzungen des Aufsichtsrats wurden als Video- und Telefonkonferenz abgehalten. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt.

Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp und Frank Köhler konnten jeweils an drei Aufsichtsratssitzungen wegen Terminüberschneidungen nicht teilnehmen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen acht Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss sowie einen Personal- und Vergütungsausschuss gebildet. Entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

VERÄNDERUNGEN IM AUF SICHTSRAT

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2022 wurde die Verkleinerung des Aufsichtsrats von bisher sieben Mitgliedern auf sechs Mitglieder und die entsprechende Satzungsanpassung beschlossen. Die Aufsichtsratsmitglieder Andreas Füchsel und Nils Herzing legten im Vorfeld dieser Hauptversammlung ihr Amt nieder. Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Frank Köhler endete turnusgemäß mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022, auf der er dann erneut in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Daneben wurde Paul Owsianowski als neues Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, womit der Aufsichtsrat seit seiner Verkleinerung vollständig mit sechs Mitgliedern besetzt ist.

INTERESSENKONFLIKTE

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

SCHWERPUNKT DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie Entsprechenserklärung und Abhängigkeitsbericht und Verwendung des Bilanzgewinns
- Änderung des Jahresbudgets der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr 2022
- Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns 2022
- Vorstandsangelegenheiten (Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder, Vorstandstantieme (Ermessensbonus), Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands, Wiederbestellung von Herrn Andreas Schafhirt als Mitglied des Vorstands der Vita 34 AG, Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Knirsch, Bestellung von Herrn Jakub Baran als Mitglied und neuer Vorsitzender des Vorstands der Vita 34 AG, Bestellung von Herrn Tomasz Baran zum Mitglied des Vorstands und Chief Commercial Officer der Vita 34 AG, Geschäftsverteilungsplan, Bestellung von Herrn Dirk Plaga zum Mitglied des Vorstandes und Chief Financial Officer der Vita 34 AG)
- Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe
- Zustimmung zum Abschluss des Verschmelzungsvertrages zwischen der FamiCord Deutschland GmbH und der Seracell Pharma GmbH
- Beschlussvorschläge für die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2022 einschließlich der Vorschläge für die Kandidaten zu den Wahlen zum Aufsichtsrat
- Geschäftsplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
- Entwicklung eines Anreizprogramms für wichtige Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft der Vita 34 AG
- Erwerb der ausstehenden Minderheitsanteile an der Secuvita S.L.
- Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie in der geänderten Fassung vom 28. April 2022 beschäftigt. Am 29. März 2023 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS, ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und der IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2023 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG und den zusammengefassten Lagebericht, die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 28. April 2023. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Die Vita 34 AG erstellte für das Geschäftsjahr 2022 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin) gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 28. April 2023 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 28. April 2023 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und hat den Abhängigkeitsbericht in seiner Sitzung am 28. April 2023 gebilligt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zum Abhängigkeitsbericht hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Berlin, den 28. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Patommel	Dr. Kay Lubitzsch
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

28. April 2023
Für den Aufsichtsrat



Dr. Alexander Granderath
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vita 34 AG

DIE AKTIE DER VITA 34 AG

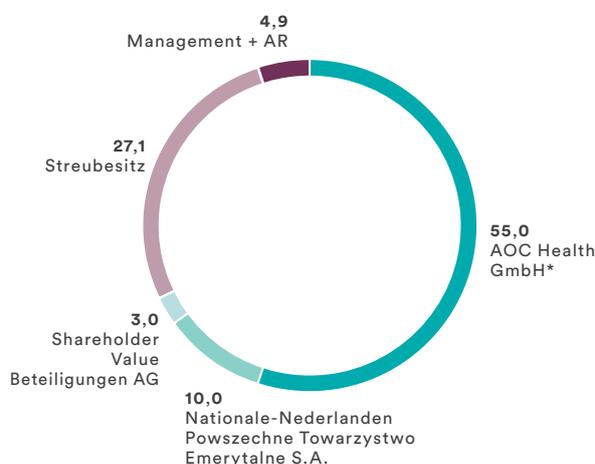
AKTIENKENNZAHLEN 2022

Börsenkürzel/Reuterskürzel	V3V/V3VGn.DE
Wertpapierkennnummer/ISIN	A0BL84/DE000A0BL849
Erstnotiz	27.03.2007
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsubsector Biotechnology, DAXsubsector Pharma & Healthcare
Kurs am 03.02.2022*	15,10 EUR
Kurs am 30.12.2022*	7,82 EUR
Höchst-/Tiefstkurs	15,10 EUR/ 6,80 EUR
Anzahl der Aktien	16.036.459
Streubesitz am 30.12.2022	27,1%
Marktkapitalisierung am 30.12.2022	125,4 Mio. EUR
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

* Schlusskurse Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG

Noch zu Beginn des Jahres 2022 prägte vor allem – wie in den beiden Jahren zuvor – die Entwicklung der Pandemie die Stimmungslage an den Börsen. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar änderte sich dies schlagartig. Fortan bestimmte der Kriegsverlauf die Nachrichtenlage und hatte erheblichen Einfluss auf das weltweite makroökonomische Umfeld. Die Preise für Energie und Rohstoffe stiegen deutlich an und entwickelten sich im restlichen Jahresverlauf deutlich volatil auf hohem Niveau. In Folge kam es zu einer massiven Erhöhung der Inflation, der Notenbanken rund um den Globus mit einer deutlichen Anhebung der Leitzinsen zu begegnen versuchten. Die Kombination aus der schwer abschätzbaren Entwicklung des Kriegsgeschehens in Europa und dem schlagartig veränderten konjunkturellen Umfeld führte dazu, dass sich weltweit alle großen Aktienindizes über wesentliche Teile des Jahres deutlich rückläufig zeigten. Gegenbewegungen waren jeweils nur von kurzer Dauer und geringer Ausprägung. Erst ab Oktober gelang es den Aktienmärkten, sich von ihren Tiefstständen zu lösen und Teile der Kursverluste bis zum Jahresende 2022 wettzumachen. Der MSCI World beendete

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2022 in %



* Der stellv. Aufsichtsratsvorsitzende Florian Schuhbauer ist Gesellschafter der AOC Health GmbH

das Jahr mit einem Minus von 20,7% auf 2.598 Punkte, während der deutsche Auswahlindex DAX 40 um 12,3% auf 13.923 Punkte fiel. Der SDAX verlor überproportional stark und beendete das Jahr mit einem Rückgang um 27,3% auf 11.925 Punkte.

Die Aktie der Vita 34 AG entwickelte sich über weite Teile des Börsenjahres nahezu im Gleichschritt mit dem SDAX. Vor dem Hintergrund der deutlichen Auswirkungen des konjunkturellen und politischen Umfelds in Europa sowie der damit einhergehenden deutlichen Abschwächung des Konsumumfelds und der Geburtenzahlen zeigte sich ab Ende des dritten Quartals dann ein deutlich beschleunigter Kursrückgang. Mit der ab Oktober einsetzenden allgemeinen Erholung der Aktienmärkte gelang es dann aber auch der Aktie der Vita 34, sich von ihren Tiefstständen zu erholen. Ihren Jahreshöchstkurs auf Xetra-Schlusskursbasis markierte die Aktie gleich zu Beginn des Jahres am 3. Januar bei 15,10 Euro. Ihren Jahrestiefststand erreichte sie am 17. Oktober bei 6,80 Euro, um dann das Jahr mit einem Schlusskurs von 7,82 Euro zu beenden. Unter dem Strich verzeichnete sie somit einen Kursrückgang von 47,9%.

Im Jahr 2022 wurde die Aktie der Vita 34 AG von zwei Instituten im Rahmen von Equity Research analysiert. Der Analyst Tim Kruse von Montega und die Analystin Cansu Tatar von Warburg Research folgten den Entwicklungen des Unternehmens im Rahmen bezahlter Research-Mandate und bewerteten die Aktie fortlaufend.

Institution	Analyst/-in	Empfehlung	Kursziel
Montega	Tim Kruse	Halten	10,00 EUR
Warburg Research	Cansu Tatar	Halten	11,00 EUR

Stand: 31.12.2022

Die ordentliche Hauptversammlung der Vita 34 AG wurde am 29. Juni 2022 im virtuellen Format ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre in Berlin abgehalten. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 73,2 % (2021: 58,3 %) des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 16.426.519,00 EUR und damit deutlich mehr als in den Vorjahren auf der Versammlung vertreten. Neben den jährlich zu erfolgenden Beschlussfassungen über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers standen unter anderem auch die Beschlussfassungen über die Wahlen zum Aufsichtsrat, die Umfirmierung der Gesellschaft in FamiCord AG, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 und eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auf der Tagesordnung. Alle Tagesordnungspunkte wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Kursentwicklung 2022 der Vita 34 AG im Vergleich zum SDAX

— Vita 34 AG (XETRA) — SDAX (indexiert)





ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

4 An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

14 Zusammengefasster Lagebericht

- 14 Vorbemerkung
- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 22 Wirtschaftsbericht
- 29 Corporate Governance
- 30 Chancen- und Risikobericht
- 35 Prognosebericht
- 37 Fußnotenverzeichnis

39 Konzernabschluss

- 40 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 41 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 42 Konzern-Bilanz
- 44 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 46 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 48 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

111 Weitere Informationen

- 112 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 113 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 120 Finanzkalender 2023
- 121 Impressum

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Vorbemerkung

Die Vita 34 AG, Leipzig, ist die Muttergesellschaft des Vita 34-Konzerns und wird nachfolgend auch entsprechend bezeichnet. Der „Vita 34-Konzern“ (nachfolgend „Vita 34“ oder „Vita 34-Konzern“) ist mit Wirkung zum 8. November 2021 aus dem Zusammenschluss der Vita 34 AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend „Teilkonzern Vita 34“) sowie der Polski Bank Komórek Macierzystych sp. z o.o., Polen und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend „Teilkonzern PBKM“) entstanden und umfasst die Geschäftstätigkeit dieser beiden Teilkonzerne, aufgeteilt in die zwei Unternehmenssegmente „Teilkonzern Vita 34“ und „Teilkonzern PBKM“. Im Jahr 2022 wurde der Teilkonzern PBKM somit erstmals über volle zwölf Monate im Gesamtkonzern konsolidiert. Der Teilkonzern Vita 34 umfasst die Geschäftstätigkeit des Vita 34-Konzerns entsprechend der Struktur des Konzerns vor dem 8. November 2021. Sollte es sich nachfolgend ausschließlich um Belange der Muttergesellschaft oder einer der Tochtergesellschaften handeln, wird explizit darauf hingewiesen.

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Dieser zusammengefasste Lagebericht berichtet über die Geschäftsentwicklung der Vita 34 AG („die Gesellschaft“, Leipzig, und des Konzerns („Vita 34“ oder „Vita 34-Konzern“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die Gesellschaft bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzern bilanziert nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), so wie sie in der Europäischen Union gemäß § 315e HGB anzuwenden sind. Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird im Konzernanhang unter Angabe 4 „Zusammensetzung des Konzerns“ aufgeführt.

GESCHÄFTSMODELL

Kerngeschäft der Vita 34 AG und des Konzerns sind die Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe sowie anderen postnatalen Geweben. Seit dem Zusammenschluss mit der PBKM ist das im Jahr 1997 gegründete Unternehmen mit über 880 Tsd. von dem Konzern eingelagerten Stammzelldepots eine große Zellbank in Europa. Zudem verfügt der Vita 34-Konzern über ein umfassendes Dienstleistungsangebot und durch den Zusammenschluss über neue Geschäftsbereiche wie die Entwicklung von Arzneimitteln für neuartige Therapien (die zur Kategorie der so genannten Zell- und Gentherapien gehören) für Dritte. Der Konzern ist zum 31. Dezember 2022 mit 815 Mitarbeitern international aktiv (mit Schwerpunkt in Europa) und lagert in den eigenen Einrichtungen sowie in den Einrichtungen von Partnern Nabelschnurblute und andere postnatale Gewebe aus rund 50 Ländern.

Medizinisches Potenzial. Vor über dreißig Jahren fand die erste Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut statt. Seitdem wurden mehr als 60.000 Nabelschnurblute bei Patienten therapeutisch eingesetzt. Weltweit sind mittlerweile über 800.000 Nabelschnurblute in öffentlichen Nabelschnurblutbanken gelagert und mehr als sechs Millionen in privaten Nabelschnurblutbanken verfügbar¹.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist nach Einschätzung von Vita 34 die Anwendung von Stammzellen immer noch vornehmlich mit der bereits etablierten Behandlung von Erkrankungen des blutbildenden Systems und Immunsystems wie Leukämie oder Lymphomen verbunden. Während dies die Hauptanwendung von Nabelschnurblut aus öffentlichen Banken ist, haben sich seit einigen Jahren die Anwendungen von privaten Einlagerungen deutlich in den Bereich der regenerativen Medizin verschoben. Besondere Erfolge sind aktuell im Rahmen klinischer Studien bei der Behandlung von zerebraler Lähmung und Autismus zu verzeichnen, wie Veröffentlichungen von Studienergebnissen aus den USA und anderen Ländern zeigen konnten².

Am zunehmenden Einsatz von verschiedenen Zellen bei der Behandlung von Krankheiten will auch Vita 34 teilhaben und einen wichtigen Beitrag leisten. Zusätzliche Wachstumschancen bietet die Herstellung zellbasierter Arzneimittel und biologischer Arbeitsstoffe wie zum Beispiel viraler Vektoren sowohl für eigenentwickelte Zell- und Gentherapien (einschließlich CAR-T) als auch für Drittunternehmen als Contract Development & Manufacturing Organization (CDMO), also als Vertragshersteller und -entwickler.

Kooperation mit Geburtskliniken und Gynäkologen. Um die jüngsten und vitalsten Stammzellen unmittelbar nach der Geburt zu gewinnen, arbeitet Vita 34 mit zahlreichen Entbindungseinrichtungen in Europa, dem Nahen Osten und Hongkong zusammen. Regelmäßig schult das Unternehmen Klinikpersonal im Hinblick auf die fachgerechte Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe sowie darauf bezogene Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, um eine größtmögliche Prozessqualität zu gewährleisten.

Ein- und Auslagerungsprozess. Nach der Entnahme in einer der Partnerkliniken werden die Stammzellen auf schnellstem Wege nach dokumentierten Vorgaben in einen der 14 internationalen Laborstandorte von Vita 34 transportiert. Dort werden sie auf Basis der entsprechenden Herstellerlaubnisse bearbeitet, getestet, kryokonserviert und gelagert. Die Stammzellen aus Nabelschnurblut und anderen postnatalen Geweben bleiben so über viele Jahrzehnte für therapeutische Anwendungen erhalten. Mit der Einlagerung erhalten Eltern den Zugang zur aktuellen und zukünftigen Stammzelltherapie für ihr Kind und ggf. ihre Familienmitglieder.

Qualitätssicherung und Innovationsführerschaft. Vita 34 steht für die Einhaltung höchster Qualitätsstandards. Durch konsequente Qualitätssicherung kann Vita 34 diese Standards setzen und aufrechterhalten. Dies spiegelt sich auch in den vielfältigen Genehmigungen und Zulassungen wider, die dem Unternehmen nach eigener Einschätzung die Innovationsführerschaft unter den Nabelschnurblutbanken in Europa sichern. Es handelt sich dabei u. a. um

- die Erlaubnisse zur Entnahme, Bearbeitung, Kryokonservierung und Lagerung von Nabelschnurblut und/oder Nabelschnurgewebe und/oder anderem postnatalem Gewebe in der Mehrzahl der EU-Länder
- einige Patente, die beispielsweise das Verfahren zur Desinfizierung, Aufbereitung, Kryokonservierung und Zellisolierung von Nabelschnurgewebe und den darin enthaltenen Zellen oder die Verarbeitung von Nabelschnurblut unter Verwendung von hydrostatischem Hochdruck betreffen

- mehrere Genehmigungen für die Herstellung von Arzneimitteln für neuartige Therapien mit Krankenhausausnahme („Advanced Therapy Medicinal Products Hospital Exemption“, ATMP-HE) und von Prüfpräparaten für neuartige Therapien („Advanced Therapy Investigational Medicinal Products“, ATIMP)
- mehrere Genehmigungen zur Entnahme, Prüfung, Verarbeitung und Lagerung verschiedener Arten von anderen Zellen und Geweben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Knochenmark, peripheres Blut, Skelettmuskel, Fettgewebe und mehr
- Bestimmungen über die Einhaltung der Anforderungen an die Hygiene und die Arbeitsbedingungen in einer gentechnischen Anlage, in der die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in geschlossenen Systemen bestätigt werden kann
- eine Genehmigung zum Betreiben einer gentechnischen Anlage, in der die Anwendung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen der zweiten Gefahrenkategorie in geschlossenen Systemen durchgeführt werden soll – Herstellung
- eine Genehmigung zur Anwendung gentechnisch veränderter menschlicher Zelllinien und Bakterien in geschlossenen Systemen zur In-vitro-Modifikation menschlicher Zelllinien und Primärzellen unter Verwendung von Plasmidvektoren und lentiviralen Partikeln in einer gentechnischen Anlage

Hauptaktivitätsfelder des Konzerns bleiben in erster Linie die Entnahme, Bearbeitung, Kryokonservierung und Lagerung von Nabelschnurblut, Nabelschnurgewebe und anderem postnatalem Gewebe. Andere genannte Aktivitäten sollen dabei mittel- bis langfristig eine größere Rolle spielen.

2018 erhielt Vita 34 die Akkreditierung nach dem international anerkannten NetCord-FACT-Standard (FACT-Akkreditierung). Das Zertifikat bestätigt, dass Vita 34 bei der Tätigkeit als Stammzellbank höchste Qualitätsstandards erfüllt. Die zugrundeliegenden Kriterien werden durch Mediziner aus einer Vielzahl von Ländern erarbeitet und gehen über die bereits strengen Bestimmungen der deutschen Behörden hinaus. Die NetCord-FACT-Akkreditierung wurde auch den Tochtergesellschaften von PBKM in Spanien (FamiCordon) und der Schweiz (FamiCells; fusioniert mit FamiCord Suisse im Jahr 2022) erteilt. Ende 2022 beschloss Vita 34, seine FACT-Akkreditierung in Deutschland wegen der hohen Kosten für die Wartung auszusetzen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Vita 34 die Akkreditierung erneut beantragen wird, sobald sich das wirtschaftliche Umfeld stabilisiert hat.

Darüber hinaus sind die Labore in Warschau (Polen), Cantanhede (Portugal), Girona (Spanien) und Budapest (Ungarn) nach den Qualitätsstandards der AABB (ehemals American Association of Blood Banks) akkreditiert.

UMFASSENDES PRODUKTPORTFOLIO

Als Ergebnis des Zusammenschlusses mit der PBKM verfügt der Vita 34-Konzern über ein noch breiteres Portfolio an zellorientierten Leistungsangeboten, dessen Fokus von der perinatalen Medizin auf die personalisierte Medizin deutlich erweitert wurde.

Bereits in den vergangenen Jahren hat Vita 34 zusätzlich zur Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe das Angebotsspektrum kontinuierlich erweitert. Der Vita 34-Konzern bietet zusätzlich folgende Dienstleistungen an, die bislang nicht auf Gruppenebene vereinheitlicht, sondern in den jeweiligen Märkten verwaltet und gebrandet werden:

- Vita 34 verfügt über eine breite Produktpalette zur Langzeitlagerung von bei der Geburt gewonnenem biologischem Material („family banking“). Neben der Einlagerung von Nabelschnurblut allein bietet Vita 34 in manchen Ländern auch die Einlagerung von Plazentablut, Nabelschnurgewebe oder Plazentagewebe an. Nabelschnurgewebe kann als ganzes Gewebe oder in aufgearbeiteten Fragmenten eingelagert werden. Des Weiteren können die im Nabelschnurgewebe enthaltenen mesenchymalen Stammzellen über ein spezielles Isolationsverfahren direkt gewonnen werden, um in reiner Form gelagert zu werden und schneller für zukünftige Therapien zur Verfügung zu stehen. Von der Plazenta kann sowohl das Gewebe selbst als auch das Plazentablut im Zuge des Auswaschens der Plazentagefäße gewonnen werden. Dies erhöht die Zellzahl und verbessert das Transplantationspotenzial der eingelagerten Zellen.
- Dank einer breiteren Struktur und bestehender Partnerschaften konnte auch die Palette der vom Konzern in manchen Ländern angebotenen Dienstleistungen erweitert werden, sind aber für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns derzeit noch von untergeordneter Bedeutung. Diese beziehen sich zum einen auf optionale Leistungen im Zusammenhang mit den Banking-Produkten. Zum anderen runden Produkte und Dienstleistungen von Drittanbietern das Leistungsspektrum ab:
 - Isolierung von Zellen aus dem eingelagerten Material für einen besseren zukünftigen Zugang zu medizinischen Therapien
 - Zusätzliche Tests des eingelagerten Materials einschließlich Gentests, sofern die Eltern dies wünschen
 - Unterstützung bei der Transplantation durch fortschrittliche Qualitätstests, kostenlosen Transport und fachgerechte Aufbereitung
 - Langzeit-Aufbewahrung der Stammzellproben an einem anderen Lagerort der Gruppe als der lokalen Stammzellbank
 - Langzeit-Aufbewahrung der Stammzellproben an zwei getrennten Orten: Ein Teil der Probe verbleibt in der lokalen Stammzellbank und der andere Teil wird im Rahmen des „Swiss-Safety“-Pakets in dem Schweizer Labor der FamiCord Suisse gelagert.
- Isolation und Speicherung von DNA-Material des Neugeborenen im Rahmen eines Biobanking-Angebots, um die genetischen Informationen mit später im Leben gewonnenen Veränderungen vergleichen zu können
- Genetische oder diagnostische Dienstleistungen für Erwachsene, Kinder und Neugeborene mittels Whole-Exome-Sequencing-Methode (WES) und die Beratung durch einen Genetiker (Leistung eines Drittanbieters)
- Spezialversicherung zur finanziellen Unterstützung bei autologen Transplantationen mit Nabelschnurblut beispielsweise bei Krebstherapien, um unter anderem Kosten für Behandlung, Konsultationen, Test und Reisen abzudecken (Leistung eines Drittanbieters)
- Zusätzlich bietet Vita 34 auch Leistungen an, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Kernkompetenz als führende Nabelschnurblutbank stehen, sondern das Angebot in verwandten Bereichen abrundet. Zu diesen Dienstleistungen gehören:
 - Samenbanking zum Einfrieren von Spermien bspw. bei Tumorerkrankungen oder für Kinderwunschbehandlungen und Spermienhandel
 - Fettgewebebanking als Quelle für mesenchymale Stammzellen und stromale Gefäßfraktion („stromal vascular fraction“, SVF)
 - medizinische Konsultationen und nichtdiagnostische Ultraschalluntersuchungen
- Weitere Felder und Aktivitäten sind die Auftragsherstellung für klassische Transplantationen oder die Auftragsherstellung von Zell- und Gentherapien. Im ersten Fall werden Proben aus Knochenmark und/oder mobilisierte periphere Blutstammzellen an Transplantationskliniken geliefert. Im zweiten Fall werden Zell- und Genarzneimittel entweder individuell für einzelne Patienten oder in größeren Chargen für klinische Studien hergestellt.

Die börsennotierte Vita 34 AG, Leipzig, ist die Muttergesellschaft des Vita 34-Konzerns. Die europäischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften fungieren mit Ausnahme der mit Wirkung zum 8. April 2022 von der Warschauer Wertpapierbörse delisteten Polski Bank Komórek Macierzystych sp. z o.o., Warschau (Polen, PBKM), der Seracell Pharma GmbH, Rostock, und der Vita 34 ApS, Søborg (Dänemark), ausschließlich als Vertriebsgesellschaften der Vita 34 AG, wobei die Muttergesellschaft strategische und operative Aufgaben für die Mehrheit der Töchter übernimmt. PBKM verfügt als Stammzellbank über eine zu Vita 34 komplementäre Produktpalette. Seracell ist als vollständige Kryobank mit eigenem Herstellungsprozess am Standort Rostock tätig und bietet damit Produktions- und Lagerkapazitäten für zukünftiges Wachstum der Vita 34 AG.

Im Berichtsjahr wurden Verschmelzungen und Übertragungen zur Vereinfachung der Konzernstruktur durchgeführt.

VITA 34 AUF DEM INTERNATIONALEN MARKT

Vita 34 hat die Strategie der weiteren Internationalisierung in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt. Der Konzern lagert derzeit Nabelschnurblute aus rund 50 Ländern. Dies wird durch das Netzwerk aus eigenen Unternehmen und dritten Geschäftspartnern ermöglicht.

ZIELE UND STRATEGIEN

Vita 34 ist der Pionier des Stammzellbankings in Europa. Um diese Position gezielt zu stärken, sollen neben dem Kerngeschäft Nabelschnurblut-Banking neue Geschäftsbereiche erschlossen werden.

Vita 34 will das Bewusstsein für Therapien auf der Basis von Nabelschnurblut erhöhen und damit sowohl die Größe des Marktes als auch die Zahl der angebotenen Dienstleistungen steigern. So plant das Unternehmen zum Beispiel, das Angebot des Plazenta-Bankings weiter auszubauen, um es in neuen Ländern anzubieten, in denen vergleichbare Angebote noch nicht verfügbar sind. Darüber hinaus soll das Geschäft auf neue angrenzende Bereiche ausgedehnt werden, u. a. auf die Herstellung biologischer Arbeitsstoffe wie zum Beispiel viraler Vektoren sowohl für eigenentwickelte Zell- und Genterapien (einschließlich CAR-T) als auch für Drittunternehmen als Vertragshersteller und -entwickler (CDMO). Dadurch wird das derzeitige Angebot von Vita 34 um nach eigener Einschätzung sehr schnell wachsende attraktive Geschäftsfelder erweitert und notwendige Investitionen müssten nur einmal getätigt werden.

NEUE PRODUKTE FÜR DRITTUNTERNEHMEN SOWIE NEUE ZELL- UND GENTHERAPIEN

Parallel zu den eigenen Produktentwicklungen will Vita 34 als Vertragshersteller und -entwickler (CDMO) ihre Erfahrungen in die Projekte Dritter einbringen, um für sie pharmazeutische Produkte herzustellen. Vita 34 verfügt über jahrelanges Know-how, eigene Fertigungslabore und qualifiziertes Personal, um in diesem Markt ebenso erfolgreich zu werden wie mit den etablierten Produkten. Schon heute liegen die ersten Verträge für die Auftragsherstellung pharmazeutischer Zwischenprodukte als CDMO für Unternehmen aus der EU und den USA vor, die dem Unternehmen eine entsprechende Reputation verschaffen. In neuen Produkten sieht Vita 34 mittel- bis langfristig ein großes Umsatzpotenzial.

AUSBAU DES KERNGESCHÄFTS

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie auf eine Kombination aus organischem und anorganischem Wachstum. In den vergangenen Jahren konnte die Internationalisierung erfolgreich vorangetrieben werden, wie die derzeitige Einlagerung von Nabelschnurbluten aus rund 50 Ländern beweist. Nach dem Zusammenschluss mit der PBKM hat Vita 34 die Marktabdeckung in Europa erhöhen können. Das Unternehmen ist in allen aus Sicht von Vita 34 wirtschaftlich attraktiven Märkten, vornehmlich in Zentral- und

Südeuropa, vertreten. Ausnahmen bilden hier lediglich Märkte, wie zum Beispiel Frankreich, in denen besondere Gegebenheiten oder gesetzliche Restriktionen gegen einen Markteintritt sprechen. Ein besonders interessanter, wenn auch hart umkämpfter Markt ist zudem Großbritannien. Mittelfristig wird angestrebt, die Konsolidierung des europäischen Marktes bis 2026 abzuschließen und in der überwiegenden Mehrheit der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, die Marktführerschaft zu erlangen. Als entscheidender Erfolgsfaktor wird sich dabei die überaus starke Position in den bereits bearbeiteten Kernmärkten Europas erweisen.

Der klare Fokus der Internationalisierung liegt auf den Märkten in Europa. Strategisch ergänzt wird er durch Aktivitäten in ersten außereuropäischen Testmärkten. So konnte Vita 34 im Nahen Osten sowie in Hongkong bereits den Grundstein für zusätzliches Wachstum legen. Eines der wichtigsten Ereignisse, die für 2023 geplant sind, ist die Eröffnung der ersten Verarbeitungs- und Lagereinrichtung der Gruppe außerhalb Europas in den Vereinigten Arabischen Emiraten (Dubai). Diese Erfahrungen werden zusammen mit dem weiteren Ausbau des Netzwerks die mittel- bis langfristigen Wachstumsperspektiven des Unternehmens erweitern und stärken.

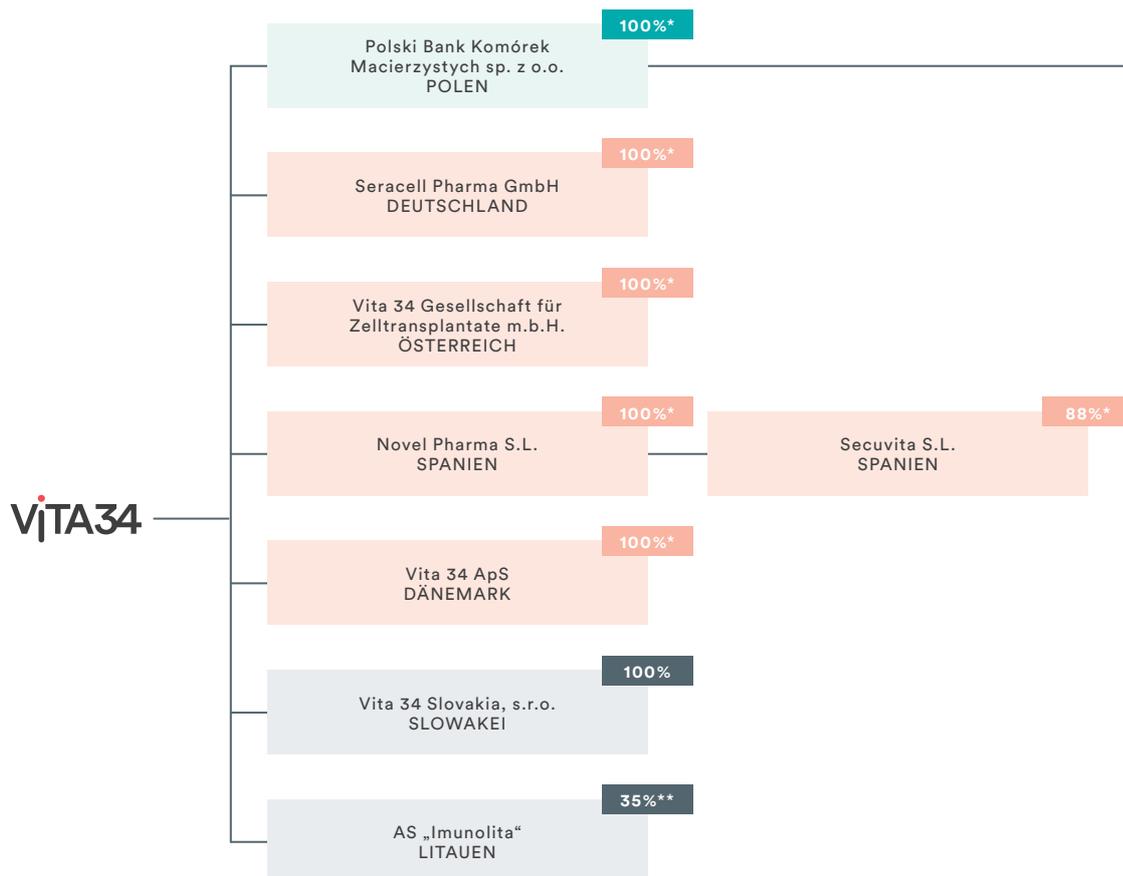
Das organische Wachstum wird vor allem vom Neugeschäft aus der Einlagerung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe getragen. In den kommenden Jahren werden zusätzlich deutlich mehr Umsätze aus Vorauszahlungsverträgen erwartet, die vor 18, 20 oder 25 Jahren abgeschlossen wurden und von den Kunden voraussichtlich verlängert werden.

ANORGANISCHES WACHSTUM

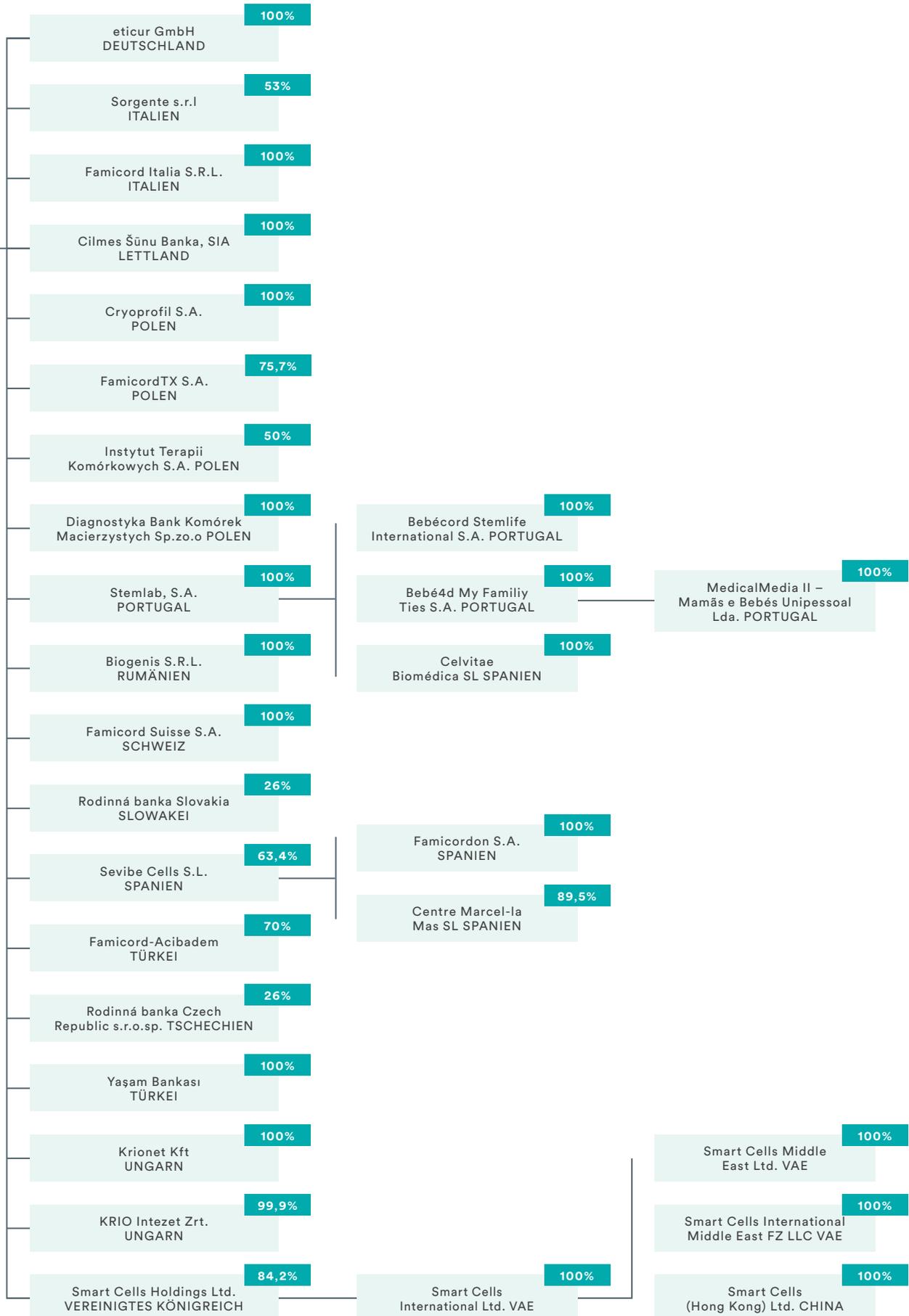
Ein weiterer Fokus der Wachstumsstrategie von Vita 34 liegt traditionell auf vertikalen (Erschließung neuer Märkte) und horizontalen (Abschluss weiterer Kooperationen) Akquisitionen in Europa, die die Marktposition nach klar definierten Parametern strategisch stärken und zusätzliche Synergien insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie Herstellung und Verwertung erschließen sollen. Die vertikale Strategie zur Portfolioerweiterung sieht dabei opportunistische Zukäufe entlang der Wertschöpfungskette oder von Unternehmen mit ergänzenden Produktangeboten vor. Bei der horizontalen Markterweiterung steht die selektive Erschließung bestimmter europäischer Märkte im Vordergrund.

Vita 34 hat bereits seit 2010 eine ganze Reihe von Unternehmen erfolgreich übernommen und integriert. Im Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Zusammenschluss mit der PBKM ein weiterer sehr bedeutender Schritt in der Unternehmensgeschichte vollzogen. Aus dieser Position der Stärke heraus prägt Vita 34 entscheidend die weitere Konsolidierung des europäischen Marktes und befindet sich auf dem Sprung, das Wachstum auch außerhalb von Europa fortzusetzen. Dies hängt jedoch stark von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Fähigkeit, gute Ziele zu einem angemessenen Preis zu finden, der Bereitschaft der derzeitigen Eigentümer zum Verkauf, der finanziellen Leistungsfähigkeit von Vita 34, dem Wachstumspotenzial der Zielunternehmen und den ermittelten Synergien.

Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse



* Vollständige Konsolidierung
** Inkl. Stimmrechtsmehrheit



Es sollte auch betont werden, dass jede größere Akquisition eine zusätzliche Finanzierung entweder über eine Kapitalerhöhung oder über Fremdkapital erfordern wird.

LAUFENDE KOSTENEFFIZIENZ

Durch den Zusammenschluss mit der PBKM sind über die nächsten drei bis fünf Jahre deutliche jährliche Kostensynergien geplant. Diese sind bereits umgesetzt, im Gange oder sollen realisiert werden durch die Optimierung der Prozesse als Ergebnis einer bestmöglichen Nutzung der Labore und Kapazitäten (inklusive der Einsparpotenziale aus der adjustierten Teststrategie), durch verbesserte Einkaufsbedingungen, durch Synergien bei Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuung sowie durch die Reduzierung doppelter Kosten, zum Beispiel in Bezug auf Kapitalmarkt und IT. Mit Ausnahme von Einmalaufwendungen stehen diesen Synergien bestimmte einmalige oder relativ geringe wiederkehrende Aufwendungen gegenüber. Vita 34 überprüft kontinuierlich sämtliche Aktivitäten auf ihren Beitrag zur aktuellen und zukünftigen Profitabilität der Gruppe. Zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen profitablen Wachstums wird der Vorstand fortlaufend weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Kosteneffizienz prüfen. Es gab mehrere Integrationsprojekte, die nach dem Zusammenschluss geplant, eingeleitet, im Gange oder im Jahr 2022 abgeschlossen waren. Die daraus resultierenden positiven Effekte trugen wesentlich dazu bei, die negativen Auswirkungen der stark zunehmenden Kosten für Rohstoffe, Komponenten, externe Dienstleistungen und Gehaltssteigerungen auszugleichen.

STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur konzernweiten Steuerung und für die regelmäßige kapitalmarktorientierte Kommunikation bedient sich der Vorstand der Vita 34 AG der finanziellen Kennzahlen Umsatz und EBITDA (= Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie der nichtfinanziellen Kennzahlen Anzahl neuer Nabelschnurluteinlagerungen sowie Anzahl der Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird intern permanent überwacht sowie auf Quartals-, Halbjahres- und Jahresbasis berichtet. Die Kennzahlen zur finanziellen Unternehmenssteuerung des Konzerns ergeben sich wie folgt:

UMSATZ

Der Umsatz stellt den Gegenwert der operativen Geschäftstätigkeit dar. Vereinnahmte Entgelte für die über mehrere Perioden zu erbringende Lagerleistung werden hierbei über den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechende Lagerung erbracht wird.

EBITDA

Das EBITDA sowie für 2021 und 2022 zusätzlich das bereinigte EBITDA (berichtetes EBITDA bereinigt um Kosten für den Zusammenschluss mit PBKM) sind die zentralen Erfolgskennzahlen von Vita 34. Sie dienen als wesentlicher Maßstab für die Cashflow-Stärke und die operative Ertragskraft des Konzerns.

Die genaue Entwicklung dieser Steuerungsgrößen und weiterer wichtiger Kennzahlen wird in den Kapiteln „Umsatz- und Ertragslage“, „Finanzlage“ und „Vermögenslage“ erläutert.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

Im Jahr 2022 überprüfte das Unternehmen sein Portfolio an F&E-Projekten. Sie wurden nach Prioritäten geordnet, einige wurden gestoppt und einige weiter zurückgestellt. Das bei weitem wichtigste ist das CAR-T-Projekt bzw. das von FamiCordTx durchgeführte Programm, gefolgt von ALSTEM (Behandlung von ALS mit MSZ) und der Fortsetzung von BIOOPA (Behandlung von Wunden mit einem speziellen Pflaster, das MSZ-Schichten enthält). Den anderen Projekten wird weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Es sei darauf hingewiesen, dass das so genannte „AdipoVita“-Projekt eingestellt wurde, da es für die Vermarktung zu teuer ist, und das „Immunzellen“-Projekt wurde aufgrund anderer Prioritäten zurückgestellt. Mehr Details zu diesem Thema finden Sie im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ weiter unten.

KUNDENNEUVERTRÄGE UND ZAHL DER EINLAGERUNGEN

Über die Entwicklung der Kundenneuverträge sowie die Zahl der Einlagerungen (Depots) werden die Marktakzeptanz der Produkte und Leistungen von Vita 34 evaluiert sowie insbesondere die Wirkung der Marketing- und Vertriebsaktivitäten gemessen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Vita 34 sieht den Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) als einen wichtigen Wachstumstreiber für die weitere Unternehmensentwicklung. Deshalb bauen diese Aktivitäten auf einer sorgfältigen Marktanalyse auf. Dazu gehören Kenntnisse über den Stand der Wissenschaft und über neueste Entwicklungen im Bereich der Therapien sowie nicht zuletzt auch eine sorgfältige Analyse des jeweils angestrebten Marktes, um die wirtschaftlichen Potenziale von neuen Produkten definieren zu können.

Bei allen F&E-Aktivitäten werden zielgerichtet Partner und Projekte in ökonomisch sinnvollem Umfang ausgewählt, die sich an Markttrends orientieren und ein adäquates Risikoprofil aufweisen. Über das derzeitige Kerngeschäft hinaus evaluiert Vita 34 kontinuierlich den Bedarf an neuen Produkten bspw.

für die regenerative Medizin (Einlagerung von Fettgewebe als Ausgangsbasis von mesenchymalen Stammzellen und Adipozyten, für die Plazenta-Einlagerung für Zelltherapien, Einlagerung von T-Zellen, Natürliche Killer (NK)-Zellen, Dendritische Zellen) sowie für die Ästhetische Medizin. Ziel ist es, in diesen Bereichen am weiteren Entwicklungsfortschritt mittel- und langfristig zu partizipieren. Allerdings wurden in den meisten der genannten Bereiche noch keine endgültigen Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen.

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Aufwendungen im Bereich Forschung & Entwicklung 3,4 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR), was einem Anteil von 5,0 % (2021: 2,8 %) des Umsatzes entspricht. Insgesamt beschäftigte Vita 34 zum 31. Dezember 2022 37 (2021: 37) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung.

Mit den deutlich fortgeschrittenen F&E-Projekten von Vita 34 wird zukünftig eine Positionierung als starker Partner der pharmazeutischen Industrie am Markt angestrebt. Mit drei kombinierten F&E-, Labor- und Fertigungszentren und mehreren eigenen Laboren verfügt Vita 34 über die notwendigen Strukturen, um zukünftig ein wertvoller Partner für eine Vielzahl von Unternehmen sein zu können.

FamiCordTx ist das auf die Entwicklung von CAR-T-Produkten spezialisierte Unternehmen innerhalb der Gruppe. Es arbeitet derzeit an einem Anti-CD19-CAR-T-Produkt und plant, das Medikament 2023 dem ersten Patienten im Rahmen von Vorstudien zu verabreichen. Es ist wichtig zu betonen, dass das Unternehmen bereits das Kapital durch die Beteiligung von externen Investoren erhöht hat. Die jüngste Kapitalerhöhung in Höhe von 3,5 Mio. EUR (davon 2,5 Mio. EUR von neuen Investoren) wurde Anfang 2022 durchgeführt. Wie viele andere Biotech-Unternehmen hat auch FamiCordTx die Finanzierung für mehrere Quartale gesichert und benötigt voraussichtlich Anfang 2024 eine weitere Finanzierung, um die nächsten klinischen Studien durchzuführen und seine Pipeline weiterzuentwickeln. Vita 34 plant derzeit nicht, sich an der weiteren Finanzierung seiner Tochtergesellschaft zu beteiligen. Dies kann sich ändern, wenn sich die finanzielle Situation der gesamten Gruppe deutlich verbessert.

Im Jahr 2022 beschloss das Unternehmen, das Projekt zur Identifizierung, Isolierung und Charakterisierung von Immunzellen aus dem peripheren Blut von Erwachsenen zurückzustellen. Anfang 2021 begann eine Forschungs Kooperation mit dem Institut für Radiopharmazeutische Krebsforschung des Helmholtzzentrums in Dresden-Rossendorf (HZDR). Gegenstand waren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit kryokonservierten Immunzellisolaten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit soll zunächst in präklinischen wissenschaftlichen Arbeiten die prinzipielle Eignung von kryokonservierten Immunzellisolaten für die Herstellung von Immunzelltherapeutika nachgewiesen werden. Zusätzliche interne Analysen, die im Jahr 2022 durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass die Kommerzialisierung des Projekts mehr Zeit und wesentlich mehr Geld erfordern wird. Es ist jedoch

nicht ausgeschlossen, dass das Projekt in den kommenden Jahren nach der Erhebung der erforderlichen Daten und der Sicherung der Finanzierung wieder aufgenommen wird.

Das Unternehmen hat auch das Projekt „AdipoVita“ eingestellt. Ein ähnliches Projekt wird in Polen durchgeführt, aber die Ergebnisse waren nicht vielversprechend genug, um weitere Investitionen in Deutschland zu rechtfertigen.

Vita 34 strebt an, mittelfristig das Ausgangsmaterial zur Gewinnung von individuellen T-Zellen und deren Wandlung in CAR-T-Zellen zur Verfügung zu stellen. Die präventive Einlagerung von autologem peripheren Blut junger Erwachsener oder auch die präemptive Einlagerung bei Diagnosestellung bieten Vita 34 erhebliche Chancen für neue Produkte. Perspektivisch sind die entwickelten Prozesse auch zur Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus Nabelschnurblut anwendbar. Mittelfristig würde dies auch zusätzliche Impulse für das angestammte Geschäft liefern. Die Lagerung von CAR-T-Zellen könnte durch die PBKM-Herstellungslizenzen für die CAR-T-CD19-Produktion sowohl für klinische Versuche als auch für Krankenhausausnahmeverfahren unterstützt werden.

MITARBEITER UND QUALIFIZIERUNGEN

Vita 34 verfügt über ein internationales Team aus qualifizierten Mitarbeitern. Sie sind das Fundament für die langfristig positive Entwicklung sowie für die erfolgreiche Übernahme und Integration von neuen Gesellschaften. Vita 34 fördert die teamübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Unternehmungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte Vita 34 insgesamt 815 Mitarbeiter (2021: 775 Mitarbeiter).

Mitarbeiterstruktur Vita 34 zum 31. Dezember 2022

Anzahl	2022	2021
Mitarbeiter insgesamt*	815	775
davon Vorstand	3	2
davon Mitarbeiter in Leitungsfunktion	172	41

* bezogen auf Kopffzahl ohne Leihkräfte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit

Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 78 % aus. In Leitungsfunktionen arbeiten 61 % weibliche Mitarbeiter. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden von den Beschäftigten angenommen. Hierzu zählen neben Teilzeitbeschäftigung die flexible Verteilung der Schichtarbeit, eine individuelle Elternzeitgestaltung, zusätzliche Geldleistungen für die Kinderbetreuung in Krippen und Kindergärten sowie eine flexible Arbeitszeitenregelung. Auch die den Mitarbeitern

im Rahmen des Gesundheitsmanagements angebotenen Vorsorgemaßnahmen, das Fremdsprachenangebot und die Gruppenlebensversicherung stießen im Berichtsjahr auf großes Interesse.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW)³ 2022 signifikant verlangsamt von 6,1% in 2021 auf 3,2%. Starke Einflussfaktoren waren die hohen Energiepreise und allgemeine große Unsicherheiten, deutlich verschärft durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und weltweite geopolitische Entwicklungen. Bremsend wirkte im weiteren Jahresverlauf auch die Geldpolitik, die angesichts eines hohen Inflationsdrucks ausgesprochen rasch gestrafft wurde. Die Produktion blieb bis in den Herbst hinein insgesamt zwar weiter aufwärtsgerichtet, wobei Impulse von nachlassenden Lieferengpässen und der weiter fortschreitenden Normalisierung der Aktivität in den von der Corona-Pandemie besonders getroffenen Wirtschaftsbereichen ausgingen. Gleichzeitig wurde diese Entwicklung jedoch überlagert durch eine nachlassende wirtschaftliche Dynamik zum Jahresende hin, die vor allem von den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften ausging. Sie stehen zum Ausgang des Jahres 2022 trotz erheblicher fiskalischer Stützungsmaßnahmen vor einer Phase schwacher Konjunktur.

Auch der Euroraum steht an der Schwelle zur Rezession. Zwar expandierte die Wirtschaft der Währungsunion im Jahr 2022 ungeachtet der Verwerfungen des Ukraine-Krieges bis ins dritte Quartal spürbar, doch hat sie zuletzt an Schwung verloren. Die hohe Inflation, steigende Zinsen und Gegenwind aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld lassen für die bevorstehenden Quartale eine konjunkturelle Schwächephase erwarten. Im Ergebnis dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum über das Winterhalbjahr stagnieren oder sogar leicht zurückgehen. Erwartet wird auf Jahressicht ein BIP-Wachstum von 3,4%.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz⁴ ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2022 um 1,9% gewachsen. Damit hat sich die wirtschaftliche Entwicklung trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Gründe dafür waren vor allem Nachholeffekte beim privaten Konsum und bei der Produktion nach dem Corona-Einbruch sowie im Jahresverlauf nachlassende Lieferengpässe. In der Industrie sind die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar. Zusätzlich sorgten die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen dafür, dass viele Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt wurden.

Bei der Entscheidung für eine Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe ist die Kaufkraft der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Für 2022 errechnete die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) europaweit ein Wachstum von nominal 5,8% gegenüber dem Vorjahr.⁵

BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Vita 34 schätzt das jährliche Umsatzvolumen des europäischen Markts für die Einlagerung von Nabelschnurblut grob auf rund 130 Mio. EUR (eigene Einschätzung basierend auf Erstjahreszahlungen von abgeschlossenen Verträgen über Probenneueinlagerungen). Der wirtschaftliche Erfolg von Vita 34 wird weitestgehend von der Entwicklung der Neueinlagerungen bestimmt. Mögliche Schwankungen der jährlichen Geburtenzahlen spielen dabei tendenziell eine untergeordnete Rolle, da innerhalb dieser Grundgesamtheit noch enormes Steigerungspotenzial für den Anteil von Einlagerungen besteht.

Die Einlagerungsquote von Nabelschnurblut in privaten Nabelschnurblutbanken (Anzahl eingelagerter Nabelschnurblutproben im Verhältnis zur Anzahl der jährlichen Geburten) liegt in Europa bei knapp 2%. Mit ca. 0,7% jährlich eingelagerter Nabelschnurblutproben von Neugeborenen gehört die Einlagerungsquote in Deutschland zu den niedrigsten in Europa. Im Vergleich dazu ist die Einlagerungsquote in den Ländern Ost- und Südeuropas im Durchschnitt etwa fünf- bis sechsmal höher als in Deutschland. In Spanien und Portugal erreicht die Einlagerungsquote rund 3,0% bzw. 10,0%.⁶ Diese geringe Marktdurchdringung verdeutlicht das Marktpotenzial für Einlagerungen in Europa. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Bereitschaft, für medizinische Leistungen selbst zu zahlen, die je nach Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme variiert, und das Bewusstsein für die Möglichkeit des Nabelschnurblut-Bankings während der Schwangerschaft.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsentwicklung des Vita 34-Konzerns war 2022 stark durch Sondereffekte beeinflusst und blieb insgesamt hinter den Möglichkeiten zurück. Insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg sorgte für große Verunsicherung bei den Konsumenten in nahezu allen Märkten, die der Vita 34-Konzern bedient. Besonders spürbar war dies in den Ländern, die direkt an die Krisenregion angrenzen. Für die Generation der werdenden Eltern war diese kriegerische Auseinandersetzung mitten in Europa eine völlig neue Negativ-Erfahrung. In Kombination mit der für jeden Konsumenten unmittelbar spürbaren Inflation, stark gestiegenen Energiepreisen, höheren Zinsen und aufkommenden Rezessionsängsten sorgte dies für eine deutliche Zurückhaltung werdender Eltern bei zusätzlichen Ausgaben. Hinzu kam eine 2022 signifikant niedrigere Geburtenrate, beispielsweise im für Vita 34 so wichtigen zweiten Heimatmarkt Deutschland, wo die Geburten um 6,4% zurückgingen.⁷

Die gruppenweiten Integrationsanstrengungen nach dem Zusammenschluss von Vita 34 und PBKM laufen weiter planmäßig. Im aktuell immer noch frühen Stadium richtete sich ein starker Fokus auf die Erzielung von Wachstumssynergien. Neben einigen Kostensenkungs- und -verschiebungsmaßnahmen ist es eine bewusste strategische Entscheidung, die Marketingaktivitäten sowie die Personalausstattung in ausgewählten Ländermärkten grundsätzlich auf einem hohen Niveau zu halten, um Marktchancen bei einem wieder positiveren Umfeld direkt ergreifen zu können. Als Reaktion auf das schwache Konsumumfeld hat sich Vita 34 im Jahresverlauf 2022 entschieden, im Zuge der Integrationsmaßnahmen gezielt Effizienzsteigerungsmaßnahmen vorzuziehen. Diese konzentrierten sich vor allem auf Anpassungen zur Vermeidung von strukturellen Doppelungen. Darüber hinaus wurden Kostensenkungsmaßnahmen auf Personalebene vor allem in Polen, Portugal und Spanien umgesetzt. Demgegenüber wurde in den Wachstumsbereichen das Personal aufgestockt. In Spanien, der Schweiz und Deutschland wurden parallel die organisatorischen und/oder rechtlichen Fusionen der Tochtergesellschaften erfolgreich abgeschlossen, was die Kostensituation weiter verbessert.

Weiter mit Nachdruck verfolgt werden die neuen Aktivitäten in den Bereichen Zell- und Gentherapien (inkl. CAR-T) und CDMO. Der Konzern hat 2022 an mehreren Biotech-Partnerschaftskonferenzen teilgenommen, so dass die Pipeline potenzieller Partnerschaften weiter ausgebaut wird. Auch hier befindet man sich im Plan.

EINLAGERUNGSZAHLEN UND KUMULIERTER EINLAGERUNGSBESTAND

Im beschriebenen Umfeld war Vita 34 mit deutlichen Herausforderungen in der Geschäftsentwicklung konfrontiert. Die Zahl der Neueinlagerungen lag 2022 bei 45.218. In Summe ist die Zahl der gesamten Einlagerungen 2022 auf 931.000 gestiegen:

Kumulierter Einlagerungsbestand

Angaben in Tsd.	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	226*	237*	247*	886**	931

* ohne Einlagerungsbestand des Teilkonzerns PBKM

** Wert korrigiert von 858 Tsd.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DEN REGIONEN

2022 zeigte sich in den einzelnen Ländermärkten eine teilweise sehr uneinheitliche Entwicklung. Diese Schwankungen waren im Vergleich der einzelnen Ländermärkte untereinander erkennbar, aber auch in den Schwankungen im Jahresverlauf. Beispielsweise zeigte sich im 3. Quartal in einigen Ländern eine spürbare Nachfrageerholung, die aber in mehreren Ländern im vierten Quartal nicht bestätigt werden konnte. Zahlreiche Ländermärkte litten unter einem Rückgang der Geburtenzahlen. In mehreren Ländern forcierte Vita 34 mit Erfolg das Jahreszahler-Preismodell. Dies senkt die Eintrittsbarriere für Kunden, was im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld besonders wichtig ist. Zudem strebt Vita 34 im Vereinigten Königreich mit einer attraktiven Preispolitik eine Erhöhung des Marktanteils an. Kaum beeinträchtigt wurde die Entwicklung durch die erfolgreiche Umsetzung der Integrationsmaßnahmen in Spanien, der Schweiz, Rumänien und Deutschland, wo die organisatorischen bzw. rechtlichen Verschmelzungen der Tochtergesellschaften erfolgreich abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wurden vor allem in Polen, Portugal und Spanien Kostensenkungsmaßnahmen auf Personalebene umgesetzt.

DIREKTE AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die COVID-19-Pandemie hatte 2022 und insbesondere im 1. Halbjahr einen spürbareren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung als in den Vorjahren 2020 und 2021. Der Grund waren die um ein Mehrfaches höheren Infektionszahlen, die zur Folge hatten, dass auch entsprechend mehr werdende Eltern in der Phase unmittelbar vor oder während der Geburt mit Infektionen konfrontiert waren. In dieser Situation waren auch die Vorbereitung, Entscheidung und Durchführung einer Zellentnahme und -einlagerung deutlich schwieriger als sonst. Das Unternehmen hat im Rahmen der Pandemie auch weiterhin keine Hilfsmaßnahmen wie Kurzarbeit oder staatliche Hilfskredite in Anspruch genommen. Geringe Auswirkungen ergaben sich beispielsweise im allgemeinen Betriebsablauf aufgrund der unverändert aufrechterhaltenen Sicherheitsmaßnahmen und aus der Reduzierung der Reisetätigkeit im Außendienst.

INGESCHRÄNKTE VERGLEICHBARKEIT MIT DEN VORJAHRESZAHLEN

Die Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die PBKM erst zum 8. November 2021 konsolidiert wurde. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2021 stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns im Vorjahr auf 72.282 TEUR und das Periodenergebnis auf –8.588 TEUR belaufen. Der Konzernumsatz des Jahres 2021 erhöhte sich aufgrund des Erwerbs der PBKM um 7.462 TEUR. Im Periodenergebnis 2021 ist ein negatives Ergebnis dieser Gruppe in Höhe von –2.519 TEUR enthalten, das seit dem Erwerbszeitpunkt angefallen ist.

Darüber hinaus waren die Finanzkennzahlen des Jahres 2021 in hohem Maße von Sonderfaktoren beeinflusst: zum einen durch die Kosten für den Zusammenschluss mit PBKM (2,7 Mio. EUR) und zum anderen durch die Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund von Feststellungen der deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) (Ergebniseffekt von 0,8 Mio. EUR). Das Geschäftsjahr 2022 wiederum war von hohen einmaligen Abschreibungen auf Firmenwerte geprägt.

VERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN ERGEBNISSE MIT DER PROGNOSE 2022

Die zuvor im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 prognostizierten Werte mussten im Laufe des Geschäftsjahres revidiert werden. Am 29. August 2022 hat der Vorstand die Prognosebandbreiten 2022 für den Konzernumsatz auf 65 bis 72 Mio. EUR (zuvor: 68 bis 75 Mio. EUR) und für das EBITDA auf –6,0 bis –3,0 Mio. EUR (zuvor: –2 bis +1 Mio. EUR) angepasst. Gründe waren das anhaltend schwierige Marktumfeld, vorgezogene Restrukturierungsmaßnahmen und die umgesetzten Vertragsänderungen, die sich aber entgegen den ursprünglichen Erwartungen im Wesentlichen erst ab 2023 positiv auf Konzernumsatz und -ergebnis auswirken werden. Darüber hinaus wurden entgegen der ursprünglichen Planung wesentliche Standortmaßnahmen in einzelnen Märkten bereits 2022 vollzogen. Mit einem Umsatz 2022 von 68,9 Mio. Euro und einem EBITDA von –3,6 Mio. Euro konnte Vita 34 die im August angepasste Prognose erreichen.

UMSATZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS (IFRS)

Im Jahr 2022 konnte der Vita 34-Konzern einen Umsatz von 68,9 Mio. EUR erzielen. In der Vorjahresperiode waren es 28,4 Mio. EUR, wobei der Teilkonzern PBKM in 2021 erst ab dem 8. November 2021 zeitanteilig konsolidiert wurde. Insgesamt steht das Zellbanking für rund 91,8% des Konzernumsatzes. Die wiederkehrenden Umsätze beliefen sich 2022 auf insgesamt 18,4 Mio. EUR nach 6,8 Mio. EUR in 2021. Die ursprünglich erwarteten positiven Umsatzeffekte aus der Änderung der Einlagerungsverträge im Teilkonzern PBKM wirkten sich 2022 aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten noch nicht spürbar aus.

Angaben in TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse	68.940	28.419
Umsatzkosten	–66.205	–15.981
Bruttoergebnis	2.735	12.438
Marketing- und Vertriebskosten	–10.486	–5.616
Verwaltungskosten	–19.877	–7.546
Sonstige Erträge abzüglich Aufwendungen	345	–2.346
Betriebsergebnis / EBIT	–27.283	–3.071
Finanzergebnis	–1.010	–375
Ertragsteuerertrag/-aufwand	908	–479
Periodenergebnis	–27.384	–3.926
Betriebsergebnis / EBIT	–27.283	–3.071
Abschreibungen der Periode	–23.719	3.885
EBITDA	–3.564	814

Die Umsatzkosten erhöhten sich von 16,0 Mio. EUR auf 66,2 Mio. EUR. Bestandteil der Umsatzkosten ist die Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 13,8 Mio. EUR sowie auf Lizenzen in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Ein Vergleich der Umsatzkostenquote ist zudem aufgrund der erstmalig zwölfmonatigen Konsolidierung der PBKM erschwert. Dieser Teilkonzern verfügt aus verschiedenen Gründen über eine höhere Umsatzkostenquote. Dieser Effekt trug im Jahresverlauf 2022 zur durchaus herausfordernden Geschäfts- und Umsatzentwicklung bei, die auch das margenstarke Deutschland-Geschäft beeinträchtigte. Das Bruttoergebnis betrug 2,7 Mio. EUR (2021: 12,4 Mio. EUR), was gleichbedeutend mit einer Bruttomarge von 4,0 % (2021: 43,8 %) ist.

Die sonstigen Erträge erhöhten sich von 1,0 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR. Hier sind als größter Einzelposten Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, die im Wesentlichen aus Zuschüssen für Forschung und Entwicklung bestehen und im Zuge der im Gesamtkonzern erweiterten F&E-Projekte konsolidiert einen größeren Umfang haben.

Auf der Aufwandsseite stiegen die Marketing- und Vertriebskosten von 5,6 Mio. EUR auf 10,5 Mio. EUR. Vita 34 führte die eigenen Marketing- und Vertriebsaktivitäten trotz des schwächeren Marktumfelds in ausgewählten Ländermärkten wie Deutschland bewusst konsequent fort, während in anderen Ländermärkten wie Polen, Portugal und Spanien die Ausgaben an das Marktumfeld angepasst wurden. Der insgesamt unterproportionale Anstieg der Marketing- und Vertriebskosten gegenüber dem Umsatzwachstum wurde zusätzlich begünstigt durch die insgesamt geringere Marketing- und Vertriebskostenquote bei PBKM. Das Verhältnis von Marketing- und Vertriebskosten zu Umsatz betrug damit 15,2 % (2021: 19,8 %). Im Berichtsjahr lag der Fokus insbesondere auf einer anhaltend hohen Ansprache und produktspezifischen Information von Gynäkologen und Hebammen als wesentliche

Multiplikatoren im Vertriebsprozess. Darüber hinaus wurde die Online-Vermarktung der Produkte bei der Zielgruppe der werdenden Eltern auf hohem Niveau fortgeführt.

Insgesamt lagen die Verwaltungskosten bei 19,9 Mio. EUR nach 7,5 Mio. EUR im Jahr zuvor. Dies liegt insbesondere an gestiegenen Aufwendungen für Beratung und Abschlussprüfung. Die sonstigen Aufwendungen sanken von 3,1 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR, was darauf zurückzuführen ist, dass 2022 keine Beratungskosten aus dem Zusammenschluss von Vita 34 und PBKM im vergleichbaren Umfang wie 2021 angefallen sind.

Das EBITDA betrug –3,6 Mio. EUR nach 0,8 Mio. EUR im Vorjahr. Die operative Ertragsstärke wurde durch mehrere Faktoren beeinträchtigt und überlagert. Der Teilkonzern PBKM generierte 2022 einen negativen Ergebnisbeitrag. Zusätzlich wirkten sich hohe Vorlaufkosten für die Entwicklung der neuen Geschäftsfelder auf das Ergebnis aus. Während die produktionsbezogenen Materialkosten aufgrund langfristiger Lieferverträge moderat zunahmen, kam es im Zuge der Inflation zu einem zwar unterproportionalen, aber dennoch spürbaren Anstieg der Personal- und Subunternehmerkosten.

Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr –27,3 Mio. EUR (2021: –3,1 Mio. EUR) und war extrem deutlich beeinflusst von einmaligen, nicht zahlungswirksamen negativen Effekten durch Abschreibungen auf Firmenwerte in Höhe von 13,8 Mio. EUR. Das Finanzergebnis lag bei –1,0 Mio. EUR nach –0,4 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg lag in der erhöhten Inanspruchnahme zinstragender Verbindlichkeiten begründet.

Im Geschäftsjahr ergab sich nach Saldierung tatsächlicher und latenter Ertragsteuern ein Ertragsteuerertrag in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Der Ertragsteueraufwand des Vorjahres lag bei 0,5 Mio. EUR. Die einmalig dominierenden Firmenwertabschreibungen in Verbindung mit der deutlich gebremsten operativen Ertragsentwicklung führten schließlich zu einem Periodenergebnis nach Steuern 2022 von –27,4 Mio. EUR (2021: –3,9 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie unter Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter betrug bei 15.828.117 Aktien –1,71 EUR (2021: –0,63 EUR bei 5.825.064 Aktien).

SEGMENTBERICHT

Der Vita 34-Konzern berichtet über die beiden Segmente Teilkonzern Vita 34 und Teilkonzern PBKM.

SEGMENT TEILKONZERN VITA 34

Der Umsatz ist 2022 um 11,4 % von 21,0 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR gesunken. Dieser Rückgang ist gleichermaßen auf den Kernmarkt DACH wie auch auf die internationalen Märkte zurückzuführen. Die Zahl der Einlagerungen hat speziell in Deutschland unter den schwachen Geburtenzahlen 2022 gelitten. Einer zwischenzeitlichen Aufhellung im dritten Quartal folgte ein wieder deutlich schwächeres viertes Quartal.

Im Teilkonzern Vita 34 wurde 2022 die anhaltende Kostendisziplin mit einem stabil hohen Niveau bei Marketing und Vertrieb kombiniert. Das EBITDA des Teilkonzerns Vita 34 lag 2022 bei 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR). Die Investitionen im Teilkonzern Vita 34 lagen stabil bei 1,3 Mio. EUR nach 1,3 Mio. EUR im Vorjahr. Investitionen erfolgten im Wesentlichen in die Laborausstattung sowie Kryotanks und Zubehör.

SEGMENT TEILKONZERN PBKM

Im Segment Teilkonzern PBKM ist keine Vergleichbarkeit zur Vorjahresperiode gegeben, da erstmalig zum 8. November 2021 eine Eröffnungsbilanz erstellt worden war, die die Bilanzierungsgrundsätze des Vita 34-Gesamtkonzerns berücksichtigte, insbesondere hinsichtlich der Umsatzrealisierung. In der Vergleichsperiode im Segment Teilkonzern PBKM wird über den Zeitraum vom 8. November bis zum 31. Dezember 2021 berichtet. Der Umsatz im Segment Teilkonzern PBKM lag 2022 bei 50,6 Mio. EUR und wurde zum überwiegenden Teil im Kerngeschäft Zellbanking und in einem extrem herausfordernden Marktumfeld generiert. In der nicht vergleichbaren Vorjahresperiode waren es 7,5 Mio. EUR. Rund 1,7 Mio. EUR der Umsatzerlöse entfielen 2022 auf CDMO-Aktivitäten. Hier war insbesondere die Entwicklung im polnischen Markt beeinträchtigt. Das EBITDA des Teilkonzerns PBKM lag bei –3,8 Mio. EUR nach –1,2 Mio. EUR im Vorjahr. Hierin enthalten sind weiterhin hohe Anlaufkosten für die neuen Geschäftsbereiche von 2,9 Mio. EUR. Gleichzeitig hat der Teilkonzern PBKM umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt, um auf die schwierige Umsatzentwicklung zu reagieren. Die Fixkosten wurden gesenkt, der Personalbestand reduziert und auch die Marketingausgaben zurückgefahren. Die Investitionen der Berichtsperiode betrugen 5,2 Mio. EUR und entfielen im Wesentlichen auf die Erweiterung der Labore in Polen für die neuen Bereiche Zell- und Gentherapien (inkl. CAR-T) und CDMO. Weitere Investitionen flossen ins Kerngeschäft, insbesondere in den Bau eines Labors in Dubai.

FINANZLAGE DES KONZERNS

Das Finanzmanagement ist direkt dem Vorstand zugeordnet und umfasst schwerpunktmäßig das Management der Kapitalstruktur, die Liquiditätssteuerung, die Zins- und Devisenkursabsicherung sowie die Finanzmittelbeschaffung. Die Tochterunternehmen des Teilkonzerns Vita 34 sind in das Konzern-Liquiditätsmanagement eingebunden. Für den Gesamtkonzern befindet sich ein einheitliches Liquiditäts- und Finanzmanagement in der Umsetzung.

Bei Fremdfinanzierungen mit variablen Zinsen bedient sich Vita 34 fallweise auch verschiedener Zinssicherungsinstrumente mit einer mittel- bis längerfristigen Zinsbindung (z. B. Zinsswaps).

Innerhalb des Vita 34-Konzerns erfolgt die Sicherung der Liquidität für den Finanzierungsbedarf des Wachstums sowie der getätigten Investitionen im Wesentlichen in den beiden Teilkonzernen durch die selbst erwirtschafteten Cashflows

und durch Bankkredite. 2022 kam es zu keinen signifikanten Anpassungen der Kreditkonditionen. Darüber hinaus besteht ein zweckgebundener Investitionskreditrahmen von 8,0 Mio. EUR, der in Höhe von 3,8 Mio. EUR nicht ausgeschöpft ist.

Die Finanzlage des Konzerns ist in allen Bereichen geprägt vom Zusammenschluss der Vita 34 und PBKM sowie von der erstmaligen Konsolidierung über volle zwölf Monate. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf -4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR), was in erster Linie aus niedrigeren Umsatzerlösen aus neuen Vorauszahlungsverträgen im Geschäftsjahr 2022 resultiert.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr -5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 24,9 Mio. EUR). Die Investitionstätigkeit war 2022 von laufenden Kapazitätserweiterungen aufgrund der steigenden Zahl von Einlagerungen und der Erweiterung der Labore in Polen für die Bereiche Gen- und Zelltherapien (inkl. CAR-T) und CDMO geprägt. In Dubai wurde ein Labor errichtet, weitere Mittel flossen in den Kauf von Laborausrüstung und Kryotanks. Insgesamt stiegen die Investitionen in Sachanlagen von 2,2 Mio. EUR auf 5,8 Mio. EUR. Der Vorjahresvergleichswert des Cashflows aus Investitionstätigkeit von 24,9 Mio. EUR war maßgeblich von im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns PBKM stehenden übernommenen Vermögenswerte und Schulden geprägt. Die Transaktion hatte im Saldo zu einem positiven Mittelzufluss in Höhe von 27,0 Mio. EUR geführt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2022 bei -6,3 Mio. EUR (Vorjahr: -4,7 Mio. EUR) und setzt sich maßgeblich aus planmäßigen Tilgungen (-6,5 Mio. EUR) und Leasingzahlungen (-2,6 Mio. EUR) zusammen. Diesen Faktoren stehen Zuflüsse in Höhe von 2,4 Mio. EUR gegenüber, die aus der Kapitalerhöhung einer Tochtergesellschaft resultierten.

Im Berichtsjahr reduzierte sich damit der Zahlungsmittelfonds um 17,0 Mio. EUR. Die Mittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten konnten letztlich nicht mit Einzahlungen aus der operativen Tätigkeit kompensiert werden. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus den Mittelabflüssen des Geschäftsjahres eine angespannte Finanzlage. Die verbleibenden liquiden Mittel von 16,3 Mio. EUR sind im Umfang von 13,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 für die Tilgung von Darlehen vorgesehen. Demgemäß macht es die Finanzlage erforderlich, sinnvolle Maßnahmen einzuleiten, um auch zukünftig eine solide Kapitalausstattung des Konzerns zu gewährleisten. So wird eine langfristige und auf den Gesamtkonzern zugeschnittene Anschlussfinanzierung angestrebt. Zwar geht der Vorstand davon aus, die Handlungsfähigkeit durch Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft jederzeit aufrecht erhalten zu können, hat aber die Möglichkeit, potenziell auftretenden Liquiditätsrisiken mit alternativen Mitteln der Innenfinanzierung sowie Rückgriff auf betragsmäßig und zeitlich begrenzte Patronatserklärung zu begegnen. In diesem Zusammenhang sei auf den Unterabschnitt „Liquiditätsrisiken“ im Risikobericht verwiesen.

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Aktiva TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	110.443	122.267
davon Geschäfts- oder Firmenwert	39.491	53.653
Kurzfristige Vermögenswerte	41.064	55.679
davon liquide Mittel	16.290	33.298
Passiva TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	15.852	41.942
Langfristige Schulden	67.129	72.629
davon Vertragsverbindlichkeiten	45.892	41.696
Kurzfristige Schulden	68.527	63.375
davon Vertragsverbindlichkeiten	13.853	14.786
davon potenzielle Rückzahlungsverpflichtungen	24.470	21.837

Die Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2022 bei 151,5 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 177,9 Mio. EUR). Auf der Aktivseite der Bilanz betrug die langfristigen Vermögenswerte inklusive Firmenwert zum Stichtag 110,4 Mio. EUR nach 122,3 Mio. EUR per Ende 2021. Wesentliche Veränderungen resultierten aus den Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert im Volumen von 13,8 Mio. EUR. Diese Abschreibungen waren aufgrund von verschlechterten Ertragsaussichten und wegen der deutlich höheren anzulegenden Zinssätze erforderlich. Die immateriellen Vermögenswerte gingen von 22,8 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR zurück. Ursächlich für den Rückgang sind neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen auf Lizenzen in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Die Sachanlagen erhöhten sich um 11,8 % auf 24,4 Mio. EUR aufgrund der getätigten Investitionen. Die langfristigen Vertragsvermögenswerte stiegen von 1,1 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR. Diese umfassen die gestiegenen Forderungen aus Jahreszählerverträgen mit mehrjähriger Vertragslaufzeit. Die Forderungen werden innerhalb von zehn Jahren zur Zahlung fällig. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte, die Forderungen aus Jahreszählerverträgen beinhalten, die innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig werden, sanken leicht von 2,8 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR. Die aktiven latenten Steuern stiegen von 9,1 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR, resultierend aus einer entsprechenden Entwicklung von Verlustvorträgen von Konzerngesellschaften.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken zum Stichtag von 55,7 Mio. EUR auf 41,1 Mio. EUR. Hier wirkte sich insbesondere die Entwicklung bei den Zahlungsmitteln und

Zahlungsmitteläquivalenten aus, die von 33,3 Mio. EUR auf 16,3 Mio. EUR zurückgingen. Der Anstieg der Vorräte von 3,3 Mio. EUR auf 3,9 Mio. EUR ist vor allem Inflationseffekten zuzuschreiben. Auch der Forderungsbestand nahm leicht zu von 12,1 Mio. EUR auf 12,7 Mio. EUR. Der Grund liegt hier in Stichtagseffekten.

Auf der Passivseite der Bilanz ging das Eigenkapital insbesondere aufgrund der Ertragsentwicklung zum Bilanzstichtag auf 15,9 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 41,9 Mio. EUR) zurück. Die rechnerische Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 10,5 %, nachdem sie am 31. Dezember 2021 bei 23,6 % gelegen hatte. Trotz des spürbaren absoluten Eigenkapitalrückgangs reduzierte sich die Quote als Folge des Rückgangs der Bilanzsumme. Der wesentliche Grund für den weiterhin hohen Anteil des Fremdkapitals sind die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die potenziellen Rückzahlungsverpflichtungen, die 62,0 % des Fremdkapitals ausmachen und aus der besonderen Ausgestaltung der Lagerverträge bei PBKM mit Kündigungsmöglichkeit sowie einer entsprechend periodengerechten Verbuchung der Umsätze und Verpflichtungen resultieren.

Die langfristigen Schulden sanken zum 31. Dezember 2022 von 72,6 Mio. EUR auf 67,1 Mio. EUR. Hauptursache ist der Rückgang der Bankverbindlichkeiten von 11,0 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR infolge von planmäßigen Tilgungen und Umbuchungen aufgrund des Fälligkeitsprofils. Die kurzfristigen Schulden stiegen von 63,4 Mio. EUR auf 68,5 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch eine höhere Inanspruchnahme von Kreditlinien. Eine wichtige Position innerhalb der kurzfristigen Schulden sind weiterhin die Vertragsverbindlichkeiten, die von 14,8 Mio. EUR leicht auf 13,9 Mio. EUR abnahmen, sowie die potenziellen Rückzahlungsverpflichtungen, die mit 24,5 Mio. EUR nach 21,8 Mio. EUR ausgewiesen werden. Sie umfassen die aus Akquisitionen entstandenen Verpflichtungen zur Erfüllung von abgeschlossenen Lagerverträgen sowie vorab von Kunden vereinnahmte Lagergebühren, die im Falle der (unwahrscheinlichen) Ausübung vorhandener Kündigungsrechte vor allem auf Ebene der PBKM zurückzuerstatten wären. Dennoch ist im Gesamtkonzern diese Position bilanziell von großem Gewicht, ohne dass daraus in der Folgeperiode negative Zahlungsströme zu erwarten sind. Die vorab vereinnahmten Lagergebühren werden schrittweise über die Laufzeit als Einnahmen erfasst.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER VITA 34 AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes und des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 lagen mit 12,4 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 14,9 Mio. EUR. Grund war die insgesamt etwas schwächere Nachfrage auch im

deutschen Markt. Die Umsatzkosten sanken unterproportional aufgrund teilweise erhöhter Beschaffungskosten von 5,6 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz von 6,9 Mio. EUR im Vergleich zu 9,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Dies entspricht einer Bruttomarge von 55,7 % (2021: 62,5 %).

Angaben in TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse	12.383	14.916
Umsatzkosten	-5.484	-5.599
Bruttoergebnis	6.899	9.317
Vertriebskosten	-3.968	-3.758
Verwaltungskosten	-6.610	-4.664
Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-321	-2.772
Betriebsergebnis / EBIT	-4.000	-1.877
Finanzergebnis	-89.181	-66
Ertragsteuerertrag/-aufwand	220	72
Periodenergebnis	-92.961	-1.871
Betriebsergebnis / EBIT	-4.000	-1.877
Abschreibungen der Periode	469	600
EBITDA	-3.531	-1.277

Die Vertriebskosten erhöhten sich geringfügig aufgrund von Marketingmaßnahmen von 3,8 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR. Die Verwaltungskosten sind trotz der weiterhin hohen Kostendisziplin von 4,7 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR angestiegen. Dies liegt insbesondere an gestiegenen Aufwendungen für Beratung und Abschlussprüfung.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei -0,3 Mio. EUR nach -2,8 Mio. EUR im Vorjahr. Hier wirkte sich der Wegfall der im Vorjahr noch aufgelaufenen einmaligen Kosten von 2,7 Mio. EUR für Beratungsleistungen infolge des Zusammenschlusses mit der PBKM aus.

Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2022 bei -3,5 Mio. EUR (2021: -1,3 Mio. EUR). Das Betriebsergebnis (EBIT) sank auf -4,0 Mio. EUR (2021: -1,9 Mio. EUR).

Maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2022 hatte das Finanzergebnis, das durch außerplanmäßige Abschreibungen von 89,6 Mio. EUR auf Finanzanlagen geprägt war. Im Rahmen der zum Abschlussstichtag durchgeführten Überprüfung des beizulegenden Werts von Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden entsprechende voraussichtlich dauernde Wertminderungen identifiziert. Ursächlich hierfür waren insbesondere Änderungen der Planungsprämissen sowie das gestiegene Zinsniveau. Das Jahresergebnis lag damit im Berichtsjahr bei -93,0 Mio. EUR nach -1,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Finanzlage der Vita 34 AG (HGB)

TEUR	2022	2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.471	1.158
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-512	808
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-377	-5.082
Summe	-5.360	-3.116

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich im Berichtszeitraum in erster Linie aufgrund des deutlich negativen Jahresergebnisses, d. h. aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte saldiert zu einem Mittelabfluss von -0,5 Mio. EUR (2021: 0,8 Mio. EUR). Gegenläufig zu einem Zahlungsmittelabfluss für den Erwerb von Sachanlagen (1,0 Mio. EUR) wirkten sich erhaltene Dividendenzahlungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit aus.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -0,4 Mio. EUR (2021: -5,1 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen. Demgegenüber stehen um 1,1 Mio. EUR erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Finanzmittelfonds 0,9 Mio. EUR (31. Dezember 2021: 6,2 Mio. EUR).

Vermögenslage der Vita 34 (HGB)

Aktiva TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögensgegenstände	4.849	4.255
Finanzanlagen	113.990	203.586
Liquide Mittel	815	6.174
Übrige Vermögensgegenstände	8.784	7.458
Bilanzsumme	128.438	221.473

Passiva TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	104.749	197.710
Darlehen	4.973	6.473
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	6.452	6.261
Rechnungsabgrenzung	12.264	11.029
Bilanzsumme	128.438	221.473

Die Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR). Der leichte Anstieg ist auf die getätigten Investitionen zurückzuführen.

Die Finanzanlagen verminderten sich sehr deutlich aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 89,6 Mio. EUR. Im Rahmen der zum Abschlussstichtag durchgeführten Überprüfung des beizulegenden Werts von Anteilen an verbundenen Unternehmen waren entsprechende voraussichtlich dauernde Wertminderungen identifiziert worden. Entsprechend sanken die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von 201,8 Mio. EUR auf 112,2 Mio. EUR. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen verblieben in unveränderter Höhe von 1,8 Mio. EUR. Die übrigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2022 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) und umfassten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Zudem waren Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) enthalten.

Auf der Passivseite nahm das Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses, das maßgeblich durch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen geprägt war, von 197,7 Mio. EUR auf 104,8 Mio. EUR ab. Die Eigenkapitalquote verringerte sich dementsprechend zum 31. Dezember 2022 auf 81,6 % (Vorjahr: 89,3 %).

Die Darlehen sanken aufgrund einer planmäßigen Tilgung der Kredite zum 31. Dezember 2022 auf 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) zu. Die übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beliefen sich am Jahresende 2022 auf 6,5 Mio. EUR nach 6,3 Mio. EUR im Vorjahr. Sie beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR), den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) sowie Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR).

Die abgegrenzten Erlöse stiegen zum Bilanzstichtag von 11,0 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR. Darunter werden die Lagergebühren erfasst, die von Kunden einmalig vorab entrichtet und über die vereinbarte Lagerungslaufzeit linear aufgelöst werden.

MITARBEITER DER VITA 34 AG (HGB)

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 98 Mitarbeiter bei Vita 34 beschäftigt (ohne Vorstand, Leihkräfte, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit). Im Vorjahr waren es 96 Personen.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNES

Nach Auffassung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage des Vita 34-Konzerns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts trotz des herausfordernden Umfelds

durch Effekte aus dem Russland-Ukraine-Krieg weiterhin zufriedenstellend. Die Strategie der Kombination von organischem und anorganischem Wachstum soll weiterhin umgesetzt werden. Vita 34 ist im Kerngeschäft erfolgreich auf stabiles und profitables Wachstum ausgerichtet. Einzelne Integrations- und Restrukturierungsprojekte wurden 2021 sowie 2022 begonnen und umgesetzt. Im laufenden Geschäftsjahr ist der Vita 34-Konzern der besonderen Situation ausgesetzt, dass drei bedeutende Bankdarlehen auslaufen, die noch aus der Zeit vor dem Zusammenschluss der beiden Unternehmen Vita 34 und PBKM herrühren. Zur Sicherstellung der Unternehmensfortführung begegnet der Vorstand dem mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel, das eine streng ertrags- und liquiditätsorientierte Budgetplanung mit situationsabhängigen Zusatzmaßnahmen, einer vom Hauptgesellschafter erhaltenen zeitlich und betragsmäßig begrenzten Patronatserklärung und einem laufenden Projekt für eine Bankenanschlussfinanzierung beinhaltet. Weitere Details hierzu sind im Chancen- und Risikobericht aufgeführt. Mit einem kumulierten Einlagerungsbestand von über 931.000 und Kunden aus rund 50 Ländern ist Vita 34 weiterhin hervorragend positioniert, insbesondere sobald sich die Märkte wieder nachhaltig erholen.

Corporate Governance

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F BZW. 315D HGB

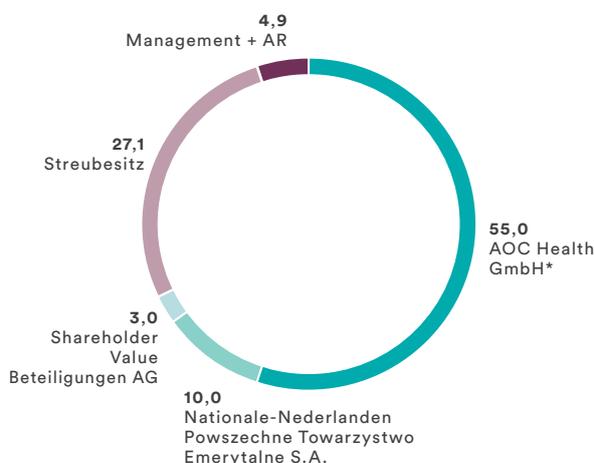
Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. 315d HGB kann auf der Website der Vita 34 AG unter <https://ir.vita34.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> eingesehen werden.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN (NACH § 289A UND § 315A HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2022 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 16.036 TEUR. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 16.036.459 nennwertlose Stammaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:



GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 29 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 25 der Satzung der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 8.018.229,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 8.018.229 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Chancen- und Risikobericht

COMPLIANCE-SYSTEM, CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT SOWIE RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

COMPLIANCE-SYSTEM

Die Vita 34 AG verfügt für sich und den Teilkonzern Vita 34 seit 2017 über einen Verhaltenskodex sowie ein Regelwerk mit einer Reihe von Prozessionsstandards und Arbeitsanweisungen, das regelkonformes Verhalten definiert und sicherstellt. Die Regelungen wurden grundsätzlich vom Vorstand und Aufsichtsrat bis zum Zusammenschluss mit der PBKM angesichts der Größe der Gesellschaft als zielführend, adäquat und ausreichend eingestuft. Die Einführung eines darüber hinaus gehenden speziellen Compliance-Systems war nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der bisherigen Größe der Gesellschaft nicht notwendig.

Allerdings haben die Komplexität und Größe des Vita 34-Konzerns durch den Zusammenschluss von Vita 34 und PBKM deutlich zugenommen. Vor diesem Hintergrund und wegen der steigenden regulatorischen Anforderungen sind Vorstand und Aufsichtsrat zu der Auffassung gelangt, dass es erforderlich ist, das Compliance-System weiterzuentwickeln.

Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet. Auch soll der Umsetzung der europäischen Whistleblowing-Richtlinie in nationales Recht nicht vorgegriffen werden.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Auch hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems sind Vorstand und Aufsichtsrat zu der Erkenntnis gelangt, dass das bestehende, seit dem Jahr 2006 betriebene Chancen- und Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG, das sowohl die Vita 34 AG als auch den Teilkonzern Vita 34 (bestehend aus der Vita 34 AG und ihren Tochterunternehmen, jedoch ohne die Polski Bank Komórek Macierzystych sp. z o.o. („PBKM“) und deren Tochterunternehmen) nicht mehr den gestiegenen Anforderungen aufgrund der mit dem Zusammenschluss mit der PBKM deutlich erhöhten Komplexität gerecht wird. Die bisherige technische Applikation des Risikofrüherkennungssystems konnte nicht entsprechend ergänzt und erweitert werden und war daher im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht mehr im Einsatz. Insbesondere war es nicht möglich, das System mit technisch und finanziell vertretbarem Aufwand auf den Teilkonzern PBKM, der zuvor kein eigenes Risikomanagementsystem betrieben hat, auszudehnen. Dementsprechend wurde im Berichtsjahr damit begonnen, ein neues konzernweites Risikofrüherkennungssystem zu etablieren – gestützt auf einer professionellen und weitverbreiteten Standard-IT-Lösung.

Aufgrund von personellen Engpässen und einer deutlich höheren als erwarteten Einführungskomplexität ist es jedoch zu Verzögerungen bei der Systemeinführung gekommen. So konnte erst per Ende 2022 erstmalig eine konzernweite Risikoinventur und -bewertung durchgeführt werden, deren Ergebnisse die Grundlage für den Abschnitt „Erläuterung der Risiken“ bilden. Im Rahmen der in der Gruppe bestehenden Berichts- und Controllingstrukturen wurde der Schwerpunkt verstärkt auf die laufende mündliche Risikokommunikation gelegt.

Wie im bisherigen System wird es auch im neuen gruppenweiten Chancen- und Risikomanagementsystems der Vita 34 AG das Hauptziel sein, innerhalb eines chancenorientierten und gleichzeitig risikobewussten Handlungsbereichs den Geschäftserfolg zu fördern und die Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Die internen Vorgaben zum Risikomanagement werden sowohl die Grundsätze, Verfahren, Instrumente, Risikobereiche und Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens als auch die Anforderungen an die Berichterstattung sowie die Kommunikationspflichten festlegen. Das Chancen- und Risikomanagement orientiert sich unverändert an den gesetzlichen Bestimmungen des § 91 Abs. 2 AktG.

Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird eine Chance als die Möglichkeit einer positiven Abweichung von den definierten Unternehmenszielen, ein Risiko dagegen als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von der Unternehmensprognose definiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken wird wie folgt kategorisiert:

Kategorie	Wahrscheinlichkeit
Gering	0 % < x ≤ 10 %
Selten	10 % < x ≤ 30 %
Möglich	30 % < x ≤ 50 %
Häufig	50 % < x ≤ 100 %

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Chancen- und Risikomanagementsystem, durch das ein umfassendes und einheitliches Management der Chancen und Risiken sichergestellt werden soll. Alle Mitarbeiter und Risikoverantwortlichen (im Regelfall die bereichsverantwortlichen Teamleiter bzw. im Fall von Tochterunternehmen die operative Geschäftsführung/Prokuristen) haben im täglichen Geschäft in ihren Bereichen die Aufgaben der Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements inne. Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der im Dezember 2021 gebildet wurde, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem stellt einen weiteren zentralen Bestandteil des Risikomanagementsystems der Vita 34 AG und des Teilkonzerns Vita 34 dar. Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem Schritt für Schritt weiter ausgebaut, um zukünftig die konzernweite Wirksamkeit sicherzustellen. Ziel des im Berichtsjahr begonnenen Projektes zur Integration des Rechnungswesens und Controllings ist es, die unterschiedlichen Systeme der beiden Teilkonzerne im Jahr 2023 über eine professionelle gruppeneinheitliche Konsolidierungssoftware zusammenzuführen und ein konzernweites monatliches Berichtswesen sicherzustellen. Das für den Teilkonzern Vita 34 bestehende System erstreckt sich auf die folgenden Elemente: a) monatlich phasiertes Budget für alle Einzelgesellschaften inklusive Teilkonzernkonsolidierung, b) monatliche Abschlüsse für alle Einzelgesellschaften inklusive Teilkonzernkonsolidierung, c) unterjähriges Forecasting auf Basis der Quartalsergebnisse März, Juni und September für alle Einzelgesellschaften inklusive Teilkonzernkonsolidierung sowie d) jeweils dazugehörige Abweichungsanalysen und Gespräche auf Stufe Controlling und Vorstand mit den Geschäftsführern der Einzelgesellschaften. Für den Teilkonzern PBKM besteht der grundsätzlich gleiche Controllingprozess – mit der Ausnahme, dass die unterjährigen Abschlüsse auf Quartals- statt auf Monatsbasis erstellt werden. Ergänzend finden im 14-tägigen Rhythmus Business Reviews zwischen dem Vorstand und den Geschäftsführern der Einzelgesellschaften des Teilkonzerns PBKM statt. Insgesamt erstreckt sich der Controllingprozess auf konsolidierter Konzernstufe damit auf a) monatlich phasierte Budgets, b) Quartalsabschlüsse, c) Forecasts auf Basis der Quartalsabschlüsse und d) jeweilige Abweichungsanalysen. Die Resultate aus dem Controllingprozess werden einerseits mit den jeweils verantwortlichen Geschäftsführern und/oder Bereichsverantwortlichen und andererseits in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen. Darüber hinaus erfolgt auf dieser Basis die Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Mit der beschriebenen Einschränkung auf Ebene des Teilkonzerns PBKM und mithin des Gesamtkonzerns wurden im Berichtsjahr auf Grundlage dieses internen Systems insbesondere die Rechnungslegungs-, Buchhaltungs- und Controllingprozesse gesteuert.

ERLÄUTERUNG DER RISIKEN

Sämtliche dargestellten Risiken beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf den Gesamtkonzern und somit auf beide Teilkonzerne. Die Erläuterung der nachfolgenden Risiken erfolgt auf Basis der Ergebnisse der per Ende 2022 erstmalig durchgeführten konzernweiten Risikoinventur und -bewertung. Soweit möglich, wurde dazu die Zusammenstellung der Risiken nach dem Kriterium „bestandsgefährdend“ verdichtet und es werden Maßnahmen zu ihrer Kontrolle bzw. Verminderung aufgezeigt. Die wesentlichen identifizierten Risiken beziehen sich dabei auf die zehn Risikokategorien regulatorische Risiken, medizinische und wissenschaftliche Risiken, strategische Risiken, Markt- und Wettbewerbsrisiken, Marketing- und

Vertriebsrisiken, Kostenrisiken, Risiken durch höhere Gewalt, operative Risiken, personelle Risiken sowie finanzielle Risiken. Innerhalb der zehn Risikokategorien wurden entsprechend auch Sozial- und Umweltfaktoren berücksichtigt. Aus der Gesamtheit der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend die Chancen und Risiken erläutert, die aus heutiger Sicht die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Vita 34-Konzerns wesentlich beeinflussen können.

FINANZIELLE RISIKEN

Die Entwicklung des Aktienkurses von Vita 34 wird auch von externen Ereignissen, wie Krisen am Finanzmarkt, beeinflusst. Die damit verbundenen Anlageentscheidungen der Aktionäre werden teilweise von Faktoren gesteuert, die in keinem Zusammenhang mit den fundamentalen Kennzahlen von Vita 34 stehen. Das Unternehmen wird sich weiterhin durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie durch eine transparente Kommunikation mit den Aktionären am Kapitalmarkt auszeichnen. Ein intakter Kapitalmarktzugang ist eine wichtige Voraussetzung für Vita 34, um den eigenen Finanzierungsmix immer optimal an die jeweiligen Erfordernisse anpassen zu können.

Die Kombination aus einem derzeit schwachen allgemeinen Wirtschaftsumfeld, hohen Integrationskosten sowie hohen Vorlaufkosten für weiteres organisches Wachstum und die Entwicklung neuer Geschäftsaktivitäten im Bereich CDMO und CAR-T führt zu einer ungewöhnlich starken Belastung der finanziellen Ressourcen von Vita 34. Gleichzeitig müssen in 2023 13,6 Mio. EUR auslaufende Finanzkredite im Jahresverlauf getilgt werden. Hiervon entfallen 5,0 Mio. EUR auf den Teilkonzern Vita 34 und 8,6 Mio. EUR auf den Teilkonzern PBKM. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn das beschlossene Budget 2023 erreicht wird und frühzeitig eine deutliche Erholung der operativen Cashflows einsetzt oder zusätzliche neue Finanzkreditlinien von Banken und/oder (nachgelagert) Eigenkapitalmittel gewährt werden. Dieses potenziell „bestandsgefährdende“ Risiko wird durch das im Oktober 2022 gestartete Finanzierungsprojekt „Societas“, das auf eine Mitte 2023 verfügbare Gruppenkreditfazilität abzielt, und durch die erfolgreiche Verlängerung der Kreditlinie für Cobra „Vampire“ von Ende 2022 bis Mitte 2023 vermindert. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Scheiterns des Finanzierungsprojektes Societas in Verbindung mit einem potentiell deutlich unter Budget liegenden Geschäftsverlauf hat der mittelbare Gesellschafter der Vita 34 AG – die AOF – eine zeitlich (bis 15. Mai 2024) und betragsmäßig (bis zu 10 Mio. EUR) begrenzte Patronatserklärung ausgestellt, die ausreichend Liquidität garantiert, bis Bankenkreditzusagen externer Banken tatsächlich vorliegen. Flankierend wurden Sensitivitätsanalysen erstellt und Maßnahmen entwickelt, mit denen auch ohne eine neue Bankenfinanzierung und bei schlechterer als der budgetierten Geschäftsentwicklung durchgängig das finanzielle Gleichgewicht des Konzerns für mindestens 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sichergestellt werden kann. Die möglichen Maßnahmen umfassen a) enge, streng liquiditätsorientierte Bewirtschaftung der als Working Capital gebundenen Cash-Bestände in den Einzelgesellschaften des Konzerns, b) Begrenzung der Investitionen auf den Umfang, der für die

operative Sicherstellung des Geschäfts erforderlich ist, c) Lancierung von Anreizprogrammen, mit denen Bestandskunden von Jahres- zu Vorauszahlungsverträgen wechseln können und d) Liquiditätserhöhung über Bilanzstrukturierungsmaßnahmen. Die Durchführung der Maßnahmen würde zu erhöhten administrativen Aufwendungen und/oder höheren Finanzierungskosten, die die Rendite des Konzerns entsprechend belasten würden, führen. Das Liquiditätsrisiko wird in der Gesamtschau als gering eingestuft.

Ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus könnte die Finanzierungskosten von Vita 34 erhöhen. Weitere Verkaufspreiserhöhungen werden in Betracht gezogen, um eine Verringerung der Margen zu vermeiden. Das erstellte Budget geht von einer weitgehenden Zurückführung der Bankfinanzierungen aus. Lediglich für den beschriebenen Fall einer negativ vom Budget abweichenden Geschäftsentwicklung wäre die Aufnahme von Bankkrediten mit entsprechenden Zinsbelastungen erforderlich. Insofern stellt ein allgemeiner Zinsanstieg nur ein geringes Risiko dar.

Regulatorische Risiken

Kooperationen mit medizinischen Partnern im Hinblick auf Wissensvermittlung, Werbung und die Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe sowie Forschungsprojekte könnten eingeschränkt oder beendet werden. Vita 34 arbeitet mit mehreren Tausend Ärzten und Hebammen zusammen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass ein wesentlicher Teil von ihnen plötzlich die Zusammenarbeit beendet. Außerdem gibt es weit mehr medizinische Experten, mit denen Vita 34 noch nicht kooperiert, was das Risiko entsprechend mindert, weil eine entsprechende Substitution möglich erscheint. Zudem werden die Produkte in vielen Märkten den Kunden direkt angeboten, also ohne die Beteiligung des medizinischen Kanals.

Falls es Vita 34 nicht gelingen sollte, Erlaubnisse, Genehmigungen und Zulassungen für die Entnahme, Aufbereitung und Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe zu erhalten, zu behalten oder zu erneuern, wäre das Unternehmen nicht in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen. Dieses potenziell „bestandsgefährdende“ Risiko wird dadurch gemindert, dass Vita 34 über alle erforderlichen internen Kompetenzen in Bezug auf Mitarbeiter, Qualitätssysteme und Wissen verfügt, um die Geschäftstätigkeit ohne Unterbrechung fortsetzen zu können. Das Risiko wird als gering gewertet.

Vita 34 ist in einem stark regulierten Umfeld tätig, sodass veränderte rechtliche Rahmenbedingungen die Geschäftstätigkeit erschweren, einschränken oder verbieten könnten. Dieses potenziell „bestandsgefährdende“ Risiko wird dadurch gemindert, dass Vita 34 Gesetzesänderungen fortlaufend beobachtet und sich aktiv am Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene sowie auf Länderebene beteiligt. Da die Prozesse der Gesetzesänderungen langwierig sind, können potenzielle Risiken vorhergesehen und angegangen werden. Zurzeit sind Vita 34 keine Änderungen bekannt, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken könnten. Damit wird das Risiko als sehr gering eingestuft.

Medizinische und wissenschaftliche Risiken

Alternative Stammzellenquellen könnten die Entnahme, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe und damit das Kerngeschäft von Vita 34 ersetzen. Dieses Szenario ist jedoch aus Sicht der Gesellschaft sehr unwahrscheinlich, da es derzeit keine wissenschaftliche Grundlage für eine solche Situation gibt und neue Therapien bis zur Marktreife einen sehr langen zeitlichen Vorlauf benötigen würden, der Vita 34 eine geeignete Reaktion ermöglichen sollte. Sollten völlig neue Therapien zur Verfügung stehen, könnten vielmehr einige von ihnen parallel zu Stammzelltherapien eingesetzt werden. Damit wird das Risiko insgesamt als gering eingestuft.

Medizinische Behandlungen mit Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe haben experimentellen Charakter, so dass Kunden wegen der als geringfügig wahrgenommenen medizinischen Vorteile bestehende Verträge beenden und potenzielle Kunden vom Angebot des Unternehmens Abstand nehmen könnten. In der Praxis behandeln die Kunden von Vita 34 diese Dienstleistung wie eine spezielle Art von Versicherung. Es gibt immer mehr mögliche Therapien, so dass es aus Sicht des Unternehmens für die Kunden keinen rationalen Grund gibt, auf den Service zu verzichten. Damit wird das Risiko als sehr gering eingestuft.

Strategische Risiken

Vita 34 könnte es nicht gelingen, ihre Innovations- und organische Wachstumsstrategie erfolgreich umzusetzen oder geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Obwohl Innovation einen wichtigen Teil der Geschäftstätigkeit darstellt, ist es unwahrscheinlich, dass ein Mangel an weiteren Innovationen oder ein Scheitern bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie zur Einstellung der Geschäftstätigkeit führen wird. Gut 25 % der Umsätze werden durch bestehende Kunden erzielt. Sollte es zu größeren Problemen bei der Akquisition neuer Kunden kommen, könnte Vita 34 in Erwägung ziehen, die Wachstumsstrategie entsprechend zurückzufahren, um mit einer sehr begrenzten Anzahl von Mitarbeitern Gewinne mit den bestehenden Kunden zu generieren. Das Risiko wird als gering eingestuft.

Die Integration der PBKM könnte nicht erfolgreich sein, nicht wie vorhergesehen ablaufen oder höhere oder unerwartete Kosten verursachen. Zudem könnten erwartete Synergien nicht realisiert werden. Vita 34 hat bereits mehrere Integrationsmaßnahmen nach dem Zusammenschluss erfolgreich durchgeführt. Diese haben es ermöglicht, die negativen Auswirkungen der steigenden Kosten für Rohstoffe, Dienstleistungen Dritter und das Wachstum der Gehälter teilweise zu kompensieren. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands ist das Risiko als gering zu werten.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Die aktuelle geopolitische Situation und insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg stellen die gesamte Weltwirtschaft vor neue Herausforderungen. In Europa gab es 2021 und 2022 einen starken Anstieg der Verbraucherpreise. Es besteht das potenziell „bestandsgefährdende“ Risiko, dass die Mischung aus

dem Verlust von Kaufkraft, eingetrübten Zukunftserwartungen und Unsicherheit zu einer Stagnation oder sogar zu einem Rückgang der Nachfrage für den Vita 34-Konzern führen könnte. Grundsätzlich könnte es im Falle einer großen Krise passieren, dass Vita 34 viel weniger Neukunden gewinnt und die überwiegende Mehrheit der bestehenden Kunden auf die Dienstleistung der Stammzelleneinlagerung verzichtet. Vita 34 ist vielmehr der Ansicht, dass die typischen Kundenprofile darauf hinweisen, dass diese Kundenschichten widerstandsfähig gegen die Wirtschaftskrise sind, da sie überdurchschnittlich verdienen, gut ausgebildet sind und in größeren Städten leben. Gleichzeitig sind viele Märkte mit einer Marktdurchdringung von unter 2% noch unterdurchschnittlich entwickelt, was auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ausreichend Potenzial für neue Kunden beispielsweise in gehobenen Einkommensklassen mit großer Konjunkturreisistenz bieten sollte.

Es besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit von Vita 34 durch eine Zunahme der Wettbewerbsintensität beeinträchtigt wird. Dazu gehören aggressive Niedrigpreisangebote ebenso wie deutliche Preissenkungen durch Wettbewerber oder neue Unternehmen, die in den Markt eintreten. Diese Maßnahmen können zu einer schwächer als erwarteten Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei Vita 34 führen. Aufgrund der starken eigenen Marktposition glaubt Vita 34 nicht, dass einer der bestehenden Wettbewerber finanziell in der Lage sein wird, einen Preiskampf gegen Vita 34 zu beginnen. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Vita 34 führt selbst sehr zielgerichtet einige aggressive Preisstrategien in ausgewählten Märkten ein, um die eigene Marktposition zu stärken oder auszubauen. Das Risiko wird derzeit als gering bewertet.

Die starke Konzentration auf ein Geschäftsfeld – das Stammzellbanking – ist derzeit als ein Produktrisiko einzustufen. Allerdings befindet sich bei Vita 34 die zunehmende Diversifizierung durch Investitionen und die Entwicklung neuer Geschäftsiniciativen (CDMO, CAR-T) bereits in der Umsetzung. Da ein großer Teil der Umsätze von bestehenden langjährigen Kunden stammt, erwartet das Unternehmen keine plötzlich zunehmende Abwanderung. Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

Mütter könnten Hausgeburten bevorzugen, wo die Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe nicht möglich ist, was einen erheblichen Rückgang der Vertragsabschlüsse zur Folge haben könnte. Vita 34 hält dieses Szenario nicht für sehr wahrscheinlich. Als Beispiel dient die Niederlande, wo Hausgeburten sehr beliebt waren, aber die Sterblichkeit von Neugeborenen dort stark angestiegen ist, so dass in letzter Zeit immer mehr Menschen zur Entbindung in die Krankenhäuser zurückkehren.

Marketing- und Vertriebsrisiken

Potenzielle Kunden können durch negative, unsachliche oder falsche Medienberichterstattung über Nabelschnurblutlagerung oder Stammzellanwendungen beeinflusst werden. Dies kann zu Umsatzeinbußen sowie einer Veränderung des Verbraucherverhaltens führen. Darüber hinaus kann die Auswahl von Kooperationen oder Kooperationspartnern zu Umsatzeinbußen aufgrund von Reputationsschäden oder

Vertragskonstellationen führen. Nach Ansicht von Vita 34 kann ein solches Szenario in einzelnen Ländern, aber nicht in allen Zielmärkten gleichzeitig eintreten. Die Stammzellbankbranche ist sehr länderspezifisch, und nur selten wurden bislang möglicherweise negative Medienberichterstattungen aus einem Markt auf andere Länder übertragen. Vita 34 nutzt Medienbeobachtungssysteme und steht in Kontakt mit verschiedenen Medienvertretern, um wahrheitsgemäße und zuverlässige Informationen zu liefern und rechtzeitig auf potenziell negative Medienaktionen zu reagieren. Im letzten Jahr gab es in Polen (betrifft somit den Teilkonzern PBKM) in einigen Medien eine negative Berichterstattung über Stammzellanwendungen und das Zellbanking. Dem wurde mit einer entsprechend intensiven Aufklärungskampagne begegnet. Allgemein wird das Risiko als gering eingestuft, jedoch hinsichtlich der Situation in Polen als mögliches Risiko, das aktiv gemanagt wird.

Die infolge der derzeit sehr hohen allgemeinen Inflation und die erforderlichen signifikanten Verkaufspreiserhöhungen könnten sich als nicht durchsetzbar im Markt erweisen. Dies kann durch entsprechende Preiserhöhungen oder Mengenverluste zu einem Margenrückgang führen. Vita 34 hat die Preise bereits im Jahr 2022 erhöht und wird das Wachstum im Jahr 2023 fortsetzen. Selbst eine geringere Nachfrage in Bezug auf die Anzahl der Kunden könnte durch die insgesamt höhere Marge ausgeglichen werden. Dies wird vom Vorstand speziell für den polnischen Markt als relevantes Risiko eingeschätzt und aktiv mit geeigneten Sales- und Marketingmaßnahmen gemanagt. Die Preiselastizität wird in dem für das Unternehmen relevanten Kundensegment als gering gewertet. Das Segment wird von Kunden geprägt, die eine hohe Affinität zu medizinisch-wissenschaftlichen Produkten haben und über eine gehobene Kaufkraft verfügen. Damit wird das Risiko insgesamt als gering betrachtet.

Den Kunden der Vita 34 stehen unter Beachtung aller Anforderungen der geltenden Verbraucherschutzgesetze sowie allgemeinen Geschäftsbedingungen Kündigungsrechte zu. Unabhängig vom gewählten Vertragsmodell ist Vita 34 bestrebt, die wirtschaftliche Attraktivität einer Kündigung durch den Kunden niedrig zu halten, sodass insgesamt nur eine sehr geringe Abwanderungsquote zu beobachten ist.

Kostenrisiken

Falls Kosten für die Einlagerung von menschlichem Gewebe steigen, könnte Vita 34 nicht in der Lage sein, die Kostensteigerung an ihre Kunden weiterzugeben, was zu geringeren Margen als erwartet führen würde. Vor dem Hintergrund eines allgemeinen inflationären Umfeldes und der deutlichen Verknappungen am Arbeitsmarkt steigen die Löhne und Gehälter stark. Dies führt dazu, dass auch in der Vita 34-Gruppe die Löhne und Gehälter deutlich erhöht werden müssen, um das erforderliche Personal zu halten und neues Personal zu gewinnen. Hieraus erwächst ein entsprechender Kosten- und Margendruck. Zudem könnten höhere Verkaufspreise die Nachfrage bremsen. In der gesamten Vita 34-Gruppe werden starke Verkaufspreiserhöhungen durchgeführt; dabei nutzt der Konzern auch die derzeitige allgemeine Inflationsmentalität, um die Preise durchzusetzen.

Darüber hinaus wird konzernweit gezielt daran gearbeitet, die Effizienz weiter zu steigern und Synergien zu realisieren. Das Risiko wird als möglich eingestuft, speziell im polnischen Markt, und aktiv gemanagt.

Risiken durch höhere Gewalt

Die COVID-19-Pandemie erschwerte den Kontakt mit medizinischen Partnern und Kunden, könnte klinische Kapazitäten für die Entnahme von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe verringern und die personelle Kapazität von Vita 34 durch Erkrankungen minimieren. Die Corona-Pandemie klingt allmählich ab. Über die Dauer der Pandemie wurden viele Erfahrungen gesammelt und Maßnahmen entwickelt, um interne und externe Risiken bestmöglich zu managen. Dies kann bei Bedarf jederzeit genutzt werden. Das Risiko wird als gering eingestuft.

Operative Risiken

Während des Transports zwischen dem Krankenhaus und den Laboren von Vita 34 kann das entnommene menschlich-biologische Material beschädigt und für therapeutische Zwecke unbrauchbar werden. Es kann vorkommen, dass einzelne Proben während des Transports verloren gehen. Diese Situation kommt jedoch äußerst selten vor. Das Risiko ist daher gering.

Personelle Risiken

Hochqualifizierte Mitarbeiter sind aufgrund ihrer Fähigkeiten unerlässlich, um die strategischen und finanziellen Ziele zu erreichen. Allerdings gibt es nach wie vor einen starken Wettbewerb um hochqualifiziertes Personal. Falls Vita 34 Mitarbeiter in strategisch wichtigen Positionen verliert oder es nicht gelingt, für das weitere organische Wachstum zusätzliche hochtalentiertere und für die speziellen Bedürfnisse des Unternehmens geeignete Mitarbeiter zu identifizieren, zu rekrutieren und zu halten, können potenziell „bestandsgefährdende“ Risiken für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens bestehen. Um die bestmögliche Personalausstattung zu gewährleisten, hat Vita 34 einen Personalmanagementprozess implementiert. Das Unternehmen investiert zudem kontinuierlich in die Verbesserung des Personalmarketings. Darüber hinaus wird der Veränderungsbereitschaft mit gezielten Anpassungen in den Arbeitsverträgen, der Verbesserung der Kommunikationswege sowie der Stärkung eines wertschätzenden Umfeldes begegnet. Im Rahmen eines attraktiven Gesamtpakets zahlt Vita 34 nicht nur marktgerechte Gehälter, sondern ist auch bereit, bei Bedarf das bestehende Gehaltsgefüge bei bestehenden Mitarbeitern in der jeweiligen Abteilung entsprechend nach oben anzupassen. Darüber hinaus positioniert sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber durch das positiv besetzte Produktportfolio, ein flexibles Arbeitszeitmodell, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, einen guten Teamgeist sowie finanzielle und nichtfinanzielle Zusatzleistungen. Darüber hinaus werden aufgrund der neuen Unternehmensgröße und der erweiterten Internationalität durch den Zusammenschluss mit PBKM neue Möglichkeiten der Personalentwicklung durch Job Enlargement, Job Enrichment und Job Rotation geboten. Gleichzeitig führt diese Diversifizierung zu einer höheren Risikoverteilung. Mithin wird das Risiko als moderat gesehen.

CHANCEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Sämtliche dargestellten Chancen beziehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, auf den Gesamtkonzern und somit auf beide Teilkonzerne.

Produktchancen

Vita 34 plant, ihre CDMO-Tätigkeit im Teilkonzern PBKM auszuweiten, um Dienstleistungen für Biotech-Unternehmen im Frühstadium zu erbringen, die ihre biologischen Arzneimittelkandidaten während des Entwicklungsprozesses herstellen müssen. Um dies zu erreichen, sind für 2023 mehr Vertriebs- und Marketingaktivitäten geplant, die zu neuen Verträgen für die Zukunft führen können.

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. Das Unternehmen arbeitet intensiv daran, durch gezielte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen die Marktdurchdringung in den attraktivsten Märkten kontinuierlich zu erhöhen, um die Marktposition auszubauen und unterentwickelte Märkte zu erschließen.

Die Chancen werden insgesamt als gut gewertet.

Marktchancen durch den Zusammenschluss mit PBKM und weitere Übernahmen

Durch den Zusammenschluss mit PBKM hat sich der Marktanteil von Vita 34 erheblich erhöht. Dementsprechend haben sich innerhalb des Konzerns die finanziellen, personellen und technologischen Ressourcen deutlich erhöht und das bereits umfassende Dienstleistungsspektrum hat sich nochmals erweitert. Zusätzlich eröffnen sich für Vita 34 neue Wachstumschancen im operativen Geschäft sowie spürbare Umsatz- und Kostensynergien.

Durch gezielte strategische Übernahmen hat Vita 34 in der Vergangenheit attraktive Wachstumsschübe verzeichnet und sich selbst in die Lage versetzt, seine führende Position im europäischen Markt nachhaltig zu stärken. Durch den Zusammenschluss mit der PBKM ergeben sich Synergieeffekte und Wettbewerbsvorteile, die besonders durch die verschiedenen Angebotsmöglichkeiten neue Chancen bei der Kundenakquise bieten. Zudem wird der Zugang zu neuen Technologien sowie qualifiziertem Personal ermöglicht. Vita 34 hat eine herausragende Expertise aufgebaut, die Integration der akquirierten Gesellschaften zielsicher zu planen sowie zügig und erfolgreich umzusetzen.

Im Rahmen der zunehmenden Konsolidierung des Marktes für privates Stammzellbanking prüft Vita 34 regelmäßig das Potenzial, durch opportunistische Zukäufe zu expandieren und damit die geografische Marktstellung europaweit zu verbessern.

Vita 34 evaluiert auch die Chancen und konkreten Möglichkeiten, sich im Bereich Business-to-Government (B2G) zu etablieren. Biobanking hat in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufschwung erfahren. Teilweise stehen staatliche Biobanken aufgrund der steigenden Nachfrage nach Einlagerungen vor der Aufgabe, ihre Kapazitäten zu erweitern. Auch zeigen sich erste Bestrebungen einiger Staaten, den

Neuaufbau von öffentlichen Biobanken an private Dienstleister, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung im Bereich Zellbanking verfügen, zu delegieren.

Die Marktchancen werden insgesamt als gut bewertet.

GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS

Als wichtige Zellbank in Europa sieht sich Vita 34 im Hinblick auf die Chancen und Risiken gut positioniert, um das Fortbestehen des Unternehmens langfristig zu sichern und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Zusätzlich positiv wirken sich hier die neue Unternehmensgröße und die erweiterte Internationalität infolge des Zusammenschlusses mit der PBKM aus. Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und aufgrund des Comfort Letters des Mehrheitsgesellschafters lagen keine bestandsgefährdenden Risiken vor, die nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mitigiert werden könnten. Die Gesamtrisikosituation von Vita 34 hat sich aufgrund der makroökonomischen Folgen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen potenziellen Umsatz- und Ergebniseffekte sowie möglicher Herausforderungen aus dem Zusammenschluss mit PBKM gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten neuen Konzernbankenfinanzierung sind für die Zukunft keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Die diesem Prognosebericht zugrundeliegenden Annahmen basieren auf der internen Budgetplanung des Konzerns sowie auf den Ausführungen und Veröffentlichungen führender Wirtschaftsinstitutionen. Hierzu zählen im Wesentlichen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die Europäische Zentralbank (EZB), der Internationale Währungsfonds (IWF) sowie die für das Unternehmen relevanten Wirtschaftsverbände. Darüber hinaus fließen allgemeine Stimmungsindikatoren und das aktuell wahrnehmbare Kaufverhalten auf Kundenseite in die Analyse ein.

Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, sind das Geschäftsmodell von Vita 34 und die Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens vergleichsweise resilient gegenüber leichten bis mittleren konjunkturellen Eintrübungen. Nach Einschätzung des Unternehmens steht dies in direktem Zusammenhang mit der Seltenheit beziehungsweise Einmaligkeit der Geburt des eigenen Kindes für die meisten Paare, die sich in einer erhöhten finanziellen Ausgabenbereitschaft der werdenden Eltern äußert. Umso deutlicher haben sich in den letzten Jahren aber auch stärkere konjunkturelle Verwerfungen negativ in der Umsatz- und Ergebnissituation des Unternehmens widerspiegelt. Letzteres war unmittelbar in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie dem Angriff Russlands auf die Ukraine zu beobachten. Derart extreme konjunkturelle und gesellschaftspolitische Veränderungen führen nicht nur zu einem erhöhten Ausmaß an Unsicherheit bei potenziellen Kunden, sondern äußern sich – wie 2022 deutlich wurde – sogar in stark rückläufigen Geburtenraten. Für das Geschäftsjahr

2023 geht der Vorstand von einem spürbar reduzierten Einfluss dieser beiden Themenbereiche auf das Nachfrageverhalten der Kundenzielgruppen des Konzerns aus. Diese Ansicht kommt auch in den Erwartungen der oben angeführten Wirtschaftsinstitutionen zum Ausdruck, die für das allgemeine konjunkturelle Umfeld im laufenden Geschäftsjahr maximal eine leichte bis mittlere Eintrübung prognostizieren.

Des Weiteren hat der Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen mit dem Aufbau von erforderlichen Gruppenfunktionen, der Stärkung der Strukturen im Bereich Vertrieb und Marketing in Deutschland und ersten abgeschlossenen Integrationsprojekten zur Vereinfachung der Aufbau- und Ablauforganisation in Deutschland, Spanien und der Schweiz wichtige Schritte im Umbau und in der Optimierung seiner internen Strukturen vollzogen. Damit wurden entscheidende Weichen für die Rückkehr des Konzerns auf den Wachstumspfad und die Steigerung der Profitabilität gestellt. Durch die Anpassung von Preisstrukturen wurde überdies die Basis für eine nachhaltige Verbesserung der Rohertragsmargen geschaffen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Konzerns ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 eine besondere Situation: Die aktuelle Bankenfinanzierung umfasst drei bedeutende Darlehen, die alle, zeitlich eng zusammenliegend, im Jahr 2023 auslaufen. Diese Darlehen stammen noch aus der Zeit, als Vita 34 und PBKM eigenständige Unternehmen mit jeweils separaten Bankenfinanzierungen waren. Eine aufeinander abgestimmte Finanzplanung konnte es zuvor nicht geben. Um vor dem Hintergrund dieser ansonsten atypischen Laufzeitenstruktur den sich hieraus erwachsenden Unsicherheiten zu begegnen und den Anforderungen gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB bzw. des IAS 1.25 hinsichtlich der Unternehmensfortführung zu entsprechen, hat der Vorstand ein umfassendes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht:

- a) Das Konzernbudget für 2023 und die Planung für das Folgejahr wurden konsequent ertrags- und liquiditätsorientiert unter der Prämisse der Selbstfinanzierung erstellt, um das finanzielle Gleichgewicht des Konzerns auch ohne Bankenanschlussfinanzierungen erhalten zu können. Zusätzlich wurden umfangreiche Maßnahmen definiert, um – angesichts des sich zwar aufhellenden, jedoch noch immer fragilen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes – auch im Falle einer abweichenden negativen Geschäftsentwicklung die jederzeitige Liquidität gewährleisten zu können.
- b) Zusätzlich hat der Hauptaktionär der Vita 34 AG sein starkes Commitment zur Gesellschaft mit einem bis zum 15. Mai 2024 befristeten Comfort Letter über einen Maximalbetrag von 10 Mio. EUR bekräftigt.
- c) Es wurde ein Konzernfinanzierungsprojekt gestartet – mit dem Ziel, eine auf die Struktur der Gruppe optimal angepasste Bankenanschlussfinanzierung im Laufe des zweiten Quartals 2023 aufzusetzen.

Mit diesen umfassenden und auf die Erfordernisse des Unternehmens zugeschnittenen Maßnahmen, die gut skalierbar auch unterschiedlichen Geschäftsverläufen Rechnung tragen können, ist nach Einschätzung des Vorstandes die Unternehmensfortführung sichergestellt.

Aufgrund des aus Sicht des Vorstands insgesamt verbesserten Umfelds für die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der erfolgreichen Umsetzung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen erwartet der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr 2023 einen deutlichen Anstieg des Konzernumsatzes und des Konzern-EBITDA. Entsprechend werden ein Konzernumsatz im Bereich von 75 bis 82 Mio. EUR sowie ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Bereich von 5,5 bis 7,0 Mio. EUR. erwartet. Hierin enthalten sind erwartete positive Effekte aus der Bilanzierung nach IFRS 15 in Höhe von 5,7 Mio. EUR, die sowohl umsatz- als auch ergebniswirksam, jedoch nicht liquiditätswirksam sind. Die Prognose basiert auf einem gleichbleibenden Wechselkurs des Euro zum polnischen Zloty und anderen Währungen (HUF, RON, TRY, GBP) im Vergleich zum 31. März 2023. Effekte aus möglichen Akquisitionen inklusive möglicher hieraus resultierender Transaktionskosten sind nicht in der Prognose enthalten.

Für die Vita 34 AG wird für das laufende Geschäftsjahr 2023 ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Umsatzes und des EBITDA prognostiziert. Demnach werden ein Umsatz im Bereich von 14 bis 17 Mio. EUR sowie ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Bereich von -1,0 bis +1,0 Mio. EUR erwartet.

Im Bereich Forschung & Entwicklung wird sich Vita 34 im Geschäftsjahr 2023 vorrangig auf das CAR-T-Projekt bzw. das von FamiCordTx durchgeführte Programm konzentrieren, gefolgt von ALSTEM (Behandlung von ALS mit MSZ) und der Fortsetzung von BIOOPA (Behandlung von Wunden mit einem speziellen Pflaster, das MSZ-Schichten enthält). Diese Projekte sollen intensiv vorangetrieben werden. Die Gesamtzahl der Projekte wird 2023 voraussichtlich stabil bleiben. Die für 2023 erwarteten Neueinlagerungen bezogen auf die Vollzeitäquivalente der Mitarbeiter sollen leicht steigen. Diese Kennzahl bietet wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf die Produktivität und Einhaltung der Qualitätsstandards, wo 2023 weitere Steigerungen geplant sind. Auch bei den Kundenneuverträgen und der Zahl der Einlagerungen ist 2023 trotz des schwierigen Marktumfelds und gegebenenfalls unterjähriger Schwankungen ein weiteres leichtes Wachstum auf Gesamtjahressicht geplant. Vita 34 sieht weiterhin ausgezeichnete Chancen für eine steigende Marktakzeptanz der eigenen Produkte und Leistungen. Diese sollen durch entsprechende Marketing- und Vertriebsaktivitäten genutzt werden, die auch 2023 insgesamt mindestens auf vergleichbarem Niveau zu 2022 fortgesetzt werden sollen. Für den deutschen Markt sind für diesen Bereich personelle Verstärkungen und eine weitere Verbesserung der Effektivität und Effizienz des Ressourceneinsatzes geplant.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Sie beruhen auf den gegenwärtigen Informationen, die dem Konzern zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen sind allerdings Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Chancen/Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen abweichen. Daher kann Vita 34 keine Gewähr für diese Angaben übernehmen.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Vita 34 AG war im Geschäftsjahr 2022 ein von der AOC Health GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Gemäß § 312 AktG hat die Vita 34 AG deshalb einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstandes:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2022 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden im Geschäftsjahr 2022 weder getroffen noch unterlassen.“

Leipzig, 27. April 2023

Vorstand der Vita 34 AG

Jakub Baran
CEO

Dirk Plaga
CFO

Tomasz Baran
CCO

Fußnotenverzeichnis

- 1 https://cord.memberclicks.net/assets/docs/Fact_Sheet.pdf
- 2 <https://clinicaltrials.gov/ct2/results?cond=cord+blood&term=&cntry=&state=&city=&dist=&recrs=a>
- 3 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_97_2022-Q4_Welt.pdf
- 4 <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html#:~:text=Die%20Inflationsrate%20hat%20sich%20im,eine%20entscheidende%20Rolle%20gespielt%20haben>
- 5 <https://www.gfk.com/de/presse/kaufkraft-der-europaer-betraegt-2022-im-schnitt-16344-euro>
- 6 <https://celltrials.org/maps-cell-and-gene-therapy/percentage-of-births-banking-cord-blood>
- 7 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/geburten-aktuell.html>



KONZERNABSCHLUSS

4 An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

14 Zusammengefasster Lagebericht

- 14 Vorbemerkung
- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 22 Wirtschaftsbericht
- 29 Corporate Governance
- 30 Chancen- und Risikobericht
- 35 Prognosebericht
- 37 Fußnotenverzeichnis

39 Konzernabschluss

- 40 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 41 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 42 Konzern-Bilanz
- 44 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 46 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 48 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

111 Weitere Informationen

- 112 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 113 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 120 Finanzkalender 2023
- 121 Impressum

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Umsatzerlöse	6.1	68.940	28.419
Umsatzkosten	6.2	-66.205	-15.981
Bruttoergebnis vom Umsatz		2.735	12.438
Sonstige Erträge	6.3	2.767	958
Marketing- und Vertriebskosten	6.4	-10.486	-5.616
Verwaltungskosten	6.5	-19.877	-7.546
Sonstige Aufwendungen	6.6	-1.133	-3.103
Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen auf Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen	6.7	-1.290	-201
Betriebsergebnis (EBIT)		-27.283	-3.071
Finanzerträge	6.8	1.766	195
Finanzaufwendungen	6.9	-2.776	-547
Ergebnis vor Steuern		-28.293	-3.447
Ertragsteueraufwand/-ertrag	6.10	908	-479
Periodenergebnis nach Steuern		-27.384	-3.926
Zurechnung des Periodenergebnisses auf die			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-27.087	-3.667
Anteile anderer Gesellschafter		-298	-259
Ergebnis je Aktie, unverwässert/verwässert (EUR)			
Unverwässert und verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis	9.3	-1,71	-0,63

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Anhang	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Periodenergebnis		-27.384	-3.926
Sonstiges Ergebnis			
Unterschied aus der Währungsumrechnung	2.3	-1.056	- 562
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-1.056	-562
Neubewertung eines leistungsorientierten Plans	7.2.4	36	50
Ertragsteuereffekt	7.2.4	-12	-15
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		25	34
Gesamtergebnis nach Steuern		-28.416	-4.454
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens		-28.146	-4.245
Anteile anderer Gesellschafter		-270	-209

Konzern-Bilanz

Aktiva

TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.1.1	39.491	53.653
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.1.2	18.647	22.828
Sachanlagen	7.1.3	24.433	21.861
Nutzungsrechte	7.1.4	11.393	10.012
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.2	414	422
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.1.8	1.045	1.124
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	7.1.9	1.719	1.559
Aktive latente Steuern	6.10	9.634	9.144
Vertragsvermögenswerte	7.1.6	3.088	1.089
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.1.7	580	575
		110.443	122.267
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	7.1.5	3.891	3.299
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.1.7	12.751	12.113
Ertragsteuerforderungen	6.10	1.841	1.044
Vertragsvermögenswerte	7.1.6	2.701	2.811
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	7.1.8	1.943	2.076
Sonstige nichtfinanzielle Forderungen und Vermögenswerte	7.1.9	1.647	1.038
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.1.10	16.290	33.298
		41.064	55.679
Summe Aktiva		151.508	177.946

Passiva

TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7.2.1	16.036	16.036
Kapitalrücklage	7.2.1	36.960	36.960
Verlustvorträge	7.2.1	-30.663	-5.120
Sonstige Rücklagen	7.2.1	-3.021	-1.989
Eigene Anteile	7.2.1	-2.813	-2.813
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	7.2.1	-648	-1.133
		15.852	41.942
Langfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen	7.2.2	1.724	11.017
Leasingverbindlichkeiten	8	10.331	8.777
Abgegrenzte Zuwendungen	7.2.5	723	835
Vertragsverbindlichkeiten	7.2.7	45.892	41.696
Sonstige Rückstellungen	7.2.3	320	286
Pensionsrückstellungen	7.2.4	0	36
Passive latente Steuern	6.10	5.126	5.714
Sonstige finanzielle Schulden	7.2.9	3.012	3.375
Sonstige nichtfinanzielle Schulden	7.2.10	0	892
		67.129	72.629
Kurzfristige Schulden			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	7.2.8	8.056	8.250
Sonstige Rückstellungen	7.2.3	5	10
Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.10	371	404
Verzinsliche Darlehen	7.2.2	13.779	10.445
Leasingverbindlichkeiten	8	2.357	2.202
Abgegrenzte Zuwendungen	7.2.5	256	361
Rückzahlungsverpflichtungen	7.2.6	24.470	21.837
Vertragsverbindlichkeiten	7.2.7	13.853	14.786
Sonstige finanzielle Schulden	7.2.9	1.778	1.606
Sonstige nichtfinanzielle Schulden	7.2.10	3.603	3.475
		68.527	63.375
Summe Passiva		151.508	177.946

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
Stand zum 1. Januar 2021	4.146	24.012	-1.452	-24
Periodenergebnis	0	0	-3.667	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	-3.667	0
Sachkapitalerhöhung	11.891	16.702	0	0
Squeeze-Out	0	-3.754	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	16.036	36.960	-5.120	-24
Stand zum 1. Januar 2022	16.036	36.960	-5.120	-24
Periodenergebnis	0	0	-27.087	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	-27.087	0
Transaktion mit Minderheiten	0	0	1.565	0
Erstanwendung IAS 29	0	0	-22	0
Stand zum 31. Dezember 2022	16.036	36.960	-30.663	-24

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
	Neubewertungs- rücklagen	Unterschied aus Währungs- umrechnung	Summe Eigenkapital	Eigene Anteile zu Anschaffungs- kosten	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Eigenkapital
	-181	9	26.510	-261	-18	26.231
	0	0	-3.667	0	-259	-3.926
	34	-562	-527	0	50	-478
	34	-562	-4.195	0	-209	-4.404
	0	-1.266	27.327	-2.553	-324	24.450
	0	0	-3.754	0	-582	-4.335
	-147	-1.819	45.888	-2.814	-1.133	41.942
	-147	-1.819	45.888	-2.814	-1.133	41.942
	0	0	-27.087	0	-298	-27.384
	25	-1.056	-1.032	0	28	-1.004
	25	-1.056	-28.119	0	-270	-28.389
	0	0	1.565	0	755	2.321
	0	0	-22	0	0	-22
	-122	-2.875	19.313	-2.814	-648	15.852

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	8		
Periodenergebnis vor Ertragsteuern		-28.293	-3.447
Anpassungen für:			
Abschreibungen		8.550	3.885
Wertminderungen		15.169	0
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-21	35
Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		98	-135
Finanzerträge	6.8	-1.766	-195
Finanzaufwendungen	6.9	2.776	547
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Vorräte		-593	319
+/- Forderungen und sonstige Vermögenswerte		-1.230	1.122
+/- Vertragsvermögenswerte		-1.899	-527
-/+ Schulden		-1.149	97
-/+ Vertrags- und Rückzahlungsverbindlichkeiten		5.897	2.366
-/+ Rückstellungen		-6	-49
Gezahlte Zinsen		-1.017	-102
Gezahlte Ertragsteuern		-1.012	-1.190
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		-4.486	2.728
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	7.1.2	-565	-84
Erwerb von Sachanlagen	7.1.3	-5.866	-2.176
Erwerb von Unternehmen, abzüglich übernommener Zahlungsmittel		0	27.003
Erwerb von langfristigen Finanzinvestitionen		-834	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	7.1.3	173	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzinvestitionen		683	219
Erhaltene Zinsen		597	-92
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-5.811	24.871

TEUR	Anhang	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Eigenkapitalzuführungen		0	-1.396
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilseignern		2.386	-4.337
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	7.2.2	174	4.227
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	7.2.2	-6.496	-2.290
Auszahlungen für Leasingverhältnisse	7.1.4	-2.632	-900
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	7.2.5	295	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-6.273	-4.696
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln		-16.570	22.903
Zahlungsmittel am Anfang der Berichtsperiode	7.1.10	33.298	10.396
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel		-439	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	7.1.10	16.290	33.298

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vita 34 AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Leipzig (Deutschland), Deutscher Platz 5a, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Nummer HRB 20339 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen mit der Gesellschaft als „Konzern“ bezeichnet) sind die Entnahme, Einlagerung und der Vertrieb von Zellen, Geweben, Blut und Blutbestandteilen zum Zweck medizinischer Anwendungen. Darüber hinaus ist der Konzern auf dem Gebiet der Entwicklung von Produkten und Arzneimitteln auf Basis von Zellen, Geweben und Blut zum Zweck medizinischer Anwendungen aktiv. Hierzu gehören auch die Produktion und Herstellung viraler Vektoren sowie CAR-T-Zellen.

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 29. März 2023 abgegeben und den Aktionären auf der Website www.vita34group.de zugänglich gemacht.

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde am 27. April 2023 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 28. April 2023.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2022 verbindlichen IFRS sowie die Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewendet, sofern diese durch die Europäische Union anerkannt wurden. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Der Konzernabschluss der Vita 34 AG wird grundsätzlich auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten in Euro aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Der „Vita 34-Konzern“ (nachfolgend „Vita 34“ oder „Vita 34-Konzern“) ist mit Wirkung zum 8. November 2021 aus dem Zusammenschluss der Vita 34 AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend „Teilkonzern Vita 34“) sowie der Polski Bank Komórek Macierzystych sp. z o.o., Polen, und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend „Teilkonzern PBKM“) entstanden und umfasst die Geschäftstätigkeit dieser beiden Teilkonzerne, aufgeteilt in die zwei Unternehmenssegmente „Teilkonzern Vita 34“ und „Teilkonzern PBKM“.

Der Konzernabschluss wurde zudem auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, was unterstellt, dass der Konzern in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten inklusive der obligatorischen Rückzahlungsbedingungen der Kreditlinien nachzukommen. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit die Annahme der Unternehmensfortführung ist für den Konzern stets durch sein margenstarkes Kerngeschäft und unabhängig von externen Kapitalgebern gewährleistet worden. Aufgrund der Besonderheit, dass im Geschäftsjahr 2023 in beiden Teilkonzernen Kreditlinien endfällig werden, greifen im Konzern weitere Elemente der Liquiditätssteuerung. Diese können eine kurzfristige Reduzierung des Investitionsvolumens, Divestment nicht betriebsnotwendiger Vermögenswerte und Angebote an unsere Kunden zum Wechsel aus Jahreszahlverträgen in Vorauszahlungsverträge umfassen. Derzeit laufende Gespräche über eine auf den Gesamtkonzern zugeschnittene Anschlussfinanzierung sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon ist der Liquiditätsbedarf auch unter Berücksichtigung der Tilgung der Bankdarlehen durchgängig gesichert, sodass zum derzeitigen Zeitpunkt oben genannte Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Als zusätzliche Maßnahme, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit zu gewährleisten, hat der Mehrheitsgesellschafter zugunsten der Vita 34 AG eine zeitlich und betragsmäßig begrenzte Patronatserklärung abgegeben.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere den Klimawandel betreffend, werden vom Vorstand laufend analysiert und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie bei den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten im Abschluss berücksichtigt. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet Vita 34 gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung.

2.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Vita 34 AG, ihrer Tochterunternehmen und der assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen und der assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden („Group Accounting Policies“) zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Tochterunternehmen

Die direkten und indirekten Kapitalanteile der Vita 34 AG an den Tochterunternehmen entsprechen auch dem Anteil der Stimmrechte, soweit nicht anders angegeben. Die Beiträge der nicht konsolidierten Gesellschaften zum Konzernumsatz, zum Konzernergebnis und zur Bilanzsumme des Konzerns wurden als nicht wesentlich eingestuft. Diese Gesellschaften wurden deshalb nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss werden die Tochterunternehmen einbezogen, über welche die Gesellschaft Beherrschung ausübt. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Unternehmen dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Unternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Unternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Unternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Unternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Unternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Unternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Unternehmen beherrscht.

Tochterunternehmen sind ab dem Zeitpunkt voll zu konsolidieren, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Sie werden in dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss ausüben kann und kein Tochterunternehmen vorliegt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind unter Verwendung der Equity-Methode einzubeziehen.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um die Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- und Firmenwert erfasst. Gemäß der Equity-Methode ist der Geschäfts- und Firmenwert Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Die Anwendung der Equity-Methode wird in dem Zeitpunkt beendet, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung

Für Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung kann sowohl die Buchwertfortführungsmethode als auch die Neubewertungsmethode angewendet werden. Der Konzern entscheidet im Einzelfall, welche Methode zu einer zutreffenden Darstellung im Konzernabschluss führt. Bei der Buchwertfortführungsmethode entscheidet der Konzern ebenfalls im Einzelfall über eine retrospektive oder prospektive Anwendung.

Bisher hat der Konzern für Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Beherrschung prospektiv die Buchwertmethode angewendet.

Die Bestimmung, ob eine gemeinsame Beherrschung der an dem Unternehmenszusammenschluss beteiligten Unternehmen durch einen Investor vorliegt, erfolgt durch die Analyse vorhandener Stimmrechte, anderer vertraglicher Rechte sowie sonstiger Gegebenheiten.

Bei der Methode der Buchwertbilanzierung erfolgt keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens. Stattdessen werden die Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens fortgeführt. Der Unterschiedsbetrag zwischen entrichteter Gegenleistung und empfangenem Buchvermögen wird in der Kapitalrücklage erfasst.

Die anfallenden Transaktionskosten werden im Aufwand abgebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die übertragene Gegenleistung umfasst:

- die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte,
- den beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung und
- den beizulegenden Zeitwert eines bereits bestehenden Eigenkapitalanteils an dem Tochterunternehmen.

Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand innerhalb der Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die durch den Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Bei einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird der daraus resultierende Gewinn unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Vor der Erfassung eines Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Zeitwert wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden zutreffend identifiziert und bewertet wurden.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Unter einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen und die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte bzw. Gruppe von Vermögenswerten sind, verstanden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

2.3 FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Die funktionale Währung der Muttergesellschaft und die Berichtswährung des vorliegenden Konzernabschlusses ist der Euro (EUR). Die funktionale Währung ausländischer Tochtergesellschaften ist die Währung des Landes, in dem die Unternehmen tätig sind.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Wechselkursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten werden differenziert behandelt. Werden Gewinne oder Verluste aus einem nicht-monetären Posten direkt im sonstigen Ergebnis erfasst, wird die Umrechnungsdifferenz ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Werden Gewinne oder Verluste aus einem nicht-monetären Posten im Ergebnis erfasst, wird die Umrechnungsdifferenz ebenfalls im Ergebnis erfasst.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung angesammelt.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dabei werden folgende Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb,
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ausländische Tochterunternehmen oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Werden Teile eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. Bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen ohne Statuswechsel wird der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen hingegen erfolgswirksam umgegliedert.

Die Wechselkurse der für den Konzern relevanten Fremdwährungen entwickelten sich wie folgt:

Währungskurse	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
1 Euro =				
PLN	4,68	4,60	4,69	4,57
RON	4,95	4,95	4,93	4,92
HUF	400,87	369,19	391,29	358,52
TRY	19,96	15,23	17,41	10,51
CHF	0,98	1,03	1,00	1,08
USD	1,07	1,13	1,05	1,18
DKK	7,44	7,44	7,44	7,44
GBP	0,89	0,84	0,85	0,86
AED	3,94	4,18	3,87	4,34
HKD	8,32	8,87	8,25	9,19

Um Änderungen in der Kaufkraft zum Bilanzstichtag zu reflektieren, werden die Buchwerte von nicht-monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das sonstige Ergebnis von Tochterunternehmen in Hochinflationländern in die am Bilanzstichtag gültige Maßeinheit umgerechnet. Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindex gemäß IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“. Im Gegensatz dazu ist keine Umrechnung für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die bereits in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit bewertet sind, erforderlich, da diese im Bestand befindliche, zu erhaltende oder zu zahlende Geldmittel darstellen. Weitere Erläuterungen sind unter 3.1 aufgeführt.

2.4 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.4.1 Anschaffungskostenprinzip

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und bestimmte originäre finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

2.4.2 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, werden in der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise,
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Beobachtung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

2.4.3 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten, die im Rahmen eines einzelnen Projekts entstanden sind, werden aktiviert, wenn diese die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen.

Nach übereinstimmender Auffassung sollten Unternehmen, die Forschung zu Biosimilar-Arzneimitteln betreiben, die mit dieser Arbeit verbundenen Ausgaben erst nach Erhalt der behördlichen Zulassung aktivieren oder wenn diese unmittelbar bevorsteht. Die Erteilung einer Zulassung durch die zuständige Regulierungsbehörde ist bei Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Produkts oder Herstellungsverfahrens in der pharmazeutischen Industrie ein geeigneter Nachweis für die technische Durchführbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts und seiner Vermarktung. Infolgedessen kann nur ein kleiner Teil der Ausgaben für die Entwicklung eines neuen Produkts oder Produktionsprozesses aktiviert werden.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgen über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und werden in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

2.4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich sämtlicher kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts entspricht, erfasst.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Entwicklungskosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kundenbeziehungen und Markennamen
Nutzungsdauern	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über den erwarteten Produktlebenszyklus von 5 Jahren	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Nutzungsmöglichkeit von 2 bis 15 Jahren	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Laufzeit der Verträge, bis zu der der überwiegende Teil der erwarteten Cash-Zuflüsse vereinnahmt wird (12 bis 20 Jahre)	Endliche Nutzungsdauer, Abschreibung erfolgt über die erwartete Laufzeit von 3 bis 20 Jahren
Verwendete Abschreibungsmethode	Abschreibung erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer			
Intern erstellt oder erworben	Intern erstellt	Erworben	Erworben	Erworben

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsreife erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern anlassbezogen oder mindestens einmal jährlich auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

2.4.5 Sachanlagen

Sachanlagen, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und außerplanmäßiger Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Im Bau befindliche Sachanlagen werden mit dem Betrag der Gesamtkosten bewertet, die dem Erwerb oder der Herstellung direkt zugeordnet werden können, einschließlich der Finanzierungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen. Anlagen im Bau werden erst dann abgeschrieben, wenn ihre Herstellung abgeschlossen ist und sie zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Kosten, die anfallen, nachdem eine Sachanlage betriebsbereit ist, wie z. B. Kosten für Reparaturen, Überholungen, Instandhaltung oder Betriebskosten, werden in dem Berichtszeitraum, in dem sie anfallen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn nachgewiesen werden kann, dass für Kosten, die nach dem erstmaligen Ansatz einer Sachanlage anfallen, die Aktivierungskriterien erfüllt sind, erhöhen diese Kosten den ursprünglichen Wert der Sachanlage.

Die Abschreibung beginnt, wenn ein Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde. Die Abschreibung wird eingestellt, wenn der Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird oder aus der Bilanz ausgebucht wird.

Übersicht der Nutzungsdauern der Vermögenswerte:

	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 40 Jahre
Laborausstattung	5 bis 20 Jahre
Kryotanks	25 Jahre
Zubehör Kryotanks	25 Jahre (vormals: 40 Jahre)
Fahrzeuge	2 bis 7 Jahre
Büro- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Restwerte der Vermögenswerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.4.6 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 (Leases) bilanziert. Nach IFRS 16 besteht beim Leasingnehmer eine grundsätzliche Pflicht zur bilanziellen Erfassung von Rechten und Pflichten aus den Leasingverhältnissen. Leasingnehmer bilanzieren das Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand („Right-of-Use Asset“) im Anlagevermögen sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit.

Der Konzern beurteilt bei Abschluss eines Vertrages, ob dieser Vertrag ein Leasingverhältnis, also das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt, enthält. Der Konzern erfasst für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen sowie Verbindlichkeiten für die aus den Leasingverhältnissen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von niedrigem Wert, für welche in Anwendung der Erleichterungen des IFRS 16 die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Nutzungsrechte

Der Konzern bilanziert Nutzungsrechte aus Leasingverträgen ab dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist. Nutzungsrechte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Änderungen aus der Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten werden im Buchwert des Nutzungsrechtes berücksichtigt. Die Anschaffungskosten beinhalten den Wert der erfassten Leasingverbindlichkeit zuzüglich der vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen, anfänglicher direkter Kosten sowie Rückbauverpflichtungen abzüglich erhaltener Leasinganreize. Nach dem erstmaligen Ansatz bewertet die Gruppe ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert in ähnlicher Weise wie andere langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte, d. h., sie erfasst die Abschreibung des Nutzungsrechtes und etwaige Wertminderungsaufwendungen. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte erfolgt linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses.

Übersicht der Nutzungsdauern der Nutzungsrechte:

	Nutzungsdauer
Gebäude, Räumlichkeiten und Ingenieurbauwerke	10 bis 20 Jahre
Fahrzeuge	2 bis 5 Jahre

Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern bilanziert Leasingverbindlichkeiten ab dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Vermögenswert zur Nutzung verfügbar ist. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt mit dem Barwert der über die Vertragslaufzeit zu leistenden Leasingzahlungen.

Leasingzahlungen beinhalten hierbei:

- feste Zahlungen abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- variable Zahlungen,
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption (wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde) und
- Vertragsstrafen bei Kündigung eines Leasingverhältnisses.

Die Abzinsung von Leasingzahlungen erfolgt – insoweit bestimmbar – mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegt. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers ist die Summe aus dem risikofreien Zinssatz und der Kreditrisikoprämie der Konzernunternehmen, die auf der Grundlage des den Konzernunternehmen zur Verfügung stehenden Angebots an Margen für Investitionskreditfazilitäten, die durch die Vermögenswerte der Unternehmen angemessen gesichert sind, quantifiziert wird.

Insofern Leasingverträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten, werden Laufzeitänderungen aus diesen Optionen nur berücksichtigt, wenn die Ausübung bzw. Nichtausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist.

Der Buchwert einer Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich eine Änderung des Leasingverhältnisses (z. B. hinsichtlich der Höhe der Leasingzahlungen oder der Laufzeit des Leasingverhältnisses) ergibt.

2.4.7 Finanzielle VermögenswerteErstmaliger Ansatz und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien klassifiziert:

- (1) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldinstrumente)
- (2) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)
- (3) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)
- (4) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim erstmaligen Ansatz ist abhängig von der Charakteristik der Zahlungsstrombedingungen und der Geschäftsmodellbedingungen des finanziellen Vermögenswertes. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind. Transaktionskosten im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende jeder Berichtsperiode, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Erfüllungstag, d. h. zu dem Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

(1) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Schuldinstrumente)

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte in diese Kategorie, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells des Konzerns zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und auf Wertminderung beurteilt. Langfristige unverzinsliche Forderungen werden mit einem laufzeitäquivalenten Marktzins diskontiert. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in Abschnitt 4 aufgeführten, nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Darlehen, deren Zahlungsströme aus diesen Krediten ausschließlich aus Kapital- und Zinszahlungen bestehen.

(2) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Schuldinstrumente)

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte in diese Kategorie, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells des Konzerns sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zum Verkauf finanzieller Vermögenswerte gehalten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Wertminderungsaufwendungen und -erträge, Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung. Im Falle der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten Wertpapieranlagen, welche in den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

(3) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern beschließen, seine Beteiligungen unwiderruflich als Beteiligungen zu klassifizieren, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn sie die Definition des Eigenkapitals nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus derartigen finanziellen Vermögenswerten werden im sonstigen Ergebnis erfasst und sind später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übertragen.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten die in Abschnitt 4 aufgeführten sonstigen Beteiligungen, soweit hierfür diese Klassifizierung gewählt wurde.

(4) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennter eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, es sei denn, sie werden als wirksame Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die finanziellen Vermögenswerte, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten Kredite, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Kapital- und Zinszahlungen bestehen, weil die Häufigkeit der Zinsänderungen nicht der Zinsberechnungsformel entspricht.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (expected credit losses; ECLs) für alle Schuldinstrumente, welche nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. ECLs basieren auf dem Unterschied zwischen den vereinbarten Zahlungsströmen gemäß dem jeweiligen Vertrag und den abgezinsten erwarteten Zahlungsströmen.

Die Ermittlung von ECLs erfolgt in drei Stufen. Für Kreditrisiken, welche seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant gestiegen sind, werden ECLs für Kreditverluste gebildet, die sich aus Ausfallereignissen ergeben, die innerhalb der nächsten zwölf Monate möglich sind (12-Monats-ECL). Für Kreditrisiken, welche seit der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen sind, wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls über die Restlaufzeit des Engagements gebildet (Lifetime-ECL). Zudem werden im Einzelfall vorliegende konkrete Erkenntnisse bei der Bewertung von Kreditrisiken einbezogen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Finanzierungskomponente wendet der Konzern einen vereinfachten Ansatz zur Berechnung von ECLs an. Daher verfolgt der Konzern keine Veränderungen des Kreditrisikos, sondern bildet zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung auf Basis von Lifetime-ECLs. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner Erfahrung im Bereich des historischen Kreditrisikos basiert, angepasst an zukunftsgerichtete Faktoren, die spezifisch für die Schuldner und das wirtschaftliche Umfeld sind.

Bei Schuldinstrumenten, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beurteilt der Konzern zu jedem Berichtszeitpunkt, ob das Schuldinstrument unter Berücksichtigung aller vernünftigen und tragbaren Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand oder Kosten verfügbar sind, ein geringes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Vorgehensweise bewertet der Konzern die interne Bonität des Schuldtitels neu. Darüber hinaus ist der Konzern der Ansicht, dass das Kreditrisiko deutlich gestiegen ist, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

2.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen und Kredite.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert sowie bei Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst.

Die Erfassung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt zum Barwert des Rückkaufbetrages. Die Ersteinbuchung der Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern erfolgt gegen nicht beherrschende Anteile.

Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren nachfolgend beschriebenen Klassifizierung ab:

(1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzins-Methode bewertet. Gewinne und Verluste werden bei der Ausbuchung der Verbindlichkeiten sowie im Rahmen des Amortisationsprozesses der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Disagio oder Agio auf den Erwerb und von Gebühren oder Kosten, die integraler Bestandteil des Effektivzinses sind, berechnet. Die Amortisation der Effektivzinsmethode wird als Finanzierungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Diese Kategorie gilt für verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Schulden.

Die Folgebewertung von Put-Verbindlichkeiten erfolgt auf Basis einer bestmöglichen Schätzung der potenziellen Rückkaufverpflichtung zum Stichtag.

(2) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Für diese finanziellen Verbindlichkeiten werden sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt oder aufgehoben wird oder ausläuft. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere desselben Kreditgebers zu wesentlich unterschiedlichen Bedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und als Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.4.9 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First-in-first-out-Zuordnungsverfahren.

Der Nettoveräußerungswert ist der am Bilanzstichtag realisierbare Verkaufspreis abzüglich Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern, Preisnachlässen, Rabatten und anderen ähnlichen Posten sowie der für den Verkauf notwendigen Kosten.

In die Herstellungskosten für die unfertigen Erzeugnisse werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch angemessene Teile der Gemeinkosten des Fertigungsbereichs sowie Abschreibungen, soweit sie auf den Fertigungsbereich entfallen, einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

2.4.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von nicht länger als drei Monaten. Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel werden separat ausgewiesen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

2.4.11 Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

2.4.12 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken und die Markterwartungen hinsichtlich des Zeitwert des Geldes widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

2.4.13 Pensionsrückstellungen

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Jahr 2012 hat die Gesellschaft eine Pensionsvereinbarung sowie die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen übernommen. Für diese Pensionsverpflichtung sind durch die Gesellschaft Beiträge an eine Versicherung geleistet worden. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Gesellschaft erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, in voller Höhe im sonstigen Ergebnis. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden dabei sofort in die Gewinnrücklagen eingestellt und auch in den Folgejahren nicht ertragswirksam umgegliedert.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag beinhaltet den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (unter Anwendung eines Diskontierungssatzes auf Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen; siehe Abschnitt 7.2.4) und des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Planvermögen umfasst qualifizierende Versicherungspolizen. Das Planvermögen ist vor dem Zugriff von Gläubigern des Konzerns geschützt und kann nicht direkt an den Konzern gezahlt werden. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Informationen über den Marktpreis. Der Wert eines erfassten Vermögenswerts des leistungsorientierten Plans entspricht grundsätzlich dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Da das Planvermögen einen qualifizierenden Versicherungsvertrag umfasst, der alle zugesagten Leistungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Fälligkeit genau abdeckt, wird der Ansatz des Planvermögens auf den Barwert der abgedeckten Verpflichtungen begrenzt.

2.4.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Salden betreffen noch ausstehende Verbindlichkeiten für die vom Konzern vor Ende des Geschäftsjahres empfangenen Waren und Dienstleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, deren Begleichung ist nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Berichtsperiode fällig. Sie werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt.

2.4.15 Umsatzerlöse

Erträge werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Gut oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Kunden übertragen wird. Die Bewertung erfolgt zum Transaktionspreis der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen. Umsatzsteuer und sonstige Abgaben, die im Namen Dritter eingezogen werden, bleiben unberücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und dem Verkauf von Waren und Materialien. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Rechnungen an Kunden werden gemäß den vertraglichen Bedingungen gestellt und sehen dabei üblicherweise Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Das vom Kunden zu zahlende Entgelt enthält keine variablen Vergütungsbestandteile.

Mehrkomponentengeschäfte

Die Herstellung und Lagerung von Zelldepots stellen den wesentlichen Teil der durch den Konzern erbrachten Dienstleistungen dar. Sowohl die Herstellung als auch die Lagerung von Zelldepots sind separate Leistungsverpflichtungen eines Mehrkomponentengeschäfts. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Herstellung des Zelldepots erfolgt zeitpunktbezogen nach Abschluss des Prozesses zur Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung der Zellen. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Lagerung von Zelldepots erfolgt zeitraumbezogen über den vertraglich vereinbarten Lagerungszeitraum. Hierbei wird die input-basierte Methode zur Bemessung des Leistungsfortschritts gewählt, da eine Bemessung des Nutzenzuflusses an den Kunden (output-basierte Methode) nicht isoliert für die Leistungsverpflichtung „Lagerung eines Zelldepots“ ermittelbar ist. Die Erlösrealisierung erfolgt demnach über den jeweils vereinbarten Lagerzeitraum pro rata temporis. Die Zuordnung von Preisnachlässen erfolgt gleichlautend anteilig auf die beiden Leistungsverpflichtungen.

In der Regel erhebt der Konzern einen Teil des Entgelts unmittelbar nach Abschluss der Prozessierung. Die Erbringung der Lagerleistung kann jährlich vor- oder nachschüssig oder auch als Vorauszahlung über mehrere Jahre bezahlt werden. Die Verträge unterscheiden sich zudem im Konzern hinsichtlich der Mindestvertragslaufzeiten. Aufgrund der langen Lagerdauern hat der Konzern eine Versicherung abgeschlossen, die die Lagerung der Zelldepots für den vertraglich vereinbarten Zeitraum garantiert.

Der Konzern ermittelt zunächst den Zeitraum, für den er ein vertraglich unbedingtes Recht auf Erhalt einer Gegenleistung hat. Dies ist in der Regel die vertraglich bestimmte unkündbare Mindestlaufzeit. Bei einigen Vorauszahler-Vertragsmodellen gibt es keine unkündbare Mindestlaufzeit, allerdings ist eine Erstattung vorausgezahlter Beträge bei vorzeitiger Kündigung ausgeschlossen. Der Konzern kommt diesbezüglich zu der Einschätzung, dass diese Bedingung wie eine Vertragsstrafe wirkt, und bestimmt daher die Vertragslaufzeit anhand des Zeitraums, für den eine Vorauszahlung geleistet wurde.

In einigen Jurisdiktionen sehen Verbraucherschutzgesetze niederschwellige Kündigungsmöglichkeiten mit Erstattungsanspruch bei Vorauszahler-Vertragsmodellen vor, so dass der Zeitraum, für den der Konzern ein unbedingtes Recht auf Erhalt einer Gegenleistung hat, entsprechend kürzer ausfällt. Aus diesem Grund erfolgten im Geschäftsjahr 2022 teilweise weitere Vertragsanpassungen, aus denen sich bei vorzeitiger Beendigung substantielle Nachteile für den Kunden ergeben. Hierdurch wird ein längerer Vertragszeitraum nach IFRS 15 ermöglicht. Vertragsanpassungen erfolgen grundsätzlich unter Beachtung der länderspezifischen Gesetzeslage. Dabei bleibt die Definition des Vertragszeitraums nach IFRS 15 ermessensbehaftet. Weiterführende Erläuterung hierzu sind im Abschnitt 3.1. aufgeführt.

Die von den Kunden für den bestimmten Zeitraum zu zahlenden Paketpreise werden auf die beiden Leistungsverpflichtungen „Herstellung eines Zelldepots“ und „Lagerung eines Zelldepots“ aufgeteilt. Da Einzelveräußerungspreise für die Leistungsverpflichtungen aufgrund von rechtlichen und tatsächlichen Hürden nicht existieren, nimmt der Konzern die Aufteilung nach dem „expected cost plus a margin“-Ansatz vor, wobei für beide Leistungsverpflichtungen die gleiche relative Marge bezogen auf die jeweiligen Herstellkosten berücksichtigt wird. Übersteigt der den erbrachten Leistungsverpflichtungen zuzurechnende Erlös die hierfür geleistete Vorauszahlung, wird dieser Betrag unter dem Posten Vertragsvermögenswerte in der Bilanz ausgewiesen. Ist die geleistete Vorauszahlung höher als der den erbrachten Leistungsverpflichtungen zuzurechnende Erlös, erfolgt ein Ausweis dieses Betrages unter dem Posten Vertragsverbindlichkeiten. Sofern bei Vorauszahlungen für mehrere Jahre ein gesetzlich zulässiges Kündigungsrecht während der vertraglichen Mindestlaufzeit oder ein Recht des Kunden zum Wechsel in ein anderes Vertragsmodell mit (teilweiser) Erstattung der geleisteten Vorauszahlung möglich ist, wird ein Teil der Vorauszahlung als Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt der Leistungsverpflichtung „Lagerung eines Zelldepots“ fortgeschrieben.

Vorliegen einer Finanzierungskomponente

Im Falle der Vorauszahlung für mehrere Jahre erhält der Konzern durch den Kunden Vorauszahlungen für die Lagerung von Zelldepots. Im Hinblick auf die Art der angebotenen Dienstleistung sind die durch den Konzern angebotenen Zahlungsbedingungen aus anderen Gründen als die Bereitstellung einer Finanzierung für den Kunden festgelegt worden. Der Konzern kommt daher zu der Einschätzung, dass diese geleisteten Vorauszahlungen keine Finanzierungskomponente beinhalten.

Der Konzern bietet für die Leistungsverpflichtung „Lagerung eines Zelldepots“ auch Jahreszahlverträge mit mehrjähriger Mindestvertragslaufzeit ohne gesetzliches Kündigungsrecht an. Die Ermittlung des Transaktionspreises für diesen Vertrag erfolgt unter Berücksichtigung aller im Vertragszeitraum durch den Kunden zu leistenden Zahlungen. Die zu Vertragsbeginn vereinnahmte Zahlung des Kunden liegt in diesen Fällen unterhalb der Herstellkosten der Leistungsverpflichtung „Lagerung eines Zelldepots“. Der Konzern kommt daher zu der Einschätzung, dass für diese Verträge eine Finanzierungskomponente vorliegt. Daher wird für Zahlungen mit einer Fälligkeit von über einem Jahr eine Anpassung um den Zeitwert des Geldes vorgenommen.

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte repräsentieren das Recht des Konzerns auf Gegenleistung für im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts übertragene Dienstleistungen, soweit diese die bisher hierfür geleistete Zahlung übersteigen.

Die Vertragsverbindlichkeiten umfassen geleistete Vorauszahlungen von Kunden für Lagerungsdienstleistungen für die in den einzelnen Verträgen festgelegten Zeiträume, die anteilig über den Zeitraum, auf den sie sich beziehen, als Umsatzerlöse erfasst werden. Des Weiteren werden Verpflichtungen zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge unter den Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Hierbei handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommene Verpflichtungen zur Lagerung von Zelldepots über eine vertragsspezifische Lagerdauer.

Rückzahlungsverpflichtungen

Die Rückzahlungsverpflichtungen umfassen geleistete Vorauszahlungen von Kunden für Lagerungsdienstleistungen, die ihnen bei einem möglichen Wechsel in ein anderes Vertragsmodell oder bei Ausübung eines gesetzlich verankerten Kündigungsrechts vor Ende der vertraglichen Mindestlaufzeit zustehen.

Sonstige Erlöse

Unter den sonstigen Erlösen werden Erlöse aus anderen medizinischen Dienstleistungen wie beispielsweise für neuartige Therapien, Gentests und Analysen für Dritte ausgewiesen. Diese sonstigen Erlöse werden ausschließlich zeitpunktbezogen realisiert.

2.4.16 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese in einem passiven Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam aufgelöst. Die Anhangangabe 7.2.5 umfasst weitere Informationen darüber, wie der Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert.

2.4.17 Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Das Management überprüft regelmäßig die Positionen in den Steuererklärungen im Hinblick auf Situationen, in denen das geltende Steuerrecht verschiedene Auslegungen zulässt, und beurteilt, ob es wahrscheinlich erscheint, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Der Konzern bewertet die Auswirkungen der Unsicherheit aus diesen Behandlungen mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert, je nachdem, welche Methode sich besser zur Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Aktive und passive latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, es sei denn, die latente Steuerschuld erwächst aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie betreffen Posten, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Wenn die beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

2.4.18 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zu den Finanzierungskosten gehören Fremdkapitalzinsen, Wechselkursdifferenzen auf Fremdkapital und Verluste aus Derivaten (Zinsswaps), die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder dem Bau einer Sachanlage, die qualifiziert ist (d. h. eine längere Vorbereitungszeit für die beabsichtigte Nutzung erfordert), werden während des Bau- oder Anpassungszeitraums im Wert des Vermögenswerts erfasst.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.4.19 Aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm

Im Berichtsjahr wurden mit den Mitgliedern des Vorstands neue Dienstverträge abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm (sogenanntes Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm) mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossen. Die Bilanzierung des Programms folgt den Vorgaben des IFRS 2 zur anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich. Die Verpflichtungen aus dem LTI-Programm wurden unter den Rückstellungen erfasst. Die Höhe der Verpflichtung entspricht dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst. Detaillierte Angaben zur Ausgestaltung und Abbildung des Programms erfolgen im Abschnitt 9.1.3.

2.4.20 Ergebnis je Aktie

(1) Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division:

- des auf die Eigentümer des Unternehmens entfallenden Gewinns ohne Berücksichtigung der Kosten für die Bedienung des Eigenkapitals mit Ausnahme der Stammaktien,
- durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Stammaktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden, und ohne Berücksichtigung der eigenen Anteile (Anhangangabe 7.2.1).

(2) Verwässertes Ergebnis je Aktie

Im verwässerten Ergebnis je Aktie erfolgt eine Anpassung der bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Werte zur Berücksichtigung:

- des Nachsteuer effekts von Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die mit der Verwässerung potenzieller Stammaktien zusammenhängen, und
- des gewichteten Durchschnitts der zusätzlichen Stammaktien, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässerten potenziellen Stammaktien in Umlauf befunden hätten.

2.5 ANWENDUNG NEUER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Neue, derzeit gültige Anforderungen

Änderungen an den Standards, die von Unternehmen mit Geschäftsjahren beginnend am 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden sind, betreffen

Standard/Interpretationen	Inhalt	Endorsement	Anwendungspflicht
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen: Erlöse vor beabsichtigter Nutzung	28. Juni 2021	1. Januar 2022
Änderung an IFRS 3	Aktualisierung des Verweises auf das Rahmenkonzept	28. Juni 2021	1. Januar 2022
Änderung an IAS 37	Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung bei belastenden Verträgen	28. Juni 2021	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserung der IFRS (2018–2020)	Verbesserungen an IFRS 9, IFRS 16, IFRS 1, IAS 41	28. Juni 2021	1. Januar 2022

Die oben aufgelisteten Änderungen hatten keine Auswirkung auf in Vorjahren erfasste Beträge, und es wird davon ausgegangen, dass sie keinen wesentlichen Einfluss auf die laufende oder zukünftige Berichtsperioden haben werden.

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2022 nicht verpflichtend und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

Künftig verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und für den vorliegenden Konzernabschluss auch noch nicht zur Anwendung kamen. Hierzu gehören:

Standard/Interpretationen	Inhalt	Endorsement	Anwendungspflicht
IFRS 17	Versicherungsverträge	19. November 2021	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2. März 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition Schätzungsunsicherheiten	2. März 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge: erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (veröffentlicht am 9. September 2021)	8. September 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuer in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	11. August 2022	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 16	Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer	ausstehend	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	ausstehend	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	ausstehend	1. Januar 2024

Aus den bereits veröffentlichten, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards und Interpretationen ergeben sich nach heutiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung des Konzerns.

3. RISIKEN

3.1 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert die Anwendung rechnungslegungsbezogener Schätzungen, die per Definition selten den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensausübungen durch das Management. Nachstehend geben wir einen Überblick über Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie über Posten, bei denen es wahrscheinlich zu einer wesentlichen Anpassung kommt, wenn Schätzungen und Annahmen sich als falsch erweisen. Ausführliche Informationen zu diesen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind in den sonstigen Anhangangaben enthalten, zusammen mit der Berechnungsgrundlage für jeden betroffenen Abschlussposten.

Klassifizierung der Tochterunternehmen und des Konsolidierungskreises

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Die Bestimmung, ob eine De-facto-Beherrschung besteht, obliegt grundsätzlich dem Ermessen des Vorstands.

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt im vierten Quartal des Geschäftsjahres sowie unabhängig davon bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse, die auf einen Wertminderungsbedarf hindeuten.

Die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs wird der erzielbare Ertrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert verglichen.

Der Konzern verfügt aktuell über 13 zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die – aufgrund der medizinrechtlichen Beschränkungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich Aufbereitung und Lagerung von Zelldepots – im Wesentlichen den erworbenen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen entsprechen.

Der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplänen basieren. Hierbei wurden alle bekannten exogenen Faktoren auf die erzielbaren Cashflows berücksichtigt. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungszinssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in Anhangangabe 7.1.1 erläutert.

Geschätzte Nutzungsdauern

Die Abschreibungssätze werden auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands über die voraussichtliche Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten festgelegt. Die erwarteten Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft. Einzelheiten zu den Abschreibungszeiträumen sind den Erläuterungen in der Anhangangaben 2.4.4 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 2.4.5 „Sachanlagen“ zu entnehmen.

Tatsächliche und latente Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führen zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert einer möglichen Inanspruchnahme.

Auf die zum Abschlussstichtag bestehenden Verlustvorträge von Konzerngesellschaften wurden latente Steuern aktiviert, sofern entsprechend den Planungsrechnungen davon auszugehen ist, dass die Verlustvorträge in Anspruch genommen werden. Latente Steueransprüche für Differenzen zwischen den Steuerbilanzwerten und den IFRS-Bilanzwerten der entsprechenden Gesellschaften wurden mit latenten Steuerverpflichtungen unter Berücksichtigung der Fristigkeiten verrechnet. Bei einem Überhang der latenten Steueransprüche wurden diese aktiviert, sofern es als wahrscheinlich angesehen wird, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Rahmen der Umsatzrealisierung sind die von den Kunden zu zahlende Paketpreise auf die beiden Leistungsverpflichtungen ‚Herstellung eines Stammzelldepots‘ und ‚Lagerung eines Stammzelldepots‘ im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Da sich diese Einzelveräußerungspreise nicht unmittelbar feststellen lassen, schätzt der Konzern diese nach dem „Expected-cost-plus-a-margin“-Ansatz, wobei für beide Leistungsverpflichtungen die gleiche relative Marge bezogen auf die jeweiligen Herstellkosten berücksichtigt wird.

Bestimmung des Zeitraums, für den ein unbedingt durchsetzbarer Anspruch auf Gegenleistung besteht:

Der Konzern bietet Verträge unterschiedlicher Variabilität bezüglich der Vertragsdauer an. In einigen Tochterunternehmen ist es üblich, dass Kunden mit größtmöglicher Flexibilität zwischen Verträgen mit unterschiedlicher Vertragsdauer sowie zwischen Vorauszahlungen für mehrere Jahre und jährlichen Zahlungen wechseln können. Zudem bestehen in einigen Jurisdiktionen gesetzliche Kündigungsrechte, die Kündigungen auch während der vertraglich festgelegten Mindestvertragslaufzeit zulassen. Die für Zwecke der Bilanzierung nach IFRS 15 herangezogene Vertragsdauer ist daher unter Berücksichtigung aller möglichen Faktoren für die verschiedenen Vertragstypen individuell abzuleiten, wobei Einschätzungen zum Vorliegen substantieller Kündigungsrechte seitens des Kunden ermessensbehaftet sind. Die Vertragsgrundlagen beinhalten dabei unserer Einschätzung nach substantielle Vertragsstrafen, sobald der Ausschluss der Kündigung rechtlich nicht zulässig ist. Auf dieser Grundlage leiten wir einen über den gesamten Vertragszeitraum gültigen Anspruch des Konzerns auf Vergütung für die erbrachte Leistung ab.

Der Kunde schließt dafür einen Vertrag unter Inanspruchnahme eines Sonderangebots ab und erhält Rabatte auf die Start- oder Grundgebühr oder Zusatzpakete. Der Kunde ist verpflichtet, den Betrag dieser Rabatte zurückzuzahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt oder vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Der Vorstand geht davon aus, dass die Kündigungsentschädigung substanzial ist, solange sie insgesamt mindestens 10 % des verbleibenden Vertragsvolumens ausmacht. Da eine abnehmende Kündigungsstrafe während der ersten 10 Jahre 10% des verbleibenden Vertragsvolumens übersteigt, wird sie als wesentliche Kündigungsstrafe bewertet, die einen durchsetzbaren Anspruch im Sinne des IFRS 15 begründet.

Bei Verträgen, die ein Vorauszahlermodell mit einer Laufzeit von 18 Jahren beinhalten, stellt die Rückzahlung des Vorauszahlungsrabatts, der sich über 10 Jahre verringert, ähnlich wie beim Abonnementmodell eine Kündigungsstrafe dar. Zusätzlich muss der Kunde bei Kündigung des Vertrags auch einen im Vertrag enthaltenen Vorteil für die abgelaufene Vertragsdauer zurückzahlen. In diesem Fall verliert der Kunde einen Vorteil, da die Lagergebühren auf der Grundlage des Abonnementmodells für die vergangenen Jahre neu berechnet werden. Auch wenn der Kunde nicht zur Rückzahlung des Vorteils verpflichtet ist und keine Rückerstattung erhält, weil der neu berechnete Betrag den vorausgezählten Betrag übersteigt, stellt der verlorene Vorteil eine Vertragsstrafe dar. Somit können die Verpflichtung des Kunden zur Rückzahlung des Vorauszahlungsrabatts und der Verlust des Vorteils, der sich aus dem Vorauszahlungsmodell über 18 Jahre ergibt (solange das neu berechnete Lagerentgelt den ursprünglich vorausbezählten Betrag nicht übersteigt), zusammen als substanziale Kündigungsstrafe gewertet werden, die durchsetzbare Rechte und Pflichten schafft.

Die substanziale Kündigungsstrafe ist ein wichtiger Teilaspekt in der Beurteilung der für Zwecke der Bilanzierung nach IFRS 15 anzuwendenden Vertragsdauer.

Die Bestimmung, für welchen Zeitraum ein unbedingt durchsetzbarer Anspruch auf Gegenleistung besteht, hat dabei Auswirkungen auf den Gesamtpaketpreis der beiden Leistungsverpflichtungen sowie auf die Allokation der Erlöse auf die Herstellung des Zelldepots.

Aufteilung des Transaktionspreises bei Mehrkomponentengeschäften:

Die Ermittlung der voraussichtlichen Preisentwicklung der zukünftigen Lagerkosten erfolgt quartalsweise. Die Schätzung der erwarteten Preisentwicklung für Lagerkosten bei Verträgen mit einer Laufzeit von bis zu 50 Jahren ist mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Der Konzern bezieht in die Schätzung alle derzeit vorliegenden Informationen über Kostensteigerungsraten und Nutzungsdauern von Anlagegütern ein.

Leasingverhältnisse

Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses mit Verlängerungsoption:

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist.

Die Gruppe verfügt über mehrere Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen beinhalten. Der Konzern nimmt eine Einschätzung dahingehend vor, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausgeübt werden wird.

Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes:

Der Konzern kann regelmäßig den impliziten Zinssatz eines Leasingverhältnisses nicht bestimmen. In diesen Fällen erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeit mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Dies ist der Zinssatz, den der Konzern unter ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für einen Kredit – mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung – zum Erwerb eines Vermögenswertes mit einem ähnlichen Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand entrichten müsste.

Der Konzern bestimmt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand von beobachtbaren Daten wie z. B. Marktzinssätzen unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Anpassungen.

Hyperinflation

Seit dem 1. April 2022 ist die Türkei als Hochinflationland einzustufen. Entsprechend sind die Regelungen des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ für unser Tochterunternehmen in der Türkei einschlägig. Demnach ist der Abschluss eines Unternehmens, dessen funktionale Währung die eines Hochinflationlandes ist, unabhängig davon, ob er auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem der Tageswerte basiert, in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit auszudrücken. Zur Anpassung des Abschlusses müssen bestimmte Verfahren angewandt werden. Beträge in der Bilanz, die noch nicht in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind, werden anhand eines allgemeinen Preisindex angepasst. Für die Umrechnung in die Darstellungswährung (Euro) werden alle Beträge mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021 umgerechnet. Gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ wurden die Vergleichsbeträge des vorangegangenen Berichtszeitraums nicht angepasst (IAS 21.42).

Um die Änderungen der Kaufkraft am Bilanzstichtag widerzuspiegeln, werden die Buchwerte der nicht-monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und des Gesamtergebnisses bei Tochterunternehmen in Hochinflationländern auf der Grundlage einer am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit angepasst. Diese werden anhand eines allgemeinen Preisindex gemäß IAS 29 indiziert.

Einige dieser nicht-monetären Posten werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Beträgen geführt, beispielsweise zum Nettoveräußerungswert und zum beizulegenden Zeitwert, und somit nicht angepasst. Alle anderen nicht-monetären Vermögenswerte und Schulden werden angepasst. Die meisten nicht-monetären Posten werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und damit zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden Betrag ausgewiesen. Die angepassten bzw. fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten jedes Postens werden bestimmt, indem man auf die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen die zwischen Anschaffungsdatum und Bilanzstichtag eingetretene Veränderung eines allgemeinen Preisindex anwendet. Sachanlagen, Vorräte an Rohstoffen und Waren, Geschäfts- oder Firmenwerte, Patente, Warenzeichen und ähnliche Vermögenswerte werden somit ab ihrem Anschaffungsdatum angepasst. Vorräte an Halb- und Fertigerzeugnissen werden ab dem Datum angepasst, an dem die Anschaffungs- und Herstellungskosten angefallen sind. Der angepasste Wert eines nicht-monetären Postens wird entsprechend vermindert, wenn er den erzielbaren Betrag überschreitet. Bei Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Patenten und Warenzeichen wird der angepasste Wert in solchen Fällen deshalb auf den erzielbaren Betrag und bei Vorräten auf den Nettoveräußerungswert herabgesetzt.

Nicht-monetäre Vermögenswerte, die gemäß den Leitlinien in IAS 29 angepasst wurden, unterliegen weiterhin einer Wertminderungsbeurteilung in Übereinstimmung mit den Leitlinien in den relevanten IFRS.

Monetäre Posten werden nicht angepasst, da sie bereits in der am Bilanzstichtag geltenden Geldeinheit ausgedrückt sind. Monetäre Posten sind im Bestand befindliche Geldmittel oder Posten, für die das Unternehmen Geld zahlt oder erhält.

Alle Posten der Gewinn- und -Verlustrechnung sind in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit auszudrücken. Dies bedeutet, dass alle Beträge anhand des allgemeinen Preisindex anzupassen sind und zwar ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen erstmals im Abschluss erfasst wurden.

Die Anwendung von IAS 29 ist für die Rentabilität, die Liquidität, die Kapitalausstattung und die Finanzlage des Konzerns für das Geschäftsjahr unwesentlich. In der nachstehenden Tabelle sind die spezifischen Faktoren aufgeführt, die zur Anwendung von IAS 29 verwendet wurden.

Konsumentenpreisindex	Tüketici fiyat endeks rakamları
Index zum 31. Dezember 2022	1.128,45
Index zum 30. Juni 2022	977,9
Index zum 31. Dezember 2021	686,95
Anpassungsfaktor	1,4235

Die Auswirkungen auf die einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	451
Geschäfts- oder Firmenwert	188
Immaterielle Vermögensgegenstände	52
Sachanlagen	212
Kurzfristige Vermögenswerte	15
Vorräte	15
Eigenkapital	5
Gewinnrücklagen	-22
Sonstige Rücklagen	27
Kurzfristige Schulden	672
Vertragsverbindlichkeiten	672
Gewinn- und Verlustrechnung	-210
Umsatzerlöse	333
Umsatzkosten	372
Finanzaufwendungen	171

3.2 FINANZRISIKOMANAGEMENT

3.2.1 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Konzerns sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Kapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen verzinsliche Darlehen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Anlagen und stehen damit im Mittelpunkt des Kapitalmanagements. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie zum Beispiel Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns werden in der Anhangangabe 7.2.11 erläutert.

3.2.2 Liquiditätsrisiko

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Darlehen und mittelfristigen Anlageformen wie Wertpapieren zu bewahren. Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. So werden die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit fortlaufend analysiert.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Vergütungen und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

TEUR	< 1 Jahr	> 1 Jahre < 2 Jahre	> 2 Jahre
Verzinsliche Darlehen	13.779	667	1.057
Leasingverbindlichkeiten	2.357	1.744	8.587
Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden	13.436	0	3.012
Summe	29.572	2.411	12.656

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2022 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Im Berichtsjahr war die Liquidität im Vita 34-Konzern durchgängig gesichert. Aufgrund in 2023 auslaufender Kreditlinien hat der Vorstand ein Finanzierungsprojekt gestartet mit dem Ziel, eine auf die Struktur des Konzerns optimal angepasste Bankenfinanzierung aufzusetzen. Die besondere Situation, dass in 2023 in beiden Teilkonzernen gleichzeitig auslaufende Finanzierungen zur Refinanzierung anstehen, ist auf den Umstand des erfolgten Unternehmenszusammenschlusses zurückzuführen – eine aufeinander koordinierte Finanzplanung konnte es zuvor nicht geben. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist zum 31. Dezember 2022 daher als hoch einzustufen. Die Mittelfristplanung zeigt jedoch, dass sich das Stammgeschäft – trotz eines derzeit noch allgemein schwierigen makroökonomischen Umfeldes und einiger anderer Sondereffekte – im finanziellen Gleichgewicht entwickelt. Der Vorstand geht daher davon aus, nach Schließung des kurzfristig erforderlichen Refinanzierungsbedarfes mittelfristig Liquiditätsrisiken reduzieren zu können. Als zusätzliche Maßnahme, die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit zu gewährleisten, hat der Mehrheitsgesellschafter zugunsten der Vita 34 AG eine zeitlich und betragsmäßig befristete Patronatserklärung abgegeben.

3.2.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Für den Konzern ergeben sich folgende Arten von Kreditrisiken:

- Kreditrisiko, welches sich aus der Kreditwürdigkeit von Finanzinstituten ergibt,
- Kreditrisiko aus der Kreditwürdigkeit von Firmenkunden, die jedoch in Ermangelung einer signifikanten Konzentration des Kreditrisikos und des großen Anteils relativ kleiner Transaktionen am Gesamtumsatz keine besonderen Sicherheiten für Transaktionen erfordert, abgesehen von der Überwachung der Gegenparteien in Bezug auf ihre Kreditwürdigkeit,
- Kreditrisiko, welches sich aus dem Saldo der erfassten, aber noch nicht in Rechnung gestellten Einnahmen ergibt, die nach der Rechnungsstellung in der Zukunft bezahlt werden und
- Kreditrisiko in Bezug auf künftige Zahlungen von Forderungen einzelner Kunden, die sich in ihren Verträgen mit der Gruppe für das Abonnementmodell entschieden haben.

Nach Ansicht des Konzerns unterscheidet sich das Kreditrisiko der Kunden nicht von dem durchschnittlichen Kreditrisiko auf dem Markt, auf dem der Konzern tätig ist.

Die von der Gruppe bevorzugten Zahlungsarten sind Banküberweisungen, Kreditkarten und Vorauszahlungen. Entscheidungen über die Gewährung von Krediten werden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Solvenzbeurteilung, des Vertragswertes, der Fälligkeit und des voraussichtlichen ausstehenden Saldos getroffen.

Das Kreditrisiko bei liquiden Mitteln und Derivaten ist begrenzt, da es sich bei den Gegenparteien des Konzerns um Banken mit hoher Bonität handelt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken insbesondere bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen finanziellen Vermögenswerten ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern schließt im Privatkundenbereich als auch im Firmenkundenbereich ab. Die ausstehenden Kundenforderungen und das Vertragsvolumen werden regelmäßig überwacht. Bonitätsprüfungen erfolgen teilweise durch ein externes Kreditinstitut.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Analyse der erwarteten Kreditverluste unter Verwendung einer Wertminderungsmatrix durchgeführt. Die Rückstellungsraten basieren auf überfälligen Tagen für Gruppierungen verschiedener Kundensegmente mit ähnlichen Schadenmustern (z. B. nach geografischer Region, Kundentyp sowie Abdeckung durch vom Kunden gewährte Sicherheiten). Die Berechnung spiegelt das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis, den Zeitwert des Geldes sowie angemessene und nachvollziehbare Informationen wider, die zum Bilanzstichtag

über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen vorliegen. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

3.2.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet die Risikoarten Zinsrisiko und Fremdwährungsrisiko. Zu den wesentlichen dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u. a. verzinsliche Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Bewegungen der Marktzinssätze können sich negativ auf die Finanzergebnisse des Konzerns auswirken. Die Gruppe ist dem Zinsrisiko aufgrund möglicher Änderungen der aufgelaufenen Zinsen für variabel verzinsliche Darlehen ausgesetzt, die von externen Finanzinstituten an die Unternehmen des Konzerns vergeben werden.

Der Konzern hat Zinsswaps abgeschlossen, um die variablen Zinssätze einer langfristigen Investitionsfazilität abzusichern. Dadurch konnten die variablen Zinssätze grundsätzlich in feste Zinssätze umgewandelt werden.

Weitere Ausführungen finden sich in der Anhangangaben 7.2.8 und 7.2.11.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) erhöhten Wechselkursrisiken ausgesetzt. Der Konzern hat in der Berichtsperiode Umsätze sowie Aufwendungen in polnischen Zloty (PLN), in rumänischen Leu (RON), in ungarischer Forint (HUF), in türkischer Lira (TRY), in Schweizer Franken (CHF), in US-Dollar (USD), in Dänischen Kronen (DKK), in britischen Pfund (GBP), in VAE-Dirham (AED) und in Hongkong-Dollar (HKD) getätigt.

Eine Änderung des Wechselkurses kann sich daher grundsätzlich auf die Konzernbilanz auswirken. Aus diesem Grund erfolgt eine Analyse der Auswirkungen von Änderungen des Wechselkurses:

TEUR Währung	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Effekt Anstieg Wechselkurs + 10 %	Schulden aus Lieferungen und Leistungen	Effekt Rückgang Wechselkurs -10 %
PLN	2.660	26	883	88
RON	959	96	146	15
HUF	217	22	168	17
TRY	270	27	173	17
CHF	2.546	255	133	13
USD	0	0	1	0
DKK	342	34	1	0
GBP	386	39	431	43
AED	1.400	140	62	6
HKD	95	9	17	2

Signifikante Wechselkursschwankungen wurden bei der türkischen Währung TRY festgestellt. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Türkei als Hochinflationsland eingestuft. Daher gilt für unsere Tochtergesellschaften in der Türkei IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“. Angaben zur Berücksichtigung und zu Konsequenzen im Konzernabschluss der Vita 34 AG erfolgen unter der Anhangangabe 3.1.

3.2.5 Umfeldrisiken

Auswirkungen des Klimawandels

Übergeordnet gewinnen vermehrt direkte und indirekte Folgen des Klimawandels an Relevanz für interne Entscheidungsprozesse sowie Schätzungen und Annahmen des Managements. Vita 34 rechnet sowohl mit strukturellen, regulatorischen und technologischen Veränderungen im Markt als auch mit erhöhten Kosten aufgrund von Vermeidungstechnologien oder staatlicher Regulatorik. Zu den Risiken, die der Klimawandel mit sich bringt, zählen extreme Wetterereignisse, Trockenheit und Hitzewellen. In der Folge ergeben sich Einschränkungen der Lebensqualität und potenziell auch Wohlstandsverluste in den Zielmärkten des Vita 34-Konzerns. Diese langfristigen Konsequenzen können letztlich zu einem Rückgang der Fertilitätsrate und damit des Marktvolumens von Vita 34 führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, ist Vita 34 insbesondere bemüht, ihren Anteil am Marktvolumen weiter zu steigern. Der Vorstand überwacht zudem die Folgen des Klimawandels und die damit im Zusammenhang stehende Gesetzgebung kontinuierlich. Die Betrachtung des Risikos für die Fortführung des Betriebes wird durch das Risikomanagement abgedeckt und operativ in den Unternehmenseinheiten gesteuert. Gegenwärtig wurden im Bereich Klimawandel keine wesentlichen Risiken für unser Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet Vita 34 gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf ihr Geschäftsmodell sowie auf die Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Seit Beginn des Krieges zwischen Russland und der Ukraine im Februar 2022 haben die EU sowie die USA umfangreiche Sanktionspakete gegen Russland beschlossen, die den gegenseitigen Handel beschränken. Der Krieg hat zudem zu Verwerfungen der Märkte geführt, insbesondere für Energie und Rohstoffe, deren Preise in 2022 merklich angestiegen sind. Das Ausmaß der künftigen mittelfristigen Auswirkungen ist abhängig von der weiteren geopolitischen Entwicklung und lässt sich gegenwärtig schwerlich quantifizieren. Festzustellen ist, dass der Konzern weiterhin keine Geschäfte in der Ukraine oder in den mit Sanktionen belegten Ländern führt. Der Konzern beschäftigt überdies keine Mitarbeiter in Russland oder der Ukraine. Des Weiteren sind keine wesentlichen Lieferanten des Konzerns in Russland, Weißrussland oder der Ukraine ansässig. Die Betroffenheit des Konzerns ist somit auf die indirekten Auswirkungen des Konflikts begrenzt, beispielsweise den steigenden Energiepreisen oder den Beeinträchtigungen des weltweiten Transport- und Logistiksektors.

Der Konzern beobachtet alle indirekten Auswirkungen und geht gegenwärtig davon aus, dass die Profitabilität mit entsprechenden Gegenmaßnahmen wie z. B. Preiserhöhungen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann.

Unabhängig davon werden alle rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Annahmen einer Überprüfung unterzogen. Das Geschäftsmodell des Konzerns beruht im Wesentlichen auf dem Angebot einer langfristigen Gesundheitsvorsorge. Sowohl für unsere Kunden als auch für uns erfordern zusätzliche Unsicherheiten im langfristigen Planungshorizont erhöhte Aufmerksamkeit. Speziell die im Zuge des Konflikts gestiegenen Verbraucherpreise führen allgemein zu einer Konsumzurückhaltung oder -verschiebung, sodass Investitionen in die langfristige Gesundheitsvorsorge möglicherweise unterlassen werden.

Aufgrund nicht bestehender direkter Verbindungen des Konzerns in die betroffenen Märkte sind dabei ausschließlich diese mittelbaren Folgen des Konflikts in die Betrachtung einzubeziehen. Alle absehbaren Konsequenzen aus dieser makroökonomischen Eintrübung finden Berücksichtigung in unseren Planungen und Analysen. Da insbesondere geplante Cashflows zentral für die Bewertung der bilanzierten langfristigen Vermögenswerte sind, ergeben sich Implikationen für die Werthaltigkeitsprüfung der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte. Der Einfluss einzelner Faktoren kann jedoch nicht isoliert quantifiziert werden, sodass die sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden mittelbaren Auswirkungen nicht von den direkten Auswirkungen der makroökonomischen Eintrübung getrennt werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt führen allerdings die indirekten Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine nicht zu Änderungen der wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Annahmen und Schätzungen bzw. wirken sich nicht über das verringerte Geschäftsvolumen hinaus auf den Konzernabschluss aus.

3.3 KAPITALMANAGEMENT

Die Ziele des Konzerns beim Kapitalmanagement sind die Sicherstellung der Fortführungsfähigkeit des Konzerns, so dass er weiterhin Renditen für Anteilseigner und Nutzen für andere Stakeholder erbringt, sowie die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur zur Reduzierung der Kapitalkosten.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 erfolgten keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren. Das Kapital umfasst das bilanziell ausgewiesene Eigenkapital. Zur Beurteilung und Überwachung der Kapitalstruktur zieht der Vorstand zudem diverse Kennzahlen heran. Hierzu gehören die Liquidität 1. und 2. Grades sowie die Eigen- und Fremdkapitalquote. Eine Festlegung konkreter Vorgaben oder Ziele für einzelne Kennziffern oder Mindestkapitalanforderungen bestehen nicht. Berücksichtigung finden im Rahmen der Kapitalsteuerung auch Erfordernisse, die sich aus Darlehensverträgen ergeben (Covenants).

4. ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNES

4.1 ALLGEMEINES

Das unmittelbare Mutterunternehmen der Vita 34 AG ist die AOC Health GmbH mit Sitz in Deutschland. Das oberste Mutterunternehmen der Vita 34 AG ist die Active Ownership Capital S.à.r.l. mit Sitz in Luxemburg. Über eine bzw. zwei Unternehmensketten stellen die Herren Florian Schuhbauer und Klaus Röhrig die oberste beherrschende Partei der Vita 34 AG dar.

Die Bestimmung, ob ein Investor de facto beherrschenden Einfluss auf ein Unternehmen ausübt, ist in der Regel ermessensbehaftet und umfasst die Beurteilung des Zeitpunkts, an dem die Beteiligung eines Investors an einem Unternehmen ausreichend für den beherrschenden Einfluss ist, und des Zeitpunkts, an dem die Interessen der anderen Anteilseigner ausreichend gestreut sind.

Damit Beherrschung vorliegt, muss ein Investor die Möglichkeit haben, Einfluss auf das Unternehmen zu nehmen, um die Höhe der Renditen zu beeinflussen. Im Ermessen der Vita 34 liegt eine Beherrschung der Vita 34 durch AOC Health im Sinne des IFRS 10 aus folgenden Gründen vor:

- die vorhandene Präsenzmehrheit bei den Hauptversammlungen seit 2020, die durch eine zersplitterte Aktionärsstruktur der Vita 34 AG mit einer Vielzahl der Kleinaktionäre und kaum größeren intentionellen Investoren begünstigt ist und bei denen durch AOC Health initiierte wesentliche Entscheidungen getroffen wurden,
- die Möglichkeit, Entscheidungen im Aufsichtsrat der Vita 34 AG durchzusetzen, die mit einer einfachen Mehrheit getroffen werden.

Die Vita 34 AG wird weder in einen veröffentlichten Konzernabschluss noch in einen Konzernabschluss, der nicht veröffentlicht wird, einbezogen.

4.2 VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN

Die Tochterunternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sind nachfolgend aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, entspricht die gehaltene Beteiligungsquote den vom Konzern gehaltenen Stimmrechten.

Name	Sitz	Kapitalanteil in % 31.12.2022	Kapitalanteil in % 31.12.2021
Direkte Beteiligungen			
Seracell Pharma GmbH	Rostock, Deutschland	100	100
Novel Pharma S.L.	Madrid, Spanien	100	100
Secuvita S.L.	Madrid, Spanien	88	88
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate mbH	Wien, Österreich	100	100
Vita 34 ApS	Søborg, Dänemark	100	100
Polksi Bank Komorek Macierzystych sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	100
Indirekte Beteiligungen			
Cilmes Šūnu Banka, SIA	Riga, Lettland	100	100
KRIO Intezet Zrt.	Budapest, Ungarn	100	100
Biogenis S.R.L.	Bukarest, Rumänien	100	100
Sevibe Cells S.L.	Barcelona, Spanien	63	63
FamiCord Italia S.R.L.	Mailand, Italien	100	100
Yaşam Bankası Sağlık Hizmetleri İç ve Dış Ticaret Anonim Şirketi	Ankara, Türkei	100	100
Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych Sp. z o.o.	Krakau, Polen	100	100
Cryoprofil S.A.	Warschau, Polen	100	100
Stemlab Diagnostic S.R.L.	Galati, Rumänien	0	99
Instytut Terapii Komórkowych S.A.	Olstzyn, Polen	50	50
Krionet Kft.	Budapest, Ungarn	100	100
FamiCord Suisse S.A.	Lugano, Schweiz	100	100
Stemlab, S.A.	Cantanhede, Portugal	100	100
Celvitae Biomédica SL	Madrid, Spanien	100	100
Bebécord Stemlife International S.A.	Lissabon, Portugal	100	100
Bebé4d My Family Ties, S.A.	Lissabon, Portugal	100	100
MedicalMedia II – Mamãs e Bebés Unipessoal, Lda.	Lissabon, Portugal	100	100
FamiCordon S.A.	Madrid, Spanien	63	63
FamiCells Sàrl	Marly, Schweiz	0	63
FamiCordTX S.A.	Warschau, Polen	76	87
FamiCord Deutschland GmbH	Leipzig, Deutschland	0	100
Famicord-Acibadem Kordon Kanı Sağlık Hizmetleri A.Ş	İstanbul, Türkei	70	70
eticur GmbH	München, Deutschland	100	100
Sorgente s.r.l.	Mailand, Italien	53	53
Centre Marcel-la Mas, S. L.	Barcelona, Spanien	57	57
Smart Cells Holdings Ltd.	London, England	84	84
Smart Cells International Ltd.	London, England	84	84
Smart Cells Middle East Ltd.	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	84	84
Smart Cells International Middle East FZ LCC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	84	84
Smart Cells (Hong Kong) Ltd.	Hongkong	84	84

Im März 2022 wurde eine Kapitalerhöhung bei der Tochtergesellschaft FamicordTX mit einem Gesamtnennwert von 6 TEUR und einem Gesamtemissionswert von 3.432 TEUR eingetragen. Externe Aktionäre zeichneten neue Emissionsaktien mit einem Nennwert von 4 TEUR und einem Gesamtemissionswert von 2.367. Infolge der Erhöhung wurde der Anteil der PBKM am Gesellschaftskapital vor der Erhöhung von 87,4 % auf 75,67 % nach der Erhöhung verwässert. Der Effekt der Transaktion wurde in den Gewinnrücklagen als Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilen ausgewiesen.

Die Abgänge im Konsolidierungskreis betreffen lediglich Verschmelzungen innerhalb des Konsolidierungskreises sowie die Liquidation einer Gesellschaft nach vorheriger Übertragung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf ein Schwesterunternehmen.

An folgenden Gesellschaften sind Minderheitsgesellschafter beteiligt:

in %	Anteile von Minderheitsgesellschaftern	
	31.12.2022	31.12.2021
Secuvita S.L., Madrid, Spanien	12,0	12,0
Sevibe Cells Group, Barcelona, Spanien	36,6	36,6
SmartCells Group, London, England	15,8	15,8
Sorgente, Mailand, Italien	47,0	47,0

Die zusammengefassten Finanzinformationen sowie Cashflows für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Secuvita S.L.		Sevibe Cells Group		Sevibe Cells Group		Sorgente	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Langfristige Vermögenswerte	4.647	5.031	5.338	4.676	2.876	2.579	792	947
Kurzfristige Vermögenswerte	3.317	3.211	2.009	2.871	2.623	4.331	715	1.086
Langfristige Schulden	3.944	3.843	6.472	3.814	4.944	3.999	944	1.213
Kurzfristige Schulden	2.966	3.047	1.690	4.721	1.041	2.976	832	770
Nettovermögen	1.054	1.352	-815	-988	-486	-65	-268	50
Umsatzerlöse	2.471	2.701	5.506	7.360	5.158	2.188	2.469	2.505
Periodenergebnis	-298	-24	572	-83	-620	-161	-318	-271
Gesamtergebnis	-298	-24	572	-83	-620	-161	-318	-271
Auf Minderheiten entfallendes Ergebnis	-35	-3	29	-153	-79	-26	-101	-124
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-40	330	342	55	-491	-382	-230	202
Cashflow aus Investitionstätigkeit	23	20	-83	-311	-568	669	-40	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-60	-63	-145	86	1.103	238	-174	-73
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln	-77	287	113	-170	44	525	-444	128

Anteile an assoziierten Unternehmen

Nachstehend sind die assoziierten Unternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2022 angegeben:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % 31.12.2022	Kapitalanteil in % 31.12.2021
Rodinná banka perinatálnych a mezenchymálnych buniek s.r.o.	Bratislava, Slowakei	26	26
Rodinná banka perinatálnych a mezenchymálnych buniek s.r.o.	Ostrava, Tschechien	26	26

Die assoziierten Unternehmen sind sowohl einzeln als auch in Summe für den Konzern unwesentlich.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen

Weiterhin lagen zum Bilanzstichtag folgende Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen vor:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % 31.12.2022	Kapitalanteil in % 31.12.2021	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen:					
Vita 34 Slovakia s.r.o. ¹⁾	Bratislava, Slowakei	100	100	-619	-5
Vita 34 Suisse GmbH ²⁾	Muttenz, Schweiz	0	100		
Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen					
Kamieniniu lasteliu bankas UAB „Imunolita“ ^{1) 3)}	Vilnius, Litauen	35	35	-262	92
Sonstige Beteiligungen:					
NextCellPharma ⁴⁾	Stockholm, Schweden	1	1	10.176	-754
DystrogenTherapeutics	Chicago, USA	8	8	keine Information	keine Information

¹⁾ Verzicht auf Einbeziehung in den Konzernabschluss auf Grund untergeordneter Bedeutung

²⁾ Im Geschäftsjahr 2022 liquidiert

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

⁴⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. August 2022

4.3 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS PBKM

Am 8. November 2021 erfolgte der Unternehmenszusammenschluss mit der PBKM. Die Vergleichbarkeit der in diesem Geschäftsbericht offengelegten Angaben sind daher mit denen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar. Die PBKM verfügte zum Erwerbszeitpunkt über 30 Tochterunternehmen und 2 assoziierte Unternehmen. Für detaillierte Angaben zu den Beteiligungshöhen wird auf die Anhangsangabe 4.2 verwiesen.

Der Konzernumsatz des Jahres 2021 erhöhte sich aufgrund des Erwerbs der PBKM um 7.462 TEUR. Im Periodenergebnis 2021 ist ein negatives Ergebnis dieser Gruppe in Höhe von -2.519 TEUR enthalten, das seit dem Erwerbszeitpunkt angefallen ist. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2021 stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns im Vorjahr auf 72.282 TEUR und das Periodenergebnis auf -8.588 TEUR belaufen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres sind Kosten in Höhe von 2.854 TEUR enthalten, die in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss entstanden sind. Die Kosten der für den Anteilstausch notwendigen Kapitalerhöhung in Höhe von 1.396 TEUR wurden dagegen direkt vom Eigenkapital abgesetzt.

5. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

5.1 GRUNDLAGEN DER SEGMENTIERUNG

Über Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns übereinstimmt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird mindestens im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung an den Vorstand beurteilt und als Anknüpfungspunkt strategischer Entscheidungen herangezogen.

Der Konzern verfügt seit dem Zusammenschluss mit der PBKM vom 9. November 2021 über zwei strategische Bereiche, die die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen. Dabei sind beide Segmente auf dem Gebiet des Stammzellbankings tätig, unterscheiden sich jedoch in ihrer aufbau- und ablauforganisatorischen Ausprägung mit separaten Finanzinformationen. Die Produkte und Dienstleistungen der beiden Segmente entsprechen den Leistungsportfolien der beiden Teilkonzerne PBKM und Vita 34. In beiden Segmenten liegt der Fokus auf der Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe. Im Leistungsportfolio des Segments Teilkonzern PBKM werden überdies weitere Dienstleistungen im Biobanking angeboten, wie beispielsweise das Einfrieren von Spermien, die Aufbewahrung von Fettgewebe oder auch die Isolierung von Zellen aus dem eingelagerten Material für einen besseren Zugang zu medizinischen Therapien in der Zukunft

Die Segmentierung reflektiert die im Gesamtkonzern implementierte Reportingstruktur. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungsträger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen den für den Konzernabschluss angesetzten Grundsätzen und sind analog den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu verstehen. Daher braucht keine Überleitungsrechnung aufgrund von Unterschieden zwischen interner Bewertung und Bewertung nach IFRS vorgenommen zu werden.

5.2 ERGEBNISSE DER SEGMENTE

Die Ertragslage der Segmente für das Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Teilkonzern Vita 34	Teilkonzern PBKM	Summe	Konsolidierung	Konzern
Segmentumsatzerlöse	18.576	50.638	69.214	-274	68.940
Abschreibungen	3.195	20.523	23.718	0	23.718
EBITDA	69	-3.746	-3.677	113	-3.564
Ergebnis vor Steuern	-3.373	-26.189	-29.562	1.269	-28.293

Die Abweichungen zwischen den Summen aus beiden Teilsegmenten und den Werten des Gesamtkonzerns erklären sich vollständig aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Kapitalkonsolidierung.

Das EBITDA des Gesamtkonzerns lässt sich wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern überleiten:

TEUR	2022	2021
EBITDA	-3.564	814
Abschreibungen	-8.550	-3.885
Impairments	-15.169	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.364	174
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	402	21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.680	-547
Realisierte Verluste aus Finanzanlagen	-96	-23
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	0	0
Ergebnis vor Steuern	-28.293	-3.447

Die Ertragslage der Segmente für das Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Teilkonzern Vita 34	Teilkonzern PBKM	Summe	Konsolidierung	Konzern
Segmentumsatzerlöse	20.957	7.462	28.419	0	28.419
Abschreibungen	2.908	977	3.885	0	3.885
EBITDA	2.051	-1.237	814	0	814
Ergebnis vor Steuern	-1.004	-2.679	-3.683	236	-3.447

Das EBITDA eines Segments wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da der Vorstand der Auffassung ist, dass dieses die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter Segmente im Verhältnis zu anderen Unternehmen darstellt, die in diesen Bereichen tätig sind.

Differenzen aus der Summe beider Segmente und den im Konzern ausgewiesenen Werten im Bereich der sonstigen Zinsen und Erträge resultieren aus der Kapitalkonsolidierung beider Segmente im Gesamtkonzern.

5.3 INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE BEREICHE

Der Konzern erwirtschaftet seine Umsatzerlöse in Höhe von 18.464 TEUR (Vorjahr: 3.007 TEUR) in Polen, 15.297 TEUR (Vorjahr: 18.829 TEUR) in Deutschland und 5.494 TEUR (Vorjahr: 3.216 TEUR) in Spanien. Die verbleibenden Umsätze in Höhe von 29.685 TEUR (Vorjahr: 7.352 TEUR) erfolgen in anderen Staaten. Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich auf Basis der Ansässigkeit des Kunden.

Die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns verteilen sich wie folgt:

TEUR	2022	2021
Inland	28.085	35.766
Polen	24.678	46.027
Portugal	13.652	14.302
Sonstiges Ausland	34.395	7.398
Konzern	100.810	103.493

Die Aufteilung langfristiger Vermögenswerte erfolgt entsprechend nach Sitz der einzelnen Konzerngesellschaft.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6.1 UMSATZERLÖSE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die fortzuführenden Geschäftsbereiche ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich nach der Art der erbrachten Dienstleistung wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Umsatz Prozessierung/Herstellung	45.654	20.319
Umsatz aus Lagerung	18.524	6.945
Sonstige Umsätze	4.762	1.154
	68.940	28.419

Sonstige Umsätze beinhalten im Wesentlichen Umsätze aus Projektgeschäft (z. B. Durchführung von COVID-19-Tests) sowie medizinische Dienstleistungen, die nicht mit der Prozessierung und Lagerung von Zelldepots in Zusammenhang stehen. Eine Aufteilung der Umsätze nach Ländern ist im Abschnitt 5.3 aufgeführt.

6.2 UMSATZKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten beinhalten folgende Aufwendungen:

TEUR	2022	2021
Personalaufwendungen	18.054	4.176
Fremdleistungen	15.002	5.127
Materialaufwand	8.449	2.569
Abschreibungen	6.392	3.029
Wertminderungen	15.169	0
Übrige Aufwendungen	3.139	1.081
	66.205	15.981

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Raum- und Reparaturkosten.

6.3 SONSTIGE ERTRÄGE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Zuwendungen der öffentlichen Hand	617	333
Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden	15	142
Übrige sonstige Erträge	2.135	483
	2.767	958

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für Forschung und Entwicklung. Die Zuschüsse werden im Laufe der Zeit abgerechnet, um die laufenden Forschungsarbeiten zu finanzieren, und werden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Verträgen ausgezahlt. Im Zusammenhang mit den öffentlichen Zuwendungen bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder sonstige Unsicherheiten.

Die Erträge aus der Ausbuchung von abgegrenzten Schulden umfassen im Wesentlichen die Ausbuchung von im Vorjahr abgegrenzten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, aus denen der Konzern im Berichtsjahr geringer als erwartet in Anspruch genommen wurde.

In den übrigen sonstigen Erträgen sind als wesentliche Posten Währungsdifferenzen sowie Lohnfortzahlungen durch Krankenkassen enthalten.

6.4 MARKETING- UND VERTRIEBSKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Marketing- und Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Abschreibungen	218	291
Aufwendungen für Marketingmaßnahmen	6.186	3.103
Personalaufwendungen	2.003	1.656
Übrige Aufwendungen	2.079	566
	10.486	5.616

In den Abschreibungen sind Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 13.830 TEUR enthalten. Erläuterungen hierzu sind im Abschnitt 7.1.1 aufgeführt. Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen vertriebsbezogene Raumkosten in Höhe von 88 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR) sowie Versicherungs- und Beratungskosten in Höhe von 124 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR).

6.5 VERWALTUNGSKOSTEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten umfassen die folgenden Bestandteile:

TEUR	2022	2021
Personalaufwendungen	8.737	3.311
Aufwendungen Forschung und Entwicklung	3.444	811
Abschreibungen	1.940	566
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	1.482	1.191
Investor Relations	373	406
Übrige Aufwendungen	3.901	1.262
	19.877	7.546

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für Versicherungen in Höhe von 220 TEUR (Vorjahr: 202 TEUR), Kosten des Aufsichtsrates in Höhe von 192 TEUR (Vorjahr: 241 TEUR), die Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 146 TEUR (Vorjahr: 254 TEUR) und die verbleibenden 3.901 TEUR (Vorjahr: 1.262 TEUR) resultieren aus einer Vielzahl verschiedener Verwaltungskosten.

6.6 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Sonstige Aufwendungen sind im Umfang von 1.338 TEUR (Vorjahr: 3.103 TEUR) angefallen. Diese beinhalten Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von 225 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR). Im Vorjahr sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 3.103 TEUR angefallen. Hiervon entfielen 2.854 TEUR auf Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss mit der PBKM.

6.7 WERTMINDERUNGS-AUFWENDUNGEN AUS FORDERUNGEN AUF LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE SONSTIGEN FORDERUNGEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Forderungsverluste in Höhe von 1.290 TEUR (Vorjahr: 201 TEUR) resultieren aus der Erfassung von Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg ist auf die Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds bei der Bewertung zukünftiger Ausfallrisiken zurückzuführen.

6.8 FINANZERTRÄGE

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzerträge umfassen die folgenden Bestandteile:

TEUR	2022	2021
Zinserträge	717	49
Erträge aus Ausleihungen	402	21
Erträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen	647	125
	1.766	195

In den Zinserträgen werden Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) ausgewiesen.

6.9 FINANZAUFWENDUNGEN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Aufwendungen aus Währungsumrechnungsdifferenzen	777	143
Aufwendung aus der Abzinsung	501	130
Zinsaufwand für Leasingverhältnisse	395	80
Darlehen und Kontokorrentkredite	375	143
Abschreibungen auf Finanzanlagen	96	0
Sonstige Finanzaufwendungen	632	51
	2.776	547

6.10 ERTRAGSTEUERAUFWAND/-ERTRAG

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
Tatsächliche Ertragsteuern		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres	1.041	851
Anpassung von in Vorjahren angefallenen Ertragsteuern	-442	-79
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf die Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-1.632	-288
Latente Steuern auf Verlustvorträge	123	-5
Ertragsteueraufwand	-908	479
Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
Gewinn aus der Neubewertung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste	12	15
Erfolgsneutral erfasste Ertragsteuern	12	15

Der Konzern hat in den letzten Jahren diverse Verträge im Konzernverbund abgeschlossen. Hierbei strebt der Konzern eine angemessene Steuerbelastung der Konzerngesellschaften an. Aus den abgeschlossenen Verträgen resultieren aufgrund teilweise uneinheitlicher Rechtsprechung dennoch Risiken, welche zu steuerlichen Mehrbelastungen im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen führen können. Die Höhe der steuerlichen Risiken lässt sich hierbei nur schwer beziffern, da nicht abschließend beurteilt werden kann, wie konzerninterne Verträge hinsichtlich des Grundsatzes und der Höhe nach durch die Finanzverwaltung in den einzelnen Ländern anerkannt werden.

Zum Bilanzstichtag war unter anderem eine steuerliche Betriebsprüfung bei der Konzernmuttergesellschaft und den deutschen Tochtergesellschaften anhängig. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lagen noch keine finalen Prüfungsfeststellungen vor, aufgrund derer eine besondere Risikovorsorge im Unternehmen nötig wäre.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	-28.293	-3.447
Ertragsteuerertrag (+) zum Steuersatz des Konzerns von 20,0 % (2021: 24,3 %)	5.649	837
Anpassungen, da Ergebnisse einiger Gesellschaften nicht zu einer Ertragsteuerbelastung führen	1	-382
Anpassung wegen steuerfreier Erträge	279	37
Anpassung wegen nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-3.313	932
Wegfall von steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustverträge	-2.076	116
Anpassung wegen steuergesetzlicher Änderungen	0	0
Ertragsteuern für Vorjahre	31	36
Abweichungen aus Steuersatzunterschieden	336	39
Ertragsteuerertrag/-aufwand	908	-479

Die latenten Ertragsteuern setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	Konzern-Bilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Latente Steuern auf temporäre Differenzen				
Immaterielle Vermögenswerte	-3.918	-4.894	947	554
Sachanlagen	-1.943	-1.764	-206	-55
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	775	638	147	-15
Übrige langfristige Vermögenswerte	-3.357	-2.812	-599	-141
Kurzfristige Vermögenswerte	320	315	5	0
Pensionsverpflichtungen	0	12	0	0
Verzinsliche Darlehen	-68	-64	-6	-6
Vertragsverbindlichkeiten	-716	-706	-10	-211
Leasingverhältnisse	1.214	1.286	-48	-22
Sonstige Schulden	9.158	7.869	1.400	183
	1.464	-118	1.631	287
Steuerliche Verlustvorträge	3.044	3.549	-124	5
Aktive latente Steuern	9.634	9.144		
Passive latente Steuern	-5.126	-5.714		
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag			1.508	292

Am 31. Dezember 2022 bestanden temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 67 TEUR. Für diese temporären Differenzen wurden keine latenten Steuerschulden gebildet, da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die Verlustvorträge der Konzerngesellschaften entwickelten sich wie folgt:

Name	Sitz	Ertragsteuersatz	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Vita 34 AG	Deutschland	32 %	4.401	747
Polski Bank Komorek Macierzystych sp. z o.o.	Polen	19 %	8.814	6.841
eticur GmbH	Deutschland	30 %	5.892	5.584
Celvitae Biomédica, S.L.	Spanien	25 %	5.177	5.205
Sevibe Cells S.L.	Spanien	25 %	4.917	4.555
Secuvita S.L.	Spanien	25 %	3.120	3.129
FamiCord Suisse S.A.	Schweiz	17 % – 22 %	1.924	1.754
FamiCord Italia S.R.L.	Italien	24 %	1.598	1.473
Vita 34 ApS	Dänemark	22 %	1.426	2.041
Stemlab, S.A.	Portugal	21 %	1.399	540
FamiCordTX S.A.	Polen	19 %	1.279	1.051
Sorgente S.R.L.	Italien	24 %	487	327
FamiCord-Acibadem Kordon kanı sağlık hizmetleri	Türkei	20 %	413	212
Famicells Sàrl	Spanien	25 %	383	385
Famicord Deutschland GmbH	Deutschland	30 %	279	179
Biogenis S.R.L.	Rumänien	16 %	206	207
Yaşam Bankası Sağlık Hizmetleri İç ve Dış Ticaret Anonim Şirketiv	Türkei	20 %	200	231
Instytut Terapii Komórkowych	Polen	19 %	197	129
FamiCordon S.A.	Spanien	25 %	159	249
Centre Marcel-la Mas, S.L.	Spanien	25 %	96	96
Cilmes Šūnu Banka, SIA	Lettland	15 %	4	4
Summe			42.371	34.940

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von Konzerngesellschaften wurden aktiviert, sofern entsprechend der Planungsrechnung davon auszugehen ist, dass die Verlustvorträge in Anspruch genommen werden. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 28.802 TEUR (Vorjahr: 18.472 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die latenten Steuern sind vollständig langfristig. Laufende Ertragsteuern sind vollständig kurzfristig.

Bei einigen Tochterunternehmen, die lediglich eine Holdingfunktion ausüben, bestehen steuerliche Verlustvorträge, die dem Konzern zur Verrechnung mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen der jeweiligen Unternehmen zur Verfügung stehen. Für diese Verluste wurden jedoch keine latenten Steueransprüche erfasst, da diese Verluste nicht zur Verrechnung mit dem zu versteuernden Ergebnis anderer Konzernunternehmen verwendet werden dürfen und soweit diese bei einer Zwischenholdinggesellschaft entstanden sind, die in der Regel kein positives zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Die Nutzbarkeit dieser Verluste ist nur unter bestimmten Bedingungen gegeben, deren Erfüllung derzeit jedoch nicht als wahrscheinlich zu beurteilen ist.

6.11 PERSONALAUFWAND

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	24.094	7.559
Sozialversicherungsbeiträge	4.588	1.509
Aufwendungen für Altersvorsorge	111	74
	28.793	9.142

Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden als Leistungen zu einem beitragsorientierten Plan klassifiziert und sind daher in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt setzt sich im Konzern wie folgt zusammen:

Anzahl	2022	2021
Vorstand	3	2
Angestellte	833	248
	836	250

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**7.1 VERMÖGENSWERTE****7.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte zu den einzelnen Tochterunternehmen bzw. Unternehmensgruppen sind wie folgt zugeordnet:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vita 34 AG	17.731	17.731
Stemlab Group (Stemlab S.A., Bebécord, Bebé4d)	9.356	21.303
Smart Cells Holdings Ltd.	4.272	4.511
FamiCord Suisse S.A.	2.162	1.401
Sevibe Group (Sevibe Cells S.L., FamiCordon)	1.577	4.144
eticur GmbH	1.378	1.378
FamiCord-Acibadem Kordon kanı sağlık hizmetleri	1.020	1.335
Secuvita S.L.	592	592
Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych Sp. z o.o.	517	527
Longa Vita	403	411
Yaşam Bankası Sağlık Hizmetleri İç ve Dış Ticaret Anonim Şirketiv	236	63
Sorgente S.R.L.	133	133
Krionet Kft	114	124
	39.491	53.653

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2022	2021
Anschaffungskosten zum 01.01.	56.870	18.323
Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	39.056
Währungsdifferenzen	-270	-509
Anschaffungskosten zum 31.12.	56.600	56.870
Kumulierte Wertminderungen zum 01.01.	3.217	0
Wertminderungen des Geschäftsjahres	13.828	0
Abgänge	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	3.296
Währungsdifferenzen	64	-79
Kumulierte Wertminderungen zum 31.12.	17.109	3.217
Buchwert zum 01.01.	53.653	18.323
Buchwert zum 31.12.	39.491	53.653

Der Konzern führte seine jährliche Prüfung auf Wertminderung auf den 31. Dezember 2022 im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2022 sowie unabhängig davon bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse, die auf einen Wertminderungsbedarf hindeuten, durch. Der Konzern berücksichtigt zur Identifizierung eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung neben anderen Faktoren das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert. Die Wertminderungstests ergaben für zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten erzielbare Beträge unterhalb der ausgewiesenen Buchwerte.

Die erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von gegenüber dem Vorjahr aktualisierten Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der jeweiligen Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellten Finanzplänen basieren. Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% bis 2,5% extrapoliert.

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat.

Die Cashflow-Schätzungen erstrecken sich auf einen detaillierten Planungszeitraum von fünf Jahren, bevor in die ewige Rente (barwertäquivalenter Terminal Value) übergegangen wird. Als Basis dienen die vom Aufsichtsrat genehmigte detaillierte operative Planung für 2023 sowie die darauf aufbauende Fünfjahresplanung des Vorstands, bei der das Management seine mittelfristigen Erwartungen aufgrund von Schätzungen von Kosten- und Preisentwicklung einfließen lässt.

Wachstumsrate – Die Wachstumsraten ermitteln sich aus ökonomischen sowie weiteren externen Faktoren und deren Auswirkung auf die zukünftige Entwicklung.

Abzinsungssätze - Die Abzinsungssätze wurden aus den Daten der in der jeweiligen Peer Group enthaltenen Unternehmen abgeleitet, die das subjektive Risiko dieses Unternehmens widerspiegeln. Ausgangspunkt für die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes ist ein risikoloser Zinssatz unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie eines länderspezifischen Risikozuschlages und eines unternehmensspezifischen Betafaktors.

Im Folgenden sind die für die Cashflow-Prognosen verwendeten Abzinsungssätze für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Geschäftsjahr aufgeführt:

in %	Abzinsungssatz vor Steuern 31.12.2022	Abzinsungssatz nach Steuern 31.12.2022	Wachstumsrate 31.12.2022
Vita 34 AG	9,2 %	7,2 %	11,4 %
Yaşam Bankası Sağlık Hizmetleri İç ve Dış Ticaret Anonim Şirketiv	20,6 %	17,6 %	19,2 %
FamiCord-Acibadem Kordon kanı sağlık hizmetleri	20,6 %	17,6 %	26,4 %
Krionet Kft	16,4 %	15,6 %	5,6 %
Longa Vita	14,9 %	12,0 %	-1,0 %
Polski Bank Komorek Macierzystych sp. z o.o.	13,6 %	12,0 %	-0,1 %
Sorgente S.R.L.	12,9 %	11,2 %	7,2 %
Secuvita S.L.	11,8 %	9,6 %	1,7 %
Stemlab Group (Stemlab S.A., Bebécord, Bebé4d)	11,3 %	9,9 %	7,9 %
Sevibe Group (Sevibe Cells S.L., FamiCordon S.A.)	11,2 %	9,6 %	2,6 %
Smart Cells Holdings Ltd.	8,8 %	8,6 %	1,8 %
FamiCord Suisse S.A.	6,1 %	5,8 %	5,0 %
eticur GmbH	n/a	n/a	n/a

Im Vorjahr verwendete Abzinsungssätze lauten wie folgt:

in %	Abzinsungssatz vor Steuern 31.12.2021	Abzinsungssatz nach Steuern 31.12.2021	Wachstumsrate 31.12.2021
Vita 34 AG	8,4 %	6,1 %	1,0 %
Yaşam Bankası Sağlık Hizmetleri İç ve Dış Ticaret Anonim Şirketiv	29,5 %	26,6 %	10,9 %
FamiCord-Acibadem Kordon kanı sağlık hizmetleri	29,5 %	26,6 %	12,8 %
Krionet Kft	9,0 %	8,7 %	4,0 %
Longa Vita	7,8 %	7,3 %	-0,8 %
Polski Bank Komorek Macierzystych sp. z o.o.	7,8 %	7,3 %	2,2 %
Sorgente S.R.L.	7,4 %	7,0 %	3,4 %
Secuvita S.L.	9,8 %	7,6 %	1,0 %
Stemlab Group (Stemlab S.A., Bebécord, Bebé4d)	4,9 %	4,7 %	3,5 %
Sevibe Group (Sevibe Cells S.L., FamiCordon S.A.)	4,8 %	4,8 %	2,1 %
Smart Cells Holdings Ltd.	4,7 %	4,4 %	2,7 %
FamiCord Suisse S.A.	5,0 %	4,9 %	3,6 %
eticur GmbH	4,4 %	4,3 %	7,7 %

Der Wertminderungstest führte zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 11,9 Mio. EUR für Stemlab Group sowie 1,9 Mio. EUR für Sevibe Group. In beiden Fällen ergab sich gemäß Nutzungswertmethode ein erzielter Betrag unterhalb des Buchwerts. In der Einheit Stemlab Group sind die Geschäftsaktivitäten in Portugal gebündelt, die Sevibe Group übt ihre Geschäftstätigkeit in Spanien aus. Beide Einheiten sind dem Segment Teilkonzern PBKM zuzuordnen.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die im Geschäftsjahr ein Wertminderungsaufwand erfasst wurde, lauten wie folgt:

TEUR	31. Dezember 2022
Stemlab Group (Stemlab S.A., Bebécord, Bebé4d)	14.642
Sevibe Group (Sevibe Cells S.L., FamiCordon)	352

Die Wertminderungen resultieren vor allem aus einer deutlich gesunkenen Ergebnisentwicklung sowie gestiegenen Kapitalkosten aufgrund des Anstiegs des risikolosen Zinssatzes sowie der Fremdkapitalkosten.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Senkung der geplanten Bruttogewinnmargen der ewigen Rente um einen Prozentpunkt, eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt und eine Senkung der ewigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen.

Für die Sensitivitätsanalyse hat das Management entsprechend definiert, welche Änderungen dieser Annahmen basierend auf Erfahrungswerten möglich sind, die zu einer möglichen Wertminderung führen können. Die Ermittlung wurde gemäß IAS 36 unter der Prämisse vorgenommen, dass diese Änderungen keine weiteren Parameteränderungen nach sich ziehen (ceteris paribus). Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung des Vorstands der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Vergangenheitswerten von vorwiegend internen Quellen.

Im Rahmen dieser Analyse wurden für die folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten potenzielle Wertminderungen identifiziert: Aufgrund bereits erfasster Wertminderungen führt eine Veränderung der Parameter über 0 Prozentpunkte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Portugal und Spanien unmittelbar zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf. Für die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Rahmen der angenommenen Veränderungen kein Wertminderungspotenzial identifiziert.

Stemlab Group:

TEUR	31. Dezember 2022
Annahme: Anstieg des langfristigen WACC um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-4.057
Annahme: Reduktion der langfristigen EBIT-Marge um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-1.791
Annahme: Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-2.004

Sevibe Group:

TEUR	31. Dezember 2022
Annahme: Anstieg des langfristigen WACC um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-232
Annahme: Reduktion der langfristigen EBIT-Marge um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-538
Annahme: Reduktion der langfristigen Wachstumsrate um 1 %	
Zusätzliche Wertminderung des Buchwertes	-187

7.1.2 Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

TEUR	Entwicklungs- kosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kunden- beziehungen und Marken- namen	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2022	1.147	9.085	24.969	9.485	44.686
Zugänge	196	368	0	0	565
Abgänge	-235	-1	0	0	-235
Erstanwendung IAS 29	0	161	0	0	161
Währungsdifferenzen	-8	-139	-26	-145	-317
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2022	1.101	9.474	24.944	9.340	44.859
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2022	763	5.970	12.570	2.554	21.858
Abschreibungen des Geschäftsjahres	54	814	1.499	642	3.009
Abgänge	0	-1	0	0	-1
Wertminderungen	236	0	0	1.103	1.339
Erstanwendung IAS 29	0	100	0	0	100
Währungsdifferenzen	-7	-55	-18	-14	-93
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2022	1.046	6.828	14.053	4.285	26.212
Buchwert zum 1. Januar 2022	384	3.114	12.399	6.931	22.828
Buchwert zum 31. Dezember 2022	55	2.646	10.891	5.055	18.647

Übersicht immaterielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021:

TEUR	Entwicklungs- kosten	Patente und Lizenzen	Erworbene Verträge	Kunden- beziehungen und Marken- namen	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2021	482	3.862	23.638	1.996	29.977
Zugänge	42	41	0	0	84
Abgänge	0	0	0	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	621	5.201	1.322	7.454	14.599
Währungsdifferenzen	2	-19	10	35	26
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021	1.147	9.085	24.969	9.485	44.686
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2021	98	3.727	10.310	1.612	15.746
Abschreibungen des Geschäftsjahres	49	247	1.390	332	2.018
Abgänge	0	0	0	0	0
Wertminderungen	60	0	0	0	60
Zugänge zum Konsolidierungskreis	555	2.011	865	608	4.039
Währungsdifferenzen	2	-14	5	2	-6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2021	763	5.970	12.570	2.554	21.858
Buchwert zum 1. Januar 2021	384	134	13.328	384	14.230
Buchwert zum 31. Dezember 2021	384	3.114	12.399	6.931	22.828

Im Berichtsjahr erfolgte im Segment Teilkonzern Vita 34 eine Wertminderung der aktivierten Entwicklungskosten von 236 TEUR, da nicht mehr mit positiven Rückflüssen aus dem Projekt gerechnet wird. Die Wertminderung erfolgte aufgrund der Einstellung des Projekts. Darüber hinaus erfolgten im Segment Teilkonzern PBKM Wertminderungen auf Markennamen und Kundenbeziehungen, für die zum Stichtag nicht mehr mit positiven Nutzenzuflüssen gerechnet wird.

Die erworbenen Verträge sowie die Kundenbeziehungen und Markennamen beinhalten zum 31. Dezember 2022 folgende wesentlichen Vermögenswerte:

TEUR	Buchwerte	Restnutzungsdauer
Erworbene Einlagerungsverträge Seracell	5.664	10 bis 15 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vita 34 ApS	3.060	10 Jahre
Markenrechte Smart Cells Holding	1.550	9 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Secuvita	1.403	4 Jahre
Kundenbeziehungen Smart Cells Holding	1.302	23 Jahre
Markenrechte Bebecord	619	7 Jahre
Markenrechte Sorgente	592	7 Jahre
Kundenbeziehungen Acibadem	492	22 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Vivocell	467	4 Jahre
Markenrechte Bebe 4d	220	7 Jahre
Markenrechte eticur GmbH	172	8 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Diagnostyka Bank Komórek Macierzystych	151	2 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Smart Cells Holding	102	19 Jahre
Kundenbeziehungen Seracell	77	1 bis 3 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Sorgente	33	2 Jahre
Erworbene Einlagerungsverträge Stellacure	11	15 Jahre
Markenrechte Acibadem	9	< 1 Jahr
Summe	15.924	

7.1.3 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2022	7.695	23.502	8.089	39.286
Zugänge	2.753	2.027	1.086	5.866
Abgänge	-854	-174	-367	-1.395
Erstanwendung IAS 29	0	391	274	664
Währungsdifferenzen	-138	-169	176	-130
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2022	9.456	25.577	9.258	44.291
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2022	2.432	10.167	4.826	17.425
Abschreibungen des Geschäftsjahres	617	1.480	617	2.714
Abgänge	0	-186	-186	-372
Erstanwendung IAS 29	0	225	194	420
Währungsdifferenzen	-41	-195	-92	-329
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2022	3.008	11.491	5.359	19.858
Buchwert zum 1. Januar 2022	5.263	13.335	3.264	21.861
Buchwert zum 31. Dezember 2022	6.447	14.087	3.899	24.433

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Vorjahr wie folgt:

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2021	306	9.488	1.898	11.692
Zugänge	382	990	804	2.176
Abgänge	-216	-397	-176	-790
Zugänge zum Konsolidierungskreis	7.204	13.471	5.505	26.180
Währungsdifferenzen	19	-50	58	27
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021	7.695	23.502	8.089	39.286
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2021	0	2.818	1.431	4.248
Abschreibungen des Geschäftsjahres	100	554	244	898
Abgänge	0	-350	-68	-418
Zugänge zum Konsolidierungskreis	2.329	7.186	3.240	12.755
Währungsdifferenzen	3	-41	-20	-58
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2021	2.433	10.167	4.826	17.425
Buchwert zum 1. Januar 2021	306	6.670	467	7.444
Buchwert zum 31. Dezember 2021	5.262	13.335	3.263	21.861

7.1.4 Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen entwickelten sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

TEUR	Grundstücke und Bauten	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2022	12.673	3.592	16.265
Zugänge	3.348	870	4.218
Änderung von Leasingverhältnissen	194	13	207
Abgänge	-27	-573	-600
Währungsdifferenzen	-168	-334	-502
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2022	16.020	3.568	19.588
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2022	4.482	1.771	6.253
Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.190	637	2.827
Abgänge	-196	-626	-822
Währungsdifferenzen	-28	-35	-63
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2022	6.448	1.747	8.195
Buchwert zum 1. Januar 2022	8.191	1.821	10.012
Buchwert zum 31. Dezember 2022	9.573	1.821	11.393

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen entwickelten sich im Vorjahr wie folgt:

TEUR	Grundstücke und Bauten	Betriebs- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten zum 1. Januar 2021	2.341	194	2.535
Zugänge	150	352	501
Änderung von Leasingverhältnissen	5	2	7
Abgänge	0	-186	-186
Zugänge zum Konsolidierungskreis	10.141	3.251	13.392
Währungsdifferenzen	36	-20	16
Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2021	12.673	3.592	16.266
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 1. Januar 2021	960	108	1.068
Abschreibungen des Geschäftsjahres	756	154	910
Abgänge	0	-149	-149
Wertminderungen	0	0	0
Zugänge zum Konsolidierungskreis	2.770	1.700	4.469
Währungsdifferenzen	-3	-42	-45
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen zum 31. Dezember 2021	4.482	1.771	6.253
Buchwert zum 1. Januar 2021	1.382	85	1.467
Buchwert zum 31. Dezember 2021	8.191	1.821	10.012

Aus Leasingverhältnissen resultierten die folgenden Ergebniseffekte im Periodenergebnis:

TEUR	2022	2021
Abschreibung von Leasingverhältnissen	2.827	910
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1.061	168
Aufwand aus geringwertigen Leasingverhältnissen	0	14
Zinsaufwand für Leasingverhältnisse	395	25
Aufwand aus Leasingverhältnissen	4.283	1.117

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr Auszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von 3.024 TEUR (Vorjahr: 1.083 TEUR) geleistet.

Der Konzern hat verschiedene Leasingvereinbarungen abgeschlossen, welche eine Verlängerungsoption beinhalten. Das Management nimmt eine Beurteilung vor, ob diese Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden kann. Zum 31. Dezember 2022 wurden einzelne Verlängerungsoptionen genutzt und sind bei der Bewertung der Leasingvermögensgegenstände und -verbindlichkeiten berücksichtigt worden.

7.1.5 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.774	3.219
Unfertige Erzeugnisse	22	8
Fertige Erzeugnisse	95	72
	3.891	3.299

In 2022 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 127 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) berücksichtigt.

7.1.6 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vertragsvermögenswerte	3.088	1.089
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	2.509	2.811
	5.598	3.901

Die langfristigen Vertragsvermögenswerte beinhalten Forderungen aus Jahreszahlverträgen mit mehrjähriger Vertragslaufzeit. Die Forderungen werden innerhalb von zwei bis zehn Jahren zur Zahlung fällig. Der Anstieg der langfristigen Vertragsvermögenswerte resultiert überwiegend aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Vertragsanpassungen und hieraus folgender Bilanzierungspraxis.

7.1.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	580	575
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.763	12.113
	13.343	12.688

Aufgrund der teilweise langen Laufzeit der Forderungen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten gesondert unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und mit einem marktüblichen Zinssatz diskontiert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2022	2021
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	3.357	1.094
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	2.244
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigung)	1.125	192
Inanspruchnahme	-136	-78
Auflösung	-551	-72
Währungsdifferenzen	-80	-24
Stand am 31. Dezember	3.715	3.357

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 127 TEUR) berücksichtigt. Alle Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

7.1.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Sonstige Finanzanlagen	294	0	402	96
Übrige finanzielle Vermögenswerte	2.694	1.943	2.679	1.980
	2.988	1.943	3.081	2.076

In den sonstigen Finanzanlagen sind Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen ausgewiesen.

Unter den übrigen finanziellen Vermögenswerten werden insbesondere kurzfristige Darlehen an Dritte ausgewiesen.

7.1.9 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Abgegrenzte Aufwendungen	2.772	1.248	2.144	779
Sonstige Vermögenswerte	595	399	453	259
	3.667	1.647	2.597	1.038

Die innerhalb der nichtfinanziellen Vermögenswerte ausgewiesenen abgegrenzten Aufwendungen für die Lagerung der Zelldepots entsprechen dem Wert der im Voraus bezahlten Dienstleistungen für die Lagerung der Zelldepots und anderer biologischer Materialien über einen Zeitraum von einem bis zu 30 Jahren.

7.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	41	57
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.249	33.241
	16.290	33.418

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Stand der liquiden Mittel für Zwecke der Kapitalflussrechnung.

7.2 EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

7.2.1 Eigenkapital

Im **gezeichneten Kapital** ist das satzungsgemäße Grundkapital der Vita 34 AG nach deutschen aktienrechtlichen Regelungen ausgewiesen. Das Eigenkapital ist wie im Vorjahr eingeteilt in 16.036.459 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 EUR.

In der **Kapitalrücklage** sind über das Grundkapital hinausgehende Einzahlungen und andere Leistungen der Aktionäre im Rahmen von Kapitalmaßnahmen sowie Rücklagen aus ausgelaufenen, nicht in Anspruch genommenen Aktienoptionsplänen enthalten.

In den **Verlustvorträgen** sind die kumulierten Ergebnisse einschließlich des laufenden Periodenergebnisses ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG schlagen vor, den im Jahresabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Unter den **sonstigen Rücklagen** werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, Gewinne und Verluste der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung ausgewiesen.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über **eigene Anteile** wie im Vorjahr in Höhe von 208.342 Stück.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 29. Juni 2022 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 28. Juni 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 8.018.229 EUR durch Ausgabe von bis zu 8.018.229 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2022 aufgehoben.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 5.600.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.600.000 auf den Namen lautende Stückaktien beschlossen (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2017 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Dezember 2021 aufgehoben.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand: 31. Dezember 2022):

Nationale-Niederlanden Powszechna Towarzystwo Emerytalne S.A. (Nationale-Niederlanden Ortworthy Fundusz Emerytalny) teilte uns am 3. März 2022 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 1. März 2022, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 1.603.594 Stimmrechte oder 9,99 % der Stimmrechte betrug.

Die Shareholder Value Beteiligungen AG teilte uns am 14. Oktober 2022 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 13. Oktober 2022, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 486.941 Stimmrechte oder 3,04 % der Stimmrechte betrug.

7.2.2 Verzinliche Darlehen

Die Verzinlichen Darlehen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.492	13.769	21.324	10.394
Sonstige Finanzschulden	11	11	120	33
Verbindlichkeiten aus Mietkaufdarlehen	0	0	18	18
	15.503	13.779	21.462	10.445

Die Darlehensverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit	31.12.2022	31.12.2021
Vita 34-Darlehen	3-Monats-EURIBOR + 2	2023	4.223	4.223
Vita 34-Darlehen	2,48	2023	750	2.244
PBKM-Darlehen	EURIBOR + 2,2	2023	8.026	11.914
Stemlab, SA-Darlehen	0,01	2026	583	750
Stemlab, SA-Darlehen	0,01	2026	583	750
Stemlab, SA-Darlehen	0,02	2026	142	186
Stemlab, SA-Darlehen	0,00	2026	178	231
Stemlab, SA-Darlehen	0,02	2022	0	62
Stemlab, SA-Darlehen	0,05	2023	9	64
Stemlab, SA-Darlehen	0,00	2023	1	1
Famicord Suisse-Darlehen	0,00	2027	223	162
Sorgente-Darlehen	EURIBOR + 1,75	2027	160	192
Sorgente-Darlehen	2,6	2026	109	136
Sorgente-Darlehen	2,1	2026	94	118
Sorgente-Darlehen	2,5	2023	66	106
Sorgente-Darlehen	0,00	2023	57	0
Sorgente-Darlehen	2,75	2023	45	70
Sorgente-Darlehen	1,95	2023	7	22
Famicell-Darlehen	0,00	2025	0	93
Famicordon SA-Darlehen	0,04	2025	151	0
CMM-Darlehen	0,02	2025	34	48
CMM-Darlehen	0,03	2022	0	3
SmartCells International-Darlehen	0,03	2025	40	54
Secuvita-Darlehen	0,00	2024	11	16
Seracell-Mietkaufdarlehen	2,86	2022	0	18
			15.492	21.462

Die ausgewiesenen Darlehen der Vita 34 AG in Höhe von insgesamt 4.973 TEUR (Nominalbetrag: 15.500 TEUR) sind wie folgt besichert:

Ein Darlehen in Höhe von 750 TEUR ist durch eine Globalzession der Forderungen der Gesellschaft aus den Einlagerungsverträgen gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A bis Z gesichert. Gemäß der Vereinbarung muss der Konzern bestimmte Finanzkennzahlen einhalten. Der Netto-Verschuldungsgrad hat während der Laufzeit des Vertrags maximal 2,0 zu betragen.

Ein weiteres Darlehen in Höhe von 4.223 TEUR ist durch die Verpfändung der Wertpapierdepots sowie der Wertpapierabwicklungskonten hinsichtlich der erworbenen Aktien an der PBKM (weitere Ausführungen dazu unter Anhangangabe 3) besichert. Gemäß der Vereinbarung muss der Konzern bestimmte Finanzkennzahlen einhalten. Die bereinigte Brutto-Verschuldung hat während der Laufzeit des Vertrags maximal 6,0 Mio. EUR zu betragen.

Das Darlehen der PBKM in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Kreditfazilität A) wurde zur Finanzierung des Erwerbs von Stemlab-Aktien gewährt, während die Betriebskapitalfazilität in Höhe von bis zu 2,2 Mio. EUR zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs des Konzerns gewährt wurde. Am 22. Oktober 2019 unterzeichnete der Konzern einen Nachtrag zum Vertrag über die Laufzeitfazilität und die revolvingende Kreditfazilität, wodurch der Kreditbetrag um weitere 5,5 Mio. EUR erhöht wurde (Kreditfazilität B). Die Verbindlichkeit aus diesem Darlehen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 8,0 Mio. EUR und wurde unter den kurzfristigen Krediten ausgewiesen.

Das Rückzahlungsdatum für die Laufzeitfazilität ist der 10. Oktober 2023 und die Zinsen basieren auf dem EURIBOR plus Marge. Die Fazilität wird in monatlichen Raten zurückgezahlt, wobei eine größere Schlussrate in Höhe von 20 % der Kreditfazilität A und etwa 43 % der Kreditfazilität B fällig wird. Der Konzern hat zudem eine Änderung der Vereinbarung über die revolvingende Kreditrahmenvereinbarung vorgenommen, wodurch der Betrag der Fazilität auf 1,7 Mio. EUR reduziert und die Rückzahlungsfrist auf 2 Jahre verlängert wurde. Die revolvingende Fazilität wird mit dem EURIBOR zuzüglich einer Marge verzinst. Die im Rahmen der Fazilität verfügbaren Mittel können als Überziehungskredit, Bankgarantie oder Akkreditiv genutzt werden. Die befristete Kreditfazilität wird bei Fälligkeit in voller Höhe zurückgezahlt.

Die Fazilität ist insbesondere durch eine Verpfändung aller von dem Konzern gehaltenen Aktien von Stemlab S.A., der von Stemlab S.A. gehaltenen Aktien von Bebécord Stemlife International S.A. und Bebé4d My Family Ties S.A., einer bis Ende 2026 gestellten Bürgschaft von bis zu 29,6 Mio. EUR sowie durch Namens- und Finanzpfandrechte an den Bankkonten des Konzerns gesichert.

Gemäß der Vereinbarung muss der Konzern bestimmte Finanzkennzahlen einhalten.

7.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2022	2021
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	295	73
Änderungen Konsolidierungskreis	0	268
Zuführung	74	8
Verbrauch	26	13
Auflösung	18	40
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	325	295

Die Rückstellungen werden in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) im Folgejahr zahlungswirksam.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Therapiekostenzuschüsse für den Fall der Anwendung eines Präparates, soweit diese Zuschüsse vertraglich vereinbart sind.

7.2.4 Pensionsrückstellungen

In 2014 wurde die Versorgungszusage mit einem damaligen Vorstandsmitglied neu geregelt. Danach wurde die bis dahin gültige Pensionszusage auf die bis zum 31. Juli 2014 erdienten Ansprüche beschränkt. Hierbei handelt es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan (kapitalgedeckt), für welchen Beiträge an einen gesondert verwalteten Pensionsfonds geleistet wurden. Die im Abschluss enthaltenen Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	273	435
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-405	-399
Effekte aus der Ansatzobergrenze	132	0
Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	0	36

In Übereinstimmung mit IAS 19.113 werden der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Zum Planvermögen gehört ein langfristig ausgelegter Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer, der alle zugesagten Leistungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Fälligkeit genau abdeckt. Der Ansatz des Planvermögens wird somit auf den Barwert der abgedeckten Verpflichtungen begrenzt.

Entwicklung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	435	479
Zinsaufwand	6	4
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderungen von finanziellen Annahmen	-168	-48
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	273	435

Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	399	393
Arbeitgeberbeitrag	0	1
Zinsertrag	5	3
Neubewertungen		
Erträge aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und Erträgen enthalten sind	1	2
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	405	399

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlage Heubeck RICHTTAFELN 2018 G nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Folgende Annahmen wurden bei der Berechnung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungssatz	3,9	1,3
Gehaltstrend	0,0	0,0
Rententrend	1,9	1,9

Aufgrund der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung sind weder ergebniswirksame Auswirkungen auf die Verpflichtung aus dem Pensionsplan noch Zahlungsmittelabflüsse der Gesellschaft in den Folgejahren zu erwarten.

7.2.5 Abgegrenzte Zuwendungen

Die unter den Zuwendungen ausgewiesenen Investitionszuschüsse und -zulagen entwickelten sich wie folgt:

TEUR	2022	2021
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	1.196	797
Zugang	403	13
Rückzahlung		111
Zugang durch Unternehmenszusammenschluss	0	617
Erfolgswirksam aufgelöst	618	122
Währungsdifferenzen	-3	4
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	978	1.196
Kurzfristige Zuwendungen	256	361
Langfristige Zuwendungen	723	835
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	978	1.196

Die Zuwendungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte linear aufgelöst. Falls Bedingungen der Fördermittelgeber nicht erfüllt werden, kann sich eine Verpflichtung zur Rückzahlung gewährter Mittel ergeben.

7.2.6 Rückzahlungsverpflichtungen

Die Rückzahlungsverpflichtungen sind vollständig als kurzfristig klassifiziert und haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Rückzahlungsverbindlichkeiten	24.470	21.837
	24.470	21.837

Die Rückzahlungsverbindlichkeiten enthalten Rückzahlungsansprüche von Kunden, die ihnen bei einem möglichen Wechsel in ein anderes Vertragsmodell oder bei Ausübung eines gesetzlich verankerten Kündigungsrechts vor Ende der vertraglichen Mindestlaufzeit zustehen.

7.2.7 Vertragsverbindlichkeiten

TEUR	2022	2021
Verpflichtung zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge – langfristig	3.236	3.600
Verpflichtung zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge – kurzfristig	943	137
	4.179	3.737
Vorauszahlung für Lagerung – langfristig	42.656	38.096
Vorauszahlung für Lagerung – kurzfristig	12.910	14.649
	55.566	52.745
	59.755	56.481

Bei den Verpflichtungen zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommene Verpflichtungen zur Lagerung von Stammzelldepots über eine vertragsspezifische Lagerdauer. Mit ihrem Auslaufen werden die kurzfristigen Verpflichtungen zur Erfüllung abgeschlossener Lagerverträge im Geschäftsjahr 2023 erlöswirksam. Der langfristige Teil der Verpflichtungen wird ab dem Geschäftsjahr 2024 erlöswirksam.

Der Posten entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

TEUR	2022	2021
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	3.737	1.308
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0
Im Umsatz aus Lagerung berücksichtigte Vorauszahlungen aus Vorperioden	-137	0
Im Geschäftsjahr abgegrenzte erhaltene Vorauszahlungen	579	2.428
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	4.179	3.737

Die Vorauszahlungen für Lagerung beinhalten von den Kunden vorab vereinnahmte Lagergebühren für Zeiträume zwischen einem Jahr (kurzfristig) und 50 Jahren (langfristig), die linear über den Zeitraum der Einlagerung als Erlöse erfasst werden.

Der Posten entwickelte sich in der Berichtsperiode wie folgt:

TEUR	2022	2021
Stand zum 1. Januar des Geschäftsjahres	52.745	18.261
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	31.505
Im Umsatz aus Lagerung berücksichtigte Vorauszahlungen aus Vorperioden	-14.649	-6.322
Im Geschäftsjahr abgegrenzte erhaltene Vorauszahlungen	17.470	9.300
Stand zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	55.566	52.745

7.2.8 Schulden aus Lieferungen und Leistungen

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 8.004 TEUR (Vorjahr: 8.250 TEUR), sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 14 bis 30 Tagen.

7.2.9 Sonstige finanzielle Schulden

Die sonstigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Put-Optionen	3.012	0	3.375	0
Übrige	1.778	1.778	1.606	0
	4.790	1.778	4.981	0

Sonstige finanzielle Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen an nicht beherrschende Gesellschafter von Konzerngesellschaften gewährt wurden. Vita 34 kann als Stillhalter im Rahmen bestehender Put-Optionen, die von nicht beherrschenden Gesellschaftern gehalten werden, zum Rückkauf dieser verpflichtet werden. Die Ermittlung des voraussichtlich zu zahlenden Betrags erfolgt auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zur Abfindung der Minderheitsgesellschafter im Andienungsfall. Diese sehen i. d. R. eine Approximation des anteiligen Unternehmenswerts auf Basis unternehmensspezifischer Größen und Multiplikatoren vor.

7.2.10 Sonstige nichtfinanzielle Schulden

Die sonstigen nichtfinanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt	Davon kurzfristig	Gesamt	Davon kurzfristig
Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstand	1.896	1.896	1.719	1.719
Verbindlichkeiten aus Steuern	877	877	995	995
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	664	664	600	600
Übrige nichtfinanzielle Schulden	166	166	1.052	161
	3.603	3.603	4.366	3.475

Die übrigen nichtfinanziellen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und für soziale Abgaben.

7.2.11 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind in den folgenden Aufstellungen dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen verzinslichen Darlehen wird mittels eines DCF-Modells bestimmt. Wesentliche Inputfaktoren sind die am Markt beobachtbaren risikofreien Zinssätze sowie ein für Vita 34 spezifischer und laufzeitabhängiger Credit-Spread. Der errechnete Fair Value weicht nur unwesentlich vom Buchwert der Darlehen ab. Der Fair Value entspricht der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie. Ansonsten entspricht der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und der anderen finanziellen Verbindlichkeiten näherungsweise dem Buchwert.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.331	12.688
Übrige finanzielle Vermögenswerte	2.534	2.775
Sonstige Finanzanlagen	293	306
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Derivative Finanzinstrumente	42	0
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	16.200	15.769
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Verzinsliche Darlehen	15.503	21.462
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	8.056	8.250
Sonstige finanzielle Schulden	1.778	1.078
	25.337	30.818
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Variable Kaufpreisbestandteile	0	500
Put-Optionen	3.012	3.375
Derivative Finanzinstrumente	0	28
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	28.349	34.693

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Forderungen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Schulden haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Verwendung eines marktüblichen Zinssatzes. Die Einordnung erfolgte in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert der Wertpapieranlagen wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Einordnung erfolgte in die Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert der sonstigen Finanzanlagen wird auf der Grundlage von geeigneten Bewertungsmethoden ermittelt. Die Einordnung erfolgte jeweils in die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert der übrigen finanziellen Vermögenswerte wird auf der Grundlage von geeigneten Bewertungsmethoden ermittelt. Die Einordnung erfolgte in die Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Die Nettoergebnisse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien ergaben sich wie folgt:

TEUR	Finanzerträge	Finanzaufwendungen	Sonstiger Aufwand	Gesamt
2022				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	72	0	-1.290	-1.218
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	60	0	0	60
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-876	0	-876
	132	-876	-1.290	-2.034
2021				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	51	-15	-201	-165
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-338	0	-338
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	27	0	0	27
	78	-353	-201	-476

Der Konzern hat zudem offene Transaktionen zur Absicherung variabler Zinssätze für eine langfristige Investitionsfazilität abgeschlossen. Dadurch konnten die variablen Zinssätze in feste Zinssätze umgewandelt werden.

Das Unternehmen wendet in diesem Zusammenhang kein Hedge Accounting an.

Folgende derivative Finanzinstrumente wurden gehalten:

Nr.	Handelsdatum	Fälligkeitsdatum	Instrument	Nominalwert EUR	Buchwert EUR
27629	30.12.2019	10.09.2023	IRS	478.475,02	42.168,17

8. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Änderungen von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten:

TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	3.827	1.477	5.304
Zahlungswirksame Änderungen	1.937	-900	1.037
Nicht zahlungswirksame Änderungen (siehe unten)	15.698	10.402	26.100
Leasing	0	505	505
Währungsumrechnung	20	15	35
Sonstige Änderungen	15.678	9.882	25.560
Stand am 31. Dezember 2021	21.462	10.979	32.441
Zahlungswirksame Änderungen	-6.322	-2.648	-8.803
Nicht zahlungswirksame Änderungen (siehe unten)	363	4.357	4.720
Sonstige nicht zahlungswirksame Änderungen	232	188	4.535
Leasing	0	4.216	4.211
Währungsumrechnung	131	-47	192
Stand am 31. Dezember 2022	15.503	12.688	28.173

9. SONSTIGE INFORMATIONEN

9.1 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

9.1.1 Allgemeines

Als nahestehende Unternehmen oder Personen der Vita 34 lassen sich vor allem Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, das „key management personnel“ sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Vita 34 ausüben, einordnen. Ferner gelten aufgrund der Beherrschungssituation der AOC Health GmbH über die Vita 34 AG alle anderen direkt oder indirekt durch die AOC Health GmbH beherrschten Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss der Vita 34 einbezogen werden, ebenfalls als nahestehende Unternehmen.

Eine Übersicht der Unternehmensgruppe oberhalb der Vita 34 AG ist in Abschnitt 4 enthalten.

9.1.2 Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Vorstands

Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands entstanden im Geschäftsjahr ausschließlich aus Vergütungsleistungen. Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Herren zum Vorstand bestellt:

Dr. Wolfgang Knirsch	Vorstandsvorsitzender (CEO) bis 21. März 2022
Jakub Baran	Vorstandsvorsitzender (CEO) ab 21. März 2022
Tomasz Baran	Chief Commercial Officer (CCO) ab 22. März 2022
Andreas Schafhirt	Finanzvorstand (CFO) bis 31. Juli 2022
Dirk Plaga	Finanzvorstand (CFO) ab 1. August 2022

Herr Jakub Baran ist mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 18. März 2022 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt worden. Der bisherige Vorstandsvorsitzende, Dr. Wolfgang Knirsch, ist aus dem Vorstand und dem Konzern ausgeschieden.

Ebenfalls mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 18. März 2022 ist Herr Tomasz Baran zum Chief Commercial Officer (CCO) bestellt worden.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. Juni 2022 ist zudem Dirk Plaga zum neuen Finanzvorstand bestellt worden. Der vorherige Finanzvorstand Andreas Schafhirt ist zum 31. Juli 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden, bleibt aber als Berater für die Gesellschaft tätig.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen (Festvergütung, kurzfristige variable Vergütungsbestandteile, sonstige Vergütungsbestandteile)	698	538
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	66	0
Abfindungszahlungen für im Berichtsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	289	0
Anteilsbasierte Vergütung	36	0
	1.089	538

Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung werden gemäß § 87 AktG vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei besteht die Vorstandsvergütung grundsätzlich aus (1) einer festen Grundvergütung, (2) optional einer leistungsabhängigen variablen Vergütung und (3) Nebenleistungen. Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Herrn Andreas Schafhirt bestand ausschließlich aus einer festen Grundvergütung und Nebenleistungen. Die Umsetzung des Maßgeblichen Vergütungssystems erfolgte durch den jeweiligen Vorstandsdienstvertrag.

Der fixe Bestandteil ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung (475 TEUR; Vorjahr: 489 TEUR), die in zwölf gleichmäßigen monatlichen Beträgen ausbezahlt wird.

Mit Wirkung zum 22. März 2022 erfolgte der Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge mit Herrn Jakub Baran und Herrn Tomasz Baran. Der Vorstandsdienstvertrag mit Herrn Dr. Wolfgang Knirsch wurde ebenfalls zum 22. März 2022 vorzeitig unter Zahlung einer Abfindung in Höhe von 289 TEUR beendet. Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Andreas Schafhirt lief zum vertraglich vereinbarten Datum am 31. Juli 2022 aus. Zum 1. August 2022 erfolgte der Abschluss eines Vorstandsdienstvertrags mit Herrn Dirk Plaga. Im Dezember 2022 wurden mit allen Mitgliedern des Vorstands mit Wirkung zum 1. September 2022 neue Vorstandsdienstverträge abgeschlossen. In diesen Verträgen kam das neue Maßgebliche Vergütungssystem III, welches am 29. Juni 2022 vom Aufsichtsrat gebilligt wurde, zur Anwendung. Das Maßgebliche Vergütungssystem III hat dieselben Vergütungskomponenten wie das Maßgebliche Vergütungssystem II, welches in den Verträgen von Herrn Jakub Baran und Herrn Tomasz Baran am 22. März 2022 sowie im Vertrag von Herrn Dirk Plaga vom 1. August 2022 vereinbart wurde. Für Herrn Dr. Wolfgang Knirsch und Herrn Andreas Schafhirt galt in ihrer Amtszeit das Maßgebliche Vergütungssystem I. Alle hieraus geschuldeten Leistungen wurden im Berichtsjahr bedient und sind in den oben aufgeführten kurzfristig fälligen Leistungen enthalten. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Gleiches gilt für vereinbarte Vergütungen aus dem unterjährig geltenden Maßgeblichen Vergütungssystem II. Hieraus können zum 31. Dezember 2022 keine Ansprüche der Vorstandsmitglieder abgeleitet werden, da diese sich allein nach den Regelungen des Maßgeblichen Vergütungssystems III richten, auf welches im Folgenden ausschließlich Bezug genommen wird.

Auf Basis der zum 1. September 2022 in Kraft getretenen Vorstandsdienstverträge steht den Vorstandsmitgliedern zusätzlich zur Festvergütung und zu den Nebenleistungen eine an konkrete Performance-Kennzahlen geknüpfte kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“)) zu. Die konkreten Performance-Kennzahlen sind (a) angepasstes Konzern-EBITDA (IFRS) vor Bonus, (b) angepasste Konzernumsatzerlöse (IFRS) sowie (c) ein individuelles Ziel, welches wiederum aus mehreren Komponenten bestehen kann. Die Anpassungen der Performance-Kennzahlen (a) und (b) erfolgen zur Bereinigung um Einmaleffekte. Der Gesamt-Zielbetrag teilt sich entsprechend den drei Performance-Kennzahlen (a), (b) und (c) in drei Teil-Zielbeträge (a), (b) und (c) auf. Zwischen den Graden der Zielerreichung von 80 % bis 100 % bzw. von 100 % bis 120 % errechnet sich der auszahlbare Teil-Zielbetrag jeweils durch lineare Interpolation. Die Auszahlung eines Incentive Bonus erfolgt dabei insgesamt nur, wenn bezüglich der beiden Performance-Kennzahlen (a) und (b) jeweils ein Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % festgestellt wird. Zum 31. Dezember 2022 wurden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, sodass aus dieser Vergütungskomponente keine Leistungen der Gesellschaft erfolgen.

Vereinbart wurde überdies ein an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichteter Langfristbonus (Long Term Incentive („LTI“)). Unter Nachhaltigkeit wird dabei eine vierjährige Bemessungsgrundlage („LTI-Bonuszeitraum“) verstanden. Die Zahlung eines Langfristbonus besteht aus den folgenden nachhaltigen Zielkomponenten („Nachhaltigkeitskomponenten“):

- Gewährung von virtuellen Aktienoptionen zur Incentivierung der Steigerung des Aktienkurses der Gesellschaft über den LTI-Bonuszeitraum („Nachhaltigkeitskomponente 1“); Erläuterungen hierzu sind im Abschnitt 9.1.3 zusammengefasst,

- Erfüllung von Vorgaben zur Innovationsleistung des Konzerns über den LTI-Bonuszeitraum („Nachhaltigkeitskomponente 2“).

Der Zielwert für die Nachhaltigkeitskomponente 2 entspricht einer Zielerreichung von 100 %. Der untere Schwellenwert beträgt eine Zielerreichung von 80 % oder mehr, und die Zielerreichung ist auf einen oberen Schwellenwert von 120 % begrenzt.

Zusätzlich kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres bei außerordentlichen Leistungen eines Vorstandsmitglieds für die Gesellschaft nach billigem Ermessen einen zusätzlichen freiwilligen Ermessensbonus gewähren. Der Brutto-Maximalbetrag für den Ermessensbonus wird vertraglich mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied vereinbart. Auf den Ermessensbonus hat das Vorstandsmitglied keinen Rechtsanspruch.

Es wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein solcher Ermessensbonus für den Vorstand in Höhe von 80 TEUR gewährt, der zum Stichtag aussteht und dessen Begleichung im laufenden Geschäftsjahr erfolgt.

Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen (31 TEUR; Vorjahr: 37 TEUR), die im Wesentlichen aus Leistungen für Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen und der Privatnutzung von Firmen-Pkws bestehen und von den Vorstandsmitgliedern individuell zu versteuern sind.

In der Pensionsrückstellung berücksichtigte Verpflichtungen betreffen vollständig ehemalige Vorstandsmitglieder. Gegenüber den im Geschäftsjahr 2022 beschäftigten Mitgliedern des Vorstands bestehen keine Pensionszusagen. Die Angaben zu Pensionsrückstellungen sind ausführlich in Kapitel 7.2.4 dargelegt.

9.1.3 Aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm

Die Nachhaltigkeitskomponente 1 des LTI-Programms besteht aus einem auf virtuellen Aktienoptionen (Virtual Stock Option - „VSO“) basierendem Programm („VSO-Programm“). Eine VSO entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Gesellschaft kann jedoch mit Zustimmung des Vorstandsmitglieds ihrer Verpflichtung zur Auszahlung der aktienkursbasierten Vergütung in bar auch durch die Übertragung von Aktien der Vita 34 AG erfüllen, etwa aus dem Bestand eigener Aktien.

Im Folgenden werden die Eckpunkte des VSO-Programms dargestellt:

Systematik	Jährliche Ausgabe einer Anzahl VSOs jeweils in der ersten Woche des Monats Oktober, die zu bestimmten Zeitpunkten in bestimmtem Umfang automatisch ausgeübt werden („Vesting“). Das Vesting erfolgt in drei Schritten: <ul style="list-style-type: none"> – 33 % der VSOs nach 2 Jahren nach Ausgabe (Haltefrist), – weitere 33 % der VSOs nach 3 Jahren nach Ausgabe – und die restlichen 34 % der VSOs nach 4 Jahren nach Ausgabe.
Laufzeit/Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> – Laufzeit: 4 Jahre; – sofortiges Vesting aller ausstehenden VSOs, falls an zehn aufeinander folgenden Handelstagen auf XETRA keine Schlussauktionskurse für die Aktien der Gesellschaft festgestellt werden oder im Falle eines Kontrollwechsels; – Zahlungsanspruch in bar oder nach Wahl der Gesellschaft mit Zustimmung des Vorstandsmitglieds in Aktien.
Berechnungsparameter/ Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der Differenz jeweils zwischen dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlussauktionskurse der letzten 20 Handelstage (hilfsweise der letzten 20 festgestellten Schlussauktionskurse) des Monats September im Jahr der Ausgabe (Anfangswert) und im Jahr der Ausübung der VSOs (Endwert); – Adjustierung zur Berücksichtigung von Dividendenzahlungen und Kapitalmaßnahmen; – Auszahlung im Monat Dezember des Jahres des jeweiligen Vestings, sofern nicht im Falle einer Zahlung in Aktien aus rechtlichen Gründen eine zeitliche spätere Auszahlung erforderlich ist.
Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Automatische Ausübung erfolgt zu den genannten Zeitpunkten, solange das Vorstandsmitglied im Amt ist oder sofern die Amtszeit beendet wurde auf Grund (a) des Erreichens einer Altersgrenze oder (b) eines wichtigen Grundes gem. § 626 BGB aus der Sphäre der Gesellschaft; – der Endwert muss keine Mindesthürde gegenüber dem Anfangswert erfüllen. Ist der Endwert niedriger als der Anfangswert, erfolgt keine Auszahlung.
Deckelung/Cap	– Begrenzung des Endwerts auf das Dreifache des Anfangswerts.

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied zuzuteilenden VSOs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der durch den Aufsichtsrat für das Vorstandsmitglied festgelegten Ziel-Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien aufgestellten internen Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer VSO-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren VSO-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der VSOs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 4 Jahren erfolgt, schafft das VSO-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, da sich auch eine negative Entwicklung des Aktienkurses auf seinen Auszahlungsbetrag auswirkt.

Im Jahr 2022 wurden an Jakub Baran insgesamt 130.314 VSOs und an Tomasz Baran und Dirk Plaga jeweils 59.234 VSOs zu einem Anfangswert von jeweils EUR 8,70 ausgegeben, die über die vierjährige Laufzeit gevestet werden. Für Folgejahre erfolgt die Festlegung der Anzahl an VSOs durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

In Höhe des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung wurde zeitanteilig entsprechend dem bereits erdienten Zeitraum erfolgswirksam eine Rückstellung passiviert. Die Modelle zur Bewertung der Optionspläne basieren auf der arbitragefreien Bewertung nach Black/Scholes. Der durchschnittliche Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt beträgt EUR 8,70. Die Marktwerte der Optionen werden mithilfe des Black/Scholes-Modells ermittelt. Die Volatilitäten werden auf Basis der monatlichen Schlusskurse über einen historischen Zeitraum von drei Jahren ermittelt. Die verwendeten Parameter sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Einheit	31.12.2022
Risikoloser Zins	%	1,9
Annualisierte Volatilität	%	39,55
Anzahl der gewährten Aktienoptionen	Anzahl	248.782
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	EUR	549.212
Aktienkurs zum Stichtag	EUR	7,82
Anzahl der erdienten Aktienoptionen zum Ende der Berichtsperiode	Anzahl	248.782
Buchwert der Verpflichtung	EUR	35.987
Aufwand der Periode	EUR	35.987

Die Nachhaltigkeitskomponente 2 bemisst sich anhand der Erfüllung der vom Aufsichtsrat festgelegten Vorgaben zur Innovationsleistung der Gesellschaft (Vitality Index) über den LTI-Bonuszeitraum.

Die Innovationsleistung – im Sinne der Entwicklung neuer Technologien, Produkte oder Produkteigenschaften – ist für die Gesellschaft ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg und überdies gut messbar: Der Vitality Index bezeichnet den Umsatzanteil von Produkten, die in den vergangenen vier Jahren in den Markt eingeführt wurden und die technisch innovativ sind.

Das Vorstandsmitglied erhält jährliche Abschlagszahlungen auf einen angenommenen Auszahlungsbetrag bezogen auf die Nachhaltigkeitskomponente 2 in Höhe eines zwischen Aufsichtsrat und Vorstandsmitglied zu vereinbarenden Betrages in EUR pro Geschäftsjahr. Am Ende des LTI-Bonuszeitraums erfolgen eine Anpassung der Beträge auf Basis des tatsächlichen Zielerreichungsgrades und eine Verrechnung mit den Abschlagszahlungen. Sollte die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds für das Geschäftsjahr nicht ausreichen, um zurückzuerstattende Beträge zu verrechnen, erfolgt die Verrechnung mit anderen Vergütungsbestandteilen (zum Beispiel mit dem Festgehalt, STI oder Zahlungen aus den VSOs). Die geltenden gesetzlichen Pfändungsgrenzen sind einzuhalten.

9.1.4 Geschäftsvorfälle mit dem Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen zum Aufsichtsrat bestellt:

Dr. Alexander Granderath (Vorsitzender)	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender des Aufsichtsrats der Francotyp Postalia AG – Vorsitzender des Aufsichtsrats der VTG AG – Interimistischer COO und Mitglied des Investitionsausschusses der Haniel GmbH – Mitglied des Beirats der der Serafin Group of Companies
Florian Schuhbauer	<ul style="list-style-type: none"> – Gründungspartner von Active Ownership Capital S.à.r.l. und Active Ownership Corporation S.à.r.l. (AOC) – Mitglied des Aufsichtsrates der PNE AG und der NFO AG
Frank Köhler	<ul style="list-style-type: none"> – Mitgründer der Aroma Company GmbH – Gesellschafter und Direktor der Aroma Company Köhler & Weckesser GbR – Mitglied des Aufsichtsrates der Shop Apotheke Europe N.V. – Geschäftsführer von Humiecki & Graef GmbH
Andreas Füchsel (bis 29. Juni 2022)	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsanwalt und Partner der internationalen Sozietät DLA Piper UK LLP
Nils Herzing (15. Dezember 2021 bis 29. Juni 2022)	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstandsmitglied der Shareholder Value Beteiligungen AG
Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp	<ul style="list-style-type: none"> – Leiterin Personal Konzernführungskräfte KfK, Deutsche Bahn AG
Konrad Mitterski	<ul style="list-style-type: none"> – Vizepräsident des Vorstands, Herkules SA
Paul Owsianowski (seit 29. Juni 2022)	<ul style="list-style-type: none"> – Partner, Active Ownership Advisors GmbH

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat ist in § 18 der Satzung der Gesellschaft geregelt und gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Dabei besteht die Aufsichtsratsvergütung grundsätzlich aus einer festen Grundvergütung und Nebenleistungen (Haftpflichtversicherung und Auslagen). Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Zahlungen an den Aufsichtsrat in der Höhe von 195 TEUR (im Vorjahr 113 TEUR), die kurzfristig fällig waren.

9.1.5 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen erfolgten im folgenden Umfang:

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2022	2021	2022	2021
BioPlanta GmbH	0	0	18	168
Nardus Consulting	0	0	68	69
Vita 34 Suisse	0	0	0	16
Sorgente Genetica s.r.l.	140	0	16	16
Imunolita UAB	19	33	0	

Bei den aufgeführten Gesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte Tochtergesellschaften.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Dienstleistungsbeziehungen. Die Aufwendungen gegenüber der Nardus Consulting betreffen Aufwendungen für die Anmietung von Büro- und Laborräumen. Diese haben zu marktüblichen Bedingungen, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind, stattgefunden.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Vita 34 Suisse	0	12	0	0
Sorgente Genetica s.r.l.	0	0	0	15
Imunolita UAB	0	6	0	0

Mit Verpfändungsvereinbarung vom 15. September 2021 hat die AOC Health GmbH Wertpapiere zugunsten der Commerzbank AG verpfändet, die der Vita 34 AG einen Kredit ausgereicht hat. Das Gesamtvolumen der Transaktion betrug 100 Mio. EUR. Eine Vergütung für die Gewährung dieser Drittsicherheit hat die AOC Health GmbH nicht erhalten. Es handelt sich damit um ein nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenes Geschäft.

9.2 HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFER GEMÄSS § 314 HGB

Das für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar betrug 555 TEUR (Vorjahr: 290 TEUR) und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzlichen Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss der Vita 34 AG.

9.3 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt. Die in 2021 gestiegene Aktienanzahl wurde mit Eintragung im Handelsregister am 9. November 2021 wirksam. Ergebnisbeiträge für 2021 des Teilkonzerns PBKM wurden ab 8. November 2021 einbezogen. Im Geschäftsjahr 2022 sind unterjährig keine Änderungen der Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien zu berücksichtigen.

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

TEUR	2022	2021
Verlust aus fortgeführten Aktivitäten	-27.384	-3.926
Abzüglich auf nicht beherrschende Anteile entfallender Teil	298	259
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten, das auf Aktionäre der Vita 34 AG entfällt	-27.087	-3.667
Anzahl der ausstehenden Aktien (gewichteter Durchschnitt)	15.828.117	5.825.064
Ergebnis je Aktie (EUR)	-1,71	-0,63

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien für die Ermittlung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie:

	2022	2021
Stammaktien zum 1. Januar des Geschäftsjahres	16.036.459	4.145.959
Neue Stammaktien aus Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr	0	11.890.500
Stammaktien zum 31. Dezember des Geschäftsjahres	16.036.459	16.036.459
Vermindert um eigene Anteile	-208.342	-208.342
Stammaktien zum 31. Dezember des Geschäftsjahres ohne eigene Anteile	15.828.117	15.828.117
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien für die Ermittlung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie	15.828.117	5.825.064

Da das Ergebnis der PBKM-Gruppe für den Zeitraum 8. November 2021 bis 31. Dezember 2021 in den Konzernabschluss eingeflossen ist, wurde die erhöhte Aktienanzahl ebenfalls ab dem 8. November 2021 berücksichtigt.

9.4 ERFOLGSUNSICHERHEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 873 TEUR (31. Dezember 2021: 312 TEUR) und sonstige Verpflichtungen in Höhe von 97 TEUR (31. Dezember 2021: 258 TEUR).

9.5 EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Ereignisse nach dem Stichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage des Konzerns haben, sind nicht eingetreten.

Leipzig, 27. April 2023

Vorstand der Vita 34 AG



Jakub Baran
CEO



Tomasz Baran
CCO



Dirk Plaga
CFO



WEITERE INFORMATIONEN

4 An unsere Aktionäre

- 4 Brief des Vorstands
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 10 Die Aktie der Vita 34 AG

14 Zusammengefasster Lagebericht

- 14 Vorbemerkung
- 14 Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
- 22 Wirtschaftsbericht
- 29 Corporate Governance
- 30 Chancen- und Risikobericht
- 35 Prognosebericht
- 37 Fußnotenverzeichnis

39 Konzernabschluss

- 40 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 41 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 42 Konzern-Bilanz
- 44 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 46 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 48 Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022

111 Weitere Informationen

- 112 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 113 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 120 Finanzkalender 2023
- 121 Impressum

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KONZERNABSCHLUSS 2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Vita 34 AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, im April 2023

Vorstand der Vita 34 AG



Jakub Baran
CEO

Dirk Plaga
CFO

Tomasz Baran
CCO

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vita 34 AG, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Vita 34 AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vita 34 AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
 1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 39.491 (26,1% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von T€ 13.830 festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ des Kapitels 2.4, in Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Abschnitt „Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Kapitels 3.1 sowie in Abschnitt 7.1.1 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Bilanzierung der Umsatzerlöse nach IFRS 15

1. Im Konzernabschluss der Vita 34 AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 68,9 Mio. ausgewiesen, die in Höhe von € 45,7 Mio. auf die Gewinnung und Aufbereitung von Nabelschnurblut, in Höhe von € 18,5 Mio. auf dessen Lagerung und in Höhe von € 4,8 Mio. auf sonstige Umsatzerlöse entfallen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko.

So basieren die Umsatzerlöse sowie die korrespondierenden Vertragsverbindlichkeiten und Vertragsvermögenswerte in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter, insbesondere in Bezug auf die einzubeziehenden Kosten im Zuge des „Expected-Cost-plus-a-Margin“ Ansatzes bei der Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen sowie in Bezug auf die Bestimmung der zu berücksichtigenden vertraglichen Laufzeiten für die unterschiedlichsten Vertragsarten. Ferner ist die Bestimmung der Vertragslaufzeit bei einigen Vertragskonstellationen mit jährlichen Kündigungsoptionen von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Beurteilung des Vorliegens von wesentlichen Vertragsstrafen im Sinne von IFRS 15.11 abhängig. Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung ist bei Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 auf Grund der Vielzahl von verschiedenen Vertragskonstellationen und manuellen Anpassungsbuchungen als komplex zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität der Erfassung und Verarbeitung von Daten sowie der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter einzelvertraglicher Vereinbarungen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir auch die zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Fakturierung und richtigen Erfassung der Transaktionen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die unterschiedlichen Ausprägungen der verschiedenen Vertragsmodelle nachvollzogen und gewürdigt, ob die Leistungsverpflichtungen und deren vertragliche Laufzeiten korrekt identifiziert wurden und diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren einschließlich der innerhalb des Konzerns durchgeführten Kostenkalkulation als Basis der Umsatzverteilung nach dem „Expected-Cost-plus-a-Margin“ Ansatz beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir in Stichproben, die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Nachweise sowie Zahlungseingänge gewürdigt. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko der Umsatzerlöse angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der Vita 34 AG sind in den Abschnitten 2.4 „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 3.1 „Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ sowie 6.1 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Vita34_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus- reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Vita 34 AG, Leipzig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der beigefügten Datei Vita34_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 28. April 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 5. Mai 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Susanne Patommel.

Berlin, den 28. April 2023 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 5. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Patommel ppa. Dr. Kay Lubitzsch
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2023

30.04.2023	Geschäftsbericht 2022
31.05.2023	Quartalsmitteilung (Q1)
23.06.2023	Hauptversammlung
31.08.2023	Halbjahresfinanzbericht
21.11.2023	Quartalsmitteilung (Q3)

IMPRESSUM

KONTAKT

Vita 34 AG
Deutscher Platz 5a
04103 Leipzig

Telefon: +49 (0)341 48792-40
Telefax: +49 (0)341 48792-39
E-Mail: ir@vita34group.de

REDAKTION

Vita 34 AG, Leipzig
Better Orange IR & HV AG, München

KONZEPT & DESIGN

Silvester Group, Hamburg

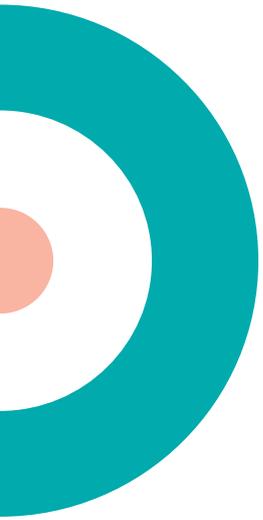
BILDNACHWEISE

Adobe Stock (fizkes, Pixel-Shot, Prostock-studio), Dublin
Cavan Images (F1online), New York
iStockphoto (Dean Mitchell, skynesher), Calgary
Max Niemann, Leipzig
Vita 34 AG, Leipzig

VERÖFFENTLICHUNG

Dieser Geschäftsbericht wurde in deutscher und englischer Sprache am 30. April 2023 veröffentlicht und steht auf unserer Internetseite zum Download bereit.

Vita 34 im Internet: www.vita34group.de



Vita 34 AG

Firmensitz: Deutscher Platz 5a | D-04103 Leipzig

Postanschrift: Perlickstraße 5 | D-04103 Leipzig

T: +49 (0)341 48792-0 | F: +49 (0)341 48792-20

ir@vita34.de | www.vita34group.de

VITA34